

**Ausführliche Nachricht**

von dem A. 1726 zu Grodno in Litthauen gehaltenen

Polnischen

*Für den Kay. Hof. in Wien  
am 15. Dec. 1726.  
v. H.*

**Reichs = Tage /**

Aus den Frankösischen / Leipziger /

und anderen Zeitungen

zusammen gezogen /

und

mit Historisch = Geographisch = und Genealogischen

Anmerkungen

erläutert.

**N**achdem Se. Königl. Majest. von Pohlen den 19den  
September in Grodno \* glücklich angelanget / wurde  
der / laut denen deswegen ausgefertigten Univer.  
salien,

\* Grodno ist eine / obgleich nur meistens von Holz erbauete / vor-  
nehme Stadt in Litthauen / in der Boyewodschaft Trocki / an dem Fluß  
Niemen / 20 Meilen von der Haupt = Stadt Wilda / gelegen. Sie hat  
ein festes Castell auff einem nahe dabey gelegenen Felsen / so von dem Kö-  
nig Stephano erbauet worden / welcher / wegen der Bequemlichkeit zu jagen /  
zum Theil hieselbst zu residiren pflegte. König Sigismundus III. schlug eine  
schöne

2  
salten/ \* auff den 28sten selbigen Monats festgesetzte Reichs-  
Tag/ \*\* mit folgenden Ceremonien/ am bestimmten Tage/  
eröffnet.

schöne Brücke bey dieser Stadt über den Fluß Niemen/ die ihres gleichen in ganz Pohlen nicht haben soll. Die Jesuiten haben darinnen ein prächtiges Collegium zu Erziehung der Jugend angeleget. Connor in der Beschreibung des Königreichs Pohlen. Th. I. p. 376. A. 1655 wurde diese Stadt von den Moscovitern eingenommen und geplündert. Ulger meines Historisches Lexicon Tom. II. p. 495.

\* Unversalien bedeuten in Pohlen Königl. Ausschreiben oder Patente; durch welche der König/ wann er einen Reichs-Tage anzusetzen gesonnen/ sein Vorhaben/ nebst der dazu bestimmten Zeit/ an alle Boyes woden/ sechs Wochen vorher/ vermdge einer A. 1613 gemachten Constitution, zu wissen thut. Diese Unversalien werden durch einen Herold ausgeruffen/ und nachgehends an allen Stadt-Edoren und Kirch-Thüren angeschlagen. Connor cit. libr. Th. II. p. 499. Die gemeinen Ordres an die Armeen werden von dem Feld-Herrn gleichfals durch Unversalien abgekündigt. Jablonski im Lexico der Künste und Wissenschaften p. 825.

\*\* Der Ort/ wo die ordinaire Reichs-Tage gehalten werden sollen/ ist vorzeiten von denen Königen/ nach ihrem Belieben/ angesetzt worden. Nachdem aber Pohlen und Litthauen auf dem Lublinischen Reichs-Tage A. 1569 auff ewig verbunden und verknüpffet worden/ ist festgesetzt/ daß die ordinaire Reichs-Tage zu Warschau solten gehalten werden; doch dergestalt/ daß der König/ wenn es die Noth erforderte/ mit Einstimmung der Polnischen und Litthauischen Senatoren/ selbige auch anderswo halten könnte. Nachmals wurde A. 1673/ unter König Michael/ beliebt/ daß allezeit der dritte ordinaire Reichs-Tage zu Grodno; die andere beyde aber/ nebst der Generalen Zusammen-Beruffung der Stände nach des Königes Tode/ und dem Wahl-Reichs-Tage/ zu Warschau; hergegen der Reichs-Tage zur Erönung zu Cracau solte gehalten werden. Hiervon auff ist A. 1678/ der erste ordinaire Reichs-Tage/ unter König Johanne III. zu Grodno in Litthauen würcklich gewesen. Da aber A. 1685 die Ordnung Grodno wieder traff/ wurde dennoch der Reichs-Tage/ wegen des Türcken-Krieges/ nach Warschau ausgeschrieben; der folgender aber  
A. 1688/

eröffnet. Der König verfügte sich/ aus dem Saptelischen<sup>3</sup>  
Ballast zu Fuß/ über den grossen Platz nach der Pfarr-Kir-  
che. Vorher giengen alle Land-Bothen; Weltliche und  
Geistliche Senatores und der Primas, nächst vor dem Könige  
aber die Marschälle mit erhobenen Marschalls-Stäben.  
Ihm folgten der Groß-Cämmerer oder Cammerherr von  
der Crone / \* die Referendarii, der Commendant von den  
1200 Mann Gardes/ einige Officierer, die übrige Hoff-  
staat/ und 24 Mann von der Leib-Garde. Der Durch-  
gang von der Kirchen-Thüre bis an den Königl. Thron/  
so nahe bey dem Altar stand/ war auff beyden Seiten  
mit einer Linie von der Leib-Garde besetzt. Nach vol-  
endetem Gottesdienst lehrten Ihre Majest. in derselbi-  
gen Ordnung wiederumb nach dem Ballast; worauff  
sich der Land-Bothen-Marschall \*\* und die sämtlichen  
Land-

A 2

Land-

A. 1688/ und der dritte nach diesem/ A. 1693/ ebenfalls zu Grodno/ nach  
der Zeit aber keiner daselbst / bis A. 1718/ gehalten. Es wird also jezo  
zum fünften mahl ein Reichs-Tag zu Grodno gehalten. Der erste  
A. 1678 ist bestanden/ der zweyte A. 1688 zerrissen; der dritte A. 1693  
gleichfalls fruchtlos gewesen/ der vierte aber A. 1718 wiederumb bestan-  
den. Braunius de Juribus regnandi fundamentalibus in Regno Poloniae, p. 73 et  
sequ. woselbst ein Catalogus aller Polnischen Reichs-Tage zu finden.

\* Die Frankösische/ Amsterdamsche Zeitungen No. LXXXV. in der Suite,  
aus welcher wir die Beschreibung dieser Ceremonie genommen/ nennen  
ihn Grand Chambellan de la Couronne. Ich weiß aber nicht/ daß  
unter den hohen Reichs-Beamten oder Cron-Bedienten in Pohlen einer  
mit diesem Titul zu finden sey. Wenigstens gedencken weder Hartknoch  
noch Connor in Erzählung der Cron-Bedienten eines Groß-Cämme-  
rers.

\*\* Von dem Land-Bothen-Marschall/ dessen Wahl/ Würde  
und Auctorität/ ist in unseren Historisch-Geographisch- und Genealogischen  
Anmerkungen über die neueste Zeitungen des Jahres 1724 p. 346 et sequ.  
mit

4  
Land-Bothen \* in die Land-Bothen-Stube \*\* bega-  
ben. Der Anfang wurde von dem Land-Bothen-Mar-  
schall

mit mehreren gehandelt worden. Weil aber auff dem A. 1724 den 2ten  
October angefangenen/ und den 13den November geschlossenen Reichs-Tage  
zu Warschau/ dieser Reichs-Tag durch eine Constitution, welche in den  
*Lettres Historiques Tom. LXVII. p. 29* zu finden / nach Grodno / unter eben  
demselben Marschall und Land-Bothen/ limitiret worden/ so hat vor dieses  
mahl kein neuer Land-Bothen-Marschall / wovon sonst allemahl der An-  
fang eines Reichs-Tages gemachet wird / erwehlet werden dörffen / son-  
dern es führet nochmals den Marschalls-Stab der Marschall des vorigen  
Reichs-Tages/ ein Potocki von G. Geschlecht/ und Bruder des/ aus einem  
Bischoffe und Fürsten von Ermeland / A. 1722 zum Erz-Bischoffe von  
Gnesen und Primate des Königreichs Pohlen erhobenen/ Potocki. Son-  
sten ist er ein weltlicher Cron-Referendarius, deren Verichtung darin-  
nen bestehet / daß sie dem Könige alle Bitt-Schriefften vortragen / und  
ihrer Majest. Antwort darauß ertheilen / auch eine Stelle in einem von  
den Königlichen Gerichten haben. In allen sind ihrer vier/ nehmlich ein  
geistlicher und ein weltlicher vor das Königreich / und eben dergleichen vor  
das Groß-Herzogthum. Connor Th. II p. 492. Die Familie Potocki  
ist / sonderlich in der Cracauischen Woyewodschaft / schon seit dem 14ten  
Seculo berühmt gewesen. Verschiedene von dieser Familie haben die  
Würde eines Woyewoden von Braclaw/ wie auch andere hohe Dignitäten  
beseffen / wovon mit mehreren nachgesehen werden kann *Simonis Okolski  
Orbis Polonus. Tom. II. p. 400 et seqq.* Auff dem letzten Reichs-Tage zu  
Warschau/ sind aus dieser Familie/ ausser dem Referendario, noch 4 Land-  
Bothen gewesen; nehmlich zwey aus der Woyewodschaft Belszecz, des-  
ren einer Excubitor, oder Wachtmeister des Groß-Herzogthums; der an-  
dere Capitaneus Berensis; einer aus der Woyewodschaft Chelm/ so Nota-  
rius Regni; und einer von dem District von Halicz aus der Woyewode-  
schaft Roth-Reussen und Staroste daselbst. *Europ. Fama Th. 279 p. 217.*

\* Von den Land-Bothen siehe unsere Anmerkungen von A. 1724  
p. 332.

\*\* Sowol die Senat-als Land-Bothen-Stube in Grodno hat Christo-  
phorus Pac, Groß-Cangler von Litthauen / welcher zwanzig Reichs-Tagen  
als

schall mit einer zierlichen Rede gemacht / in welcher er zu-  
forderst Sr. Königl. Maj. vor die bisshero bezeigte Sorgfalt  
zum Besten des Reichs / und genommene Müherwaltung /  
wegen Dero Zukunft / daß Selbe das Land mit Dero Ho-  
hen Gegenwart, abermals erfreuet / geziemender massen  
danckete; nachmals aber denen sämtlichen Land-Bothen /  
wegen dieser Zusammenkunft / Glück wünschete / und dabei  
eifrigst anhielt / daß sie die / von Ihro Majest. ihnen gereich-  
te / Propositiones reifflich überlegen / und ihre Meinungen zum  
Besten des Landes aufrichtig von sich geben mögten :  
Hertzlich dabey wünschende / daß zum wenigsten dieser  
Reichs-Tag einmahl zu einem glücklichen und lang ge-  
wünschten Ende gelangen möchte; \* weswegen er sie den  
König zu bewillkommen und zum Hand-Ruß zu gehen \*\*  
ermahnete.

A 3

Hier

als Land-Bothe beygewohnt / A. 1678 / renoviren und über die Thür eine  
wolgefaste *Inscription* setzen lassen; welche *Nicolaus de Chwalkowo Chwalkows-  
ki* seinem *Juri Publico Polonico* p. 189 einverleibet.

\* Zeitwährender 29-jährigen Regierung des jetzigen Kö-  
niges Augusti, sind / außer dem Reichs-Tag zur Ordnung / bis an den  
jetzigen / 17 Reichs-Tage gehalten worden / worunter nur 8 eigentlich  
bestanden / die übrigen aber entweder zerrissen / oder vergebens / und bey  
grossen Spaltungen gehalten worden. *Braunius cit. lib. p. 77 et seqq.*

\*\* Mit dieser Bewillkommung hat es folgende Verwandniß: Nach-  
dem bey dem Anfange des *ordinairn* Reichs-Tages / ein neuer Land-Bothen-  
Marschall erwählt / wird die Bewillkommung des Königes von denen  
Land-Bothen festgesetzt / und von dem Könige eine ihm gelegene Zeit dazu  
bestimmt / da denn alle Land-Bothen von dem Land-Bothen-Marschall  
in die Senat-Stube geführt / und der König von dem neuen Marschall  
mit

Hierauff \* danckten der Starost von Lanckoron, Land-  
 Bothe von Oswieczyn, \*\* und andere auff den neuen Land-  
 Tügen erwählte Land-Bothen/ nachdem sie den Marschall  
 gewöhn-

mit einer *solemn* Rede bewillkommet wird. Auff diese antwortet in des  
 Königes Nahmen/ nachdem der Reichs-Tag in Pohlen oder Litthauen ist/  
 der Pohlische oder Litthauische Groß-oder Unter-Cankler/ und wird als  
 denn der neue Land-Bothen-Marschall/ und nach ihm die sämtlichen  
 Land-Bothen/ so wie sie vom Land-Bothen-Marschall aus einem Zettul  
 abgelesen werden/ zum Königlichen Hand-Ruh gelassen. Wann dieses  
 verrichtet/ werden/ im Beyseyn der sitzenden Senatoren/ hinter welchen  
 die Land-Bothen stehen/ die Puncten der künftigen Beratschlagung im  
 Nahmen des Königes/ und zwar was Pohlen betrifft/ von dem Cron-  
 Cankler/ was aber Litthauen angehet/ von dem Groß-Cankler dieses Her-  
 zogthums/ vorgetragen. Hartknoch *de Republica Polonica Lib. II. Cap. VI. §. 13.*  
 p. 674. Diese Bewillkommung des Königes pfleget bisweilen bald nach  
 Eröffnung des Reichs-Tages/ bisweilen etwas später/ zu geschehen.  
 Auff dem A. 1718/ den 2ten October, eröffneten Reichs-Tage/ geschah  
 sie den 10ten ej. Auff dem folgenden zu Warschau/ der A. 1719/ mit  
 Ende des Decembris, anfang/ und im Februario des folgenden Jahres zer-  
 rissen wurde/ geschah/ so viel mir wissend/ gar keine Bewillkommung.  
 Eben dieses passirte auf dem/ den 30ten September, A. 1720/ zu Warschau  
 angefangenen Reichs-Tage/ welcher sich den 5ten November zerschlug/ weil  
 man noch nicht einmahl zur Wahl eines neuen Marschalls geschritten.  
 Hergegen wurde/ A. 1724/ zu Grodno der König/ den 3ten Tag/ nach  
 Eröffnung des Reichs-Tages/ bewillkommet.

\* Der Verlauff dieser ersten *Session* ist größtentheils aus dem *Extract*  
 der Leipziger Zeitungen/ von diesem Jahre p. 163/ genommen; wiewol an-  
 ders Nachrichten/ in einigen Stücken/ von dieser unterschieden sind.

\*\* Oswieczyn ist ein Herzogthum in der Klein-Polnischen *Boyewod-*  
*schaft* Cracau/ worüber heutiges Tages ein *Castellan*. Der darinnen  
 gelegene vornehmste Ort gleiches Tages ein *Castellan*. Der darinnen  
 ein auff eben diese Art erbauetes Schloß. Es lieret derselbe an der  
*Weichsel*/ auff einer Ebene/ zwischen *Morästen*/ hart an den *Schlesischen*  
*Gränzen*/ ohngefähr sieben Meilen von Cracau. Connor *Th. I. p. 289.*

gewöhnlicher massen bewillkommet / für die von Ihro Kö-  
nigl. Majest. ihren Districten accordirte neue Universales,  
und gaben einmüthig ihre Stimmen zur Vereinigung der  
Land-Bothen-Stube mit dem Senat. Der Starost von  
Opoczno, \*\* Malachowski, soutenirte / daß / weil der ordinaire  
Reichs-Tag auff nächsten Montag bereits wieder einfiel / \*\*\*  
und

\* Dann weil dieser nur ein limitirter Reichs-Tag / auff welchem die  
zum vorigen erwählte Land-Bothen / wieder erschienen / so sind die Uni-  
versales nur an die Boyerwodschafften abgeschickt / woselbst die kleine / vor  
dem vorigen Reichs-Tag / zu Erwählung der Land-Bothen / gehaltene  
Land-Tag / zerrissen worden. *Lettres Historiques* Tom. LXX. p. 20.

\*\* Opoczno, ist einer von den 8 Districten / in welche die Klein-Pol-  
nische Boyerwodschafft Sandomir eingetheilet wird. Connor p. 296. Dieser  
Land-Bothe ist bereits auff dem Reichs-Tag zu Warschau gewesen.

\*\*\* Gemäß denen Reichs-Gesetzen ist der König verbunden / nach Ver-  
lauff von zwey Jahren / einen ordinairen Reichs-Tag auszuschreiben / wie  
solches die *Constitutiones* der Könige / Stephani 1576 / Sigismundi III. A. 1591  
bezeugen. *Czwalkowski Jus Publ. Polon. Lib. I. Cap. VIII. p. 191.* Doch  
kann / wann es nöthig / öftters auch ein extraordinairer Reichs-Tag dazwischen  
ausgeschrieben / oder auch der ordinaire / wegen wichtiger Verhinderungen /  
länger ausgesetzt werden. So waren unter Sigismundo III. von A. 1588 /  
bis A. 1593 / alle Jahr ein / ja gar A. 1590 / 1613 / 1626 in einem Jahr  
zwey Reichs-Tag gehalten worden. Unter Vladislao IV, sind gleichfalls  
fast jährlich / und zwar A. 1635 und 1637 / zwey Reichs-Tage ausgeschrie-  
ben ; welches auch unter Johanne Casmiro vielfältig geschehen. Unter Ja-  
honne III. hat es zuweilen etwas länger gedauert / als von A. 1678 / bis A.  
1681 / und von A. 1690 / bis 1693. Unter dem jetzigen Könige Augusto  
ist von A. 1712 / bis 1717 / wegen der innerlichen Uneinigkeiten kein  
Reichs-Tag gewesen / wie denn auch von A. 1720 / bis 1724 / gleichfalls  
keiner gehalten worden. *Conf. Braunii Catalogum Comitiorum.* Nun hat sich  
der letzte ordinaire Reichs-Tag den 3ten Septembr. A. 1724 angefangen /  
und waren daher Montags nach der ersten Session des jetzigen die zwey  
Jahre umb.

8  
und man eben dieselben Land-Bothen auff zwey Reichs-  
Tägen nicht brauchen könnte/ \* folglich nur der gegenwärtige  
Tag zu Berathschlagungen übrig wäre/ hernach aber die  
Activität der jezigen Reasumption auffhörte/ so könnte er ohn-  
möglich in einige Prolongation einwilligen/ sondern wäre  
der festen Meinung/ daß/ wenn man ja in den Senat sich  
begeben wolte/ solches zu keinem andern Ende/ als um sich  
von Ihro Königl. Majest. zu beurlauben/ geschehen könnte.  
Der Land-Bothe aus Samogitien/ \*\* Eperias, pflichtete so-  
thaber Meinung dergestalt/ bey daß er/ davon keinesweges  
abgehen zu wollen/ declarirte.

Der Herr Karwowski wiederlegte diese zwey Stimmen  
dadurch/ daß gleichwol die Land-Bothen selber auff dem  
letzteren Reichs-Tage zu Warschau in die gegenwärtige  
Limitation eingewilliget hätten/ und daß der/ auff den Mon-  
tag nach Michaelis eintreffende/ Reichs-Tag/ ohne Praejuditz  
der/denen Herren Litzbauern zustehenden/ Alternative, in zwey  
Jahren zu Grodno gehalten werden könnte. Er rieth sol-  
chemnach der Versammlung/ sich zur Salutation Ihro Kö-  
nigl. Majestät zu begeben/ und die Senatoren/ welche  
ohnedem verschiedene Jahre her keine Activität gehabt/  
anzuhören/

---

\* Vor jedem Reichs-Tage pflegen die kleinen Land-Täge an den ge-  
wöhnlichen Orten ausgeschrieben zu werden/ umb auff selbigen die Land-  
Bothen zum Reichs-Tage zu wählen. Es ist aber der A. 1712 zu Wars-  
chau ausgeschriebene Reichs-Tage zum ersten mahl dergestalt limitiret wor-  
den/ daß man ihn unter demselbigen Marschall und Land-Bothen/ ohne  
vorhergängige kleine Land-Täge/ reasumiren solte/ welches A. 1718 zum  
andern/ und A. 1724 zum dritten mahl geschehen. Braunius cit. loc. p. 83.

\*\* Auff dem letzten Warschauer Reichs-Tage war kein Land-  
Bothe von Samogitien/ weil der Land-Tage nicht bestanden. Europäische  
Fama Th. 279. p. 219.

anzuhören/ \* indem es/ zur Beförderung der zum gemeinen Besten zu machenden Veranstellungen/ ihre Meynungen und Gutachten zu vernehmen höchstnötzig wäre/ und ohne dem verschiedene Projecte, wie auch die Relationes von denen mit auswärtigen Ministren gehaltenen Conferenzen bis auf gegenwärtige Reassumption \*\* ausgesetzt worden. Er gab

B

\* Der Reichs-Tag in Pohlen verlieret seine Activität/ wann/ entweder die/ nach den Land-Gesetzen hiezu nöthige *Requisita* ermangeln/ oder einer von den gegenwärtigen Land-Bothen dawieder protestiret. Dann in diesen Fällen kann nichts weiter mit Krafft Rechts beschloffen werden. Hübners *Reales Staats- und Zeitungs-Lexicon* p. 22. daß aber hier gesagt wird: Die Senatoren hätten verschiedene Jahre her keine Activität gehabt; ziele vermuthlich entwehder darauff/ daß seit A. 1718/ außer dem letzten limitirten/ kein Reichs-Tag so lange gestanden/ daß die *Comitia ad Patres transferiret*/ d. i. die Land-Bothen in den Senat sich begeben können; oder auff die A. 1720 von vielen Land-Bothen zugleich geschene *Protestation*, daß der Senat sich vor einem neuen Reichs-Tage nicht unterstehen solte/ etwas in Sachen/ so den Staat der Republick betreffen/ mit dem Könige festzusetzen. *Braunius cit. libr. p. 87.* Ich muß hiebey erinnern/ daß oben p. 7. unrichtig angegeben/ als ob von A. 1720 bis A. 1724 kein Reichs-Tag gehalten worden/ sintemal A. 1722 den 5ten Octobr. ein Reichs-Tag würcklich angefangen/ der aber den 16den Novembr. zerrissen worden; so daß nicht 17/ wie pag. 5 erwähnt/ sondern 18 Reichs-Tage unter des jetzigen Königes *Augusti* Regierung gehalten worden; und ist dieser Irrthum daher entstanden/ weil das *Journal* von beyden Reichs-Tagen/ so A. 1722 und 1724 gewesen/ allererst in dem A. 1725 gedruckten 279sten Theile der *Europäischen Fama* zusammen besindlich.

\*\* Man sagt von einem Polnischen Reichs-Tage/ daß er reassumiret werde/ wann er/ nach vorher geschener *Limitation* zu einer andern Zeit wieder fortgesetzt wird.

auch der Versammlung zu erwegen anheim/ ob/ da der Land-Bothen-Stube daran gelegen wäre/ von dem/ was zeithero in publicis passiret/ gründlich informiret zu seyn/ vor rathsam gehalten werden könnte/ die jetzige Reassumtion am ersten Tage zu endigen/ und hernach zwey Jahr überhin streichen zu lassen/ ohne über verschiedene wichtige/ und sonderlich mit auswärtigen vorsehende Affairen Rath zu pflegen/ und andere considerable Domestic-Angelegenheiten zu erörtern. Endlich recommendirte er die Vermehrung der Armee/ und trug an/ man solte der Reassumtion einen gewissen Terminum setzen. Die übrigen Land-Bothen billigten diese Meynung/ und erwehnten der Curländischen Sache. \* Allein die Herren Matachowski \*\* und Eperias wolten darein nicht willigen/ und der letztere schlug/ an statt der Reassumtion, einen Reichs-Tag zu Pferde/ \*\*\* oder andern extraordinairern Reichs-Tag vor. Der Cron-Cammer-Herr und Cron-Regent

---

\* Von dieser wird in folgenden eine genugsame Nachricht gegeben werden.

\*\* Dieser Nahme wird verschiedentlich geschrieben. In der Europäischen Fama Th. 279. p. 217 wird er Malachowski hergegen in dem Leipziger Zeitungs-Extract Matachowski genandt. In des Okolski Orbe Polono Tom. II. p. 259 finde unter den vielen Nesten der Familie Nalecz einen so Malochowski genandt wird. Er ist einer von den Land-Bothen aus der Senodimirischen Woyewodschaft.

\*\*\* Reichs-Tage zu Pferde werden in Pohlen nur bey der Wahl eines Königes/ oder bey ganz extraordinairern Gelegenheiten gehalten. Die Pohlen nennen diese Comitia Paludata, die andere aber Togata. Chwalkowski sit. libr. p. 187.

Regent lobten des Herrn Matachowski Eifer/ ersuchten ihn aber anbey/ sein Sentiment mit denen übrigen zu conciliiren. Nachdem hierauf die Land-Bothen unter sich en particulier mehr als eine Stunde darüber berathschlaget/ wurden sie endlich eins/ vor allen Dingen einen Entwurff zu einer Constitution abzufassen/ darinnen fest gestellet werden sollte/ daß die jetzige Reassumtion der Alternative von Litthauen nicht praejudiciren/ sondern diese letztere von dato in zwey Jahren allhier gehalten werden/ und hinführo die Limitationes derer Reichs-Tage abgeschafft seyn solten/ nachhero wolle man künfftigen Montag sich zur Salutation Ibro Königl. Majest. begeben/ und derer Senatoren Stimmen anhören/ bis dahin die heutige Session limitiret wurde.

Den 29sten September, welcher auff einen Sonntag fiel/ brachten die Grossen/ nach verrichtetem Gottesdienst/ mit Visiten und Gegen-Visiten zu. So wurden auch an diesem Tage die Assembleen angefangen/ welche zweymahl zu Hofe, so lange der Reichs-Tag währet/ nehmlich Sonntags und Donnerstags gehalten werden sollen.

Die andere Session, wurde Tages darauff/ als den 30sten Septembr. gehalten. Anfangs danckete der Marschall denen/ die in der vorigen Session wegen des Projectis widersprochen hatten/ daß sie nunmehr einmüthig dorein gewilliget hätten; invitirete darauff die sämtliche Land-Bothen zur Salutation Ihrer Königl. Majest. zu schreiten; und setzte hinzu/ daß das an verwichenem Sonnabend verlangte Project/ wegen des künfftigen alternativen Reichs-Tages/ so wol/ als wegen der Limitation der gegenwärtigen

gen Reassumtion fertig wäre/ und der Stube vorgelesen werden könnte.

Allein der Herr Karwowski wolte nicht einwilligen/ daß man dieses Project lesen sollte/ ehe und bevor man festgesetzt hätte/ wie lange dieser Reichs-Tag wahren sollte; woben er zugleich die zweyfache Art der Reichs-Täge erklärete/ wovon der ordinaire sechs/ der extraordinaire aber zwey Wochen dauerte; \* hergegen wüßte man wegen der Zeit des limitirten nichts gewisses. Dann da der Reichs-Tag

---

\* Die Zeit der ordinairen und extraordinairen Reichs-Täge/ wie lange selbige dauern sollen/ ist vielfältig geändert worden. Dann da zu Zeiten der Könige Sigismundi F und Sigismundi Augusti, die Reichs-Täge öftters biß in den 4ten 5ten und 6ten Monat dauerten/ hat sie Henricus, A. 1573/ auff 6 Wochen eingeschrencket; welches nachmals König Stephanus A. 1576 und Sigismundus III A. 1591 bestätiget. Dennoch aber konte diese gewöhnliche Zeit/ mit einmüthiger Bewilligung aller Stände/ entweder verlängert oder verkürzet werden/ nachdem es die von der Republick abzumachende Affairen erforderten. Und obgleich in der Constitution von A. 1635 stracks Anfangs diese Zeit zu verlängern oder zu verkürzen verbothen worden/ hat selbiges dennoch nicht gehalten werden können/ wie solches/ so wol die Erfahrung/ als die Constitutiones von A. 1642 und 1647 bezeugen. Von der Zeit der extraordinairen Reichs-Täge/ wie lange selbige wahren sollen/ hat man viele und ganz verschiedene Constitutiones. In vorigen Zeiten pflegten sie/ mit Bewilligung der Stände/ nicht über zwey oder höchstens drey Wochen zu dauern/ nachhero aber drungen die Stände selbst darauß/ daß auch die extraordinaire Reichs-Täge von sechs Wochen seyn sollten. Ja als Vladislans IV A. 1637 einen extraordinairen Reichs-Tag auff zwey Wochen ausgeschrieben hatte/ schickten die Groß-Pohlen/ wegen Kürze der Zeit/ keine Land-Bothen dahin/ worauff

Tag von Grodno nach Warschau limitiret worden / \* hätte man gehoffet / daß er nur vier Wochen dauern / und alsdenn seine

B 3

auff im selbigen Jahre festgesetzt wurde / daß / wenn die Nothwendigkeit ins künfftige einen *extraordinairen* Reichs-Tag erfordern würde / selbiger mit Bewilligung der Senatoren von beyderseits Nationen / nicht auff zwey oder drey / sondern auff sechs Wochen ausgeschrieben werden solte. Nichts destoweniger bewilligten die Stände das nächste Jahr darauff / daß dem Könige forthin frey stehen solte / auch *extraordinaire* Reichs-Tagge auff zwey Wochen auszuschreiben / welche aber ohne alle Sollemnität zu halten / und auff selbigen keine Gerichte in Privat-Sachen / auffer die / so den Fiscum angiengen / vorgenommen werden solten. Gleichwol ist A. 1647 ein *extraordinairen* Reichs-Tag von drey Wochen / und auff selbigen die gewöhnliche Gerichte gehalten worden. A. 1677 hielten die Land-Bothen selbst bey dem Könige an / daß der *extraordinaire* Reichs-Tag / nicht über zwey Wochen dauern möchte. Es konten aber nicht alle Sachen in so furger Zeit *expeditet* werden. Hartknoch de Republ. Polon. Lib. II. Cap. VI. S. 3. p. 637. Chwalkowski Jus Publ. Polon. Lib. I. Cap. VIII. S. II. p. 193.

\* Dieses geschah A. 1718 / da der / den 3ten October selbigen Jahres / zu Grodno angefangene Reichs-Tag / den 14den November / durch eine Constitution dergestalt limitiret wurde : daß alle auff selbigem entworffene Constitutiones ratificiret / ausgefertiget / und als unbewegliche Grund-Gesetze solten gehalten werden / wann auch gleich der Reichs-Tag / nach seiner Reassumtion / unterbrochen würde ; daß es in des Königes Gefallen stehen solte / Zeit und Ort zu Reassumirung des Reichs-Tagges zu benennen / nur daß es vor Ausgange des folgenden Jahres geschähe ; da er denn unter dem alten Marschall und Land-Bothen solte fortgesetzt werden. *Europaische Fama* Th. 221. p. 364. Hierauff wurde er zwar den 30sten Decem-ber A. 1719 zu Warschau reasumiret / aber / nachdem er 8 Wochen gedauert / durch die Protestation von 14 Land-Bothen / den 23sten Februario 1720 / fruchlos zerissen. *Preußische Fama* von A. 1720 p. 150.

seine Endschaft erreichen würde. Allein es wäre in zwölf Wochen zu nichts gekommen; und ob sich gleich die Land-Bothen grosse Mühe gegeben / wäre doch nichts ausgerichtet / sondern Zeit und Unkosten vergebens verlohren worden.

Der Herr Gazsiorowski, Starosta von Radziliow, Land-Bothe aus der Boyewodschaft Cracau / zum reallumirten Reichs-Tage / nachdem er Ihro Königl. Majest. für Dero Väterliche Fürsorge zum gemeinen Besten gedancket / und der Land-Bothen-Stube seine Ehrerbietbung abgestattet / begehrete / daß man zur Verlesung des Projects eilen / und so dann, nach ausbedungenem Regress / \* zu Ihro Königl. Majest. sich begeben, und daselbst verlangen möchte / die Zeit / wie lange der Reichs-Tag wahren sollte / zu bestimmen. Dann / ehe selbige bestimmt wäre / wolte er nicht zulassen / daß man zu etwas anders Schritte. Der Graff Ossolinski, \*\* Hoff.

\* Auf den Polnischen Reichs-Tagen wird von den Land-Bothen gesagt / daß sie sich einen Regress ausbedingen / wann sie vor Eintretung in die Senat-Stube / sich vorbehalten / daß ihnen / ohne über einige andere Sachen / als welche sie begehren / zu tractiren / wieder in die Land-Bothen-Stube zurück zu kehren / erlaubet seyn möge.

\*\* Ossolinski ist eine Gräffliche und theils Fürstliche Familie in Pohlen / so ihren Nahmen von der Stadt *Ossolin*, in der Klein-Polnischen Boyewodschaft *Sandomir* / führet / und aus dem Hause *Starza* oder *Topor*, welches mit *Lecho* in Pohlen gekommen / herstammet. Ihr Stamm-Vater *Zegobá* ist A. 1281 Boyewode von Cracau und Cron-Große Feldherr gewesen. Dieser hat verschiedene Söhne gehabt / unter denen der andere *Nawogius*, Graff von *Praegin* und *Sandomirischer* Boyewode / A. 1319 das Schloß *Tenczyn* erbauet / und drey Söhne nachgelassen / von denen

Hoff-Schatzmeister / \* redete die Versammlung der Land-  
Bothen mit einer weitläufftigen und wolgesetzten Oration  
an /

denen der älteste / *Andreas*, die Familie der Graffen von *Tenczyn* gestiftet /  
so umb die Mitte des 17den *seculi* abgestorben ; der andere *Jasko*, oder  
*Johannes*, der Urheber der Familie von *Ossolinski* gewesen / welche nach-  
mals den Gräfflichen Titel von *Tenczyn* zugleich angenommen ; der dritte  
*Janusus* aber ohne Erben verstorben. Diese Familie wurde vom Kaiser  
*Carolo V.* unter die Graffen des *H. R. Reichs* erhoben / als *A. 1527* zwey  
Brüder und vier Reitern aus diesem Geschlecht zugleich gegen dem Erbe-  
Feind ritterlich gefochten hatten. Pabst *Urbanus VIII.* machte *Georgium Os-*  
*solinski*, *Woyewoden* von *Sandomir* / welcher als Gesandter am Päßstli-  
chen / Kaiserlichen / Venetianischen und Florentinischen Hofe / wie auch an  
den Reichs-*Convent* zu *Regensburg* gebraucht / auch endlich *Eron-Groß-*  
*Canzler* geworden / abwesend / und ohne sein Wissen / zum *Herzog* von  
*Ossolin*, und ließ ihm darüber ein stattliches *Diploma* ausfertigen ; Kaiser  
*Ferdinandus II.* aber setzte ihn gar unter die Zahl der Reichs-Fürsten ; wo-  
von beyde *Diplomata* bey dem *Okolski* in seinem *Orbe Polono Tomo III p. 42*  
er *seqq.* nachgelesen werden können. Aus eben diesem *Scribenten* erhellet /  
daß fast keine *Dignität* in *Pohlen* zu finden / die nicht von einem aus dem  
berühmten Hause *Topor* solte besessen worden seyn ; wie denn auch gar  
einer aus dem Hause *Topor*, *Stephanus*, *Erz-Bischoff* von *Gnesen* gewesen.  
Der jezige *Graff Ossolinski*, dessen alhier gedacht wird / ist *Eron-Hof-*  
*Schatzmeister* / und hat bey dem *A. 1722* unglücklich zerrissenen Reichs-  
*Tage* / den *Marschalls-Stab* in der Land-Bothen-Stube / mit grösser  
*Sorgfalt* / geführt. Auf dem letzten limitirten *Warschauischen Reichs-*  
*Tage* / hat er sich als Land-Bothe von *Rozan*, vor vielen signalisiret / wo-  
selbst auffer ihm noch ein *Obrist-Lieutenant Ossolinski*, Land-Bothe aus der  
*Woyewodschaft Sandomir* gewesen.

\* Die *Eron Pohlen* / sowol als das *Groß-Herzogthum Litthauen* / ha-  
ben jede einen *Groß-Schatzmeister* und *Hoff-Schatzmeister*.  
Die *Groß-Schatzmeister* haben den *Schatz* / und die *Einkünfte* der *Re-*  
*public* in ihrer *Verwahrung*. Besagte *Einkünfte* empfangen sie von  
den

an / ermahrende / daß sie doch / ohne weiteres mühsames  
Bedencken / zu Ihro Königl. Majestät. danckfagen ge-  
hen / und daselbst / nach erhaltenem Väterlichen Seegen /  
über andere Sachen sich berathschlagen und schliessen möch-  
ten / weil Ihro Königl. Majest. als ein Vater des Vater-  
landes / und Ober-Auffseher oder Vormund der Geseke /  
allein

den vier General-Einnehmern / welche insgesammt ein wichtiges Verzeich-  
niß davon machen / und sowol dem König / als dem Schatzmeister / eine Co-  
pie davon geben. Sie verwahren auch die Königl. Reynodien / als Cron-  
Scepter / Reichs-Äpfel etc. desgleichen alle *Meublen* und Brieffschaffen  
des Königes. Ferner haben sie die Aufsicht über die Münze / und müs-  
sen allen Hoff- und Krieges-Bedienten ihre Zahlung reichen. Im übr-  
gen sind sie dermassen *privilegirt* / daß sie weder dem Könige noch einigen  
von dessen Bedienten Rechenschaft geben dürfen / ob sie auch in ihrem  
Amte sich gebührend verhalten. Allein zu gewisser Zeit pflegen auff dem  
Reichs-Tage *Commissarii* ernennet zu werden / welche ihre Rechnungen  
auffs genaueste untersuchen müssen. Können sie alsdenn nicht bestehen /  
so hat die Republick Macht / sie deshalb zu belangen / und ihre Güter  
zu *confisciren*. Doch die Schatzmeister / (welche / wie Connor Th. II. p.  
488 schreibt / mehrentheils ihrem Amt nicht allzureol vorstehen) wissen  
die *Commissarii* so wol zu *tractiren* / und gegen dieselben sich so frengedig zu  
erweisen / daß sie zum öfteren / ohne sonderliche Schwierigkeit / ihre Quit-  
tung von ihnen erlangen. Der Cron-Groß-Schatzmeister / Graff Mor-  
stein, als er merckte / daß die auff dem Reichs-Tage versammelte Stände  
ganzem Vermögen aus dem Königreich / und ließ sich in Frankreich nie-  
der / allwo er die ganze Graffschafft *Chateau-Villain*, die jährlich mehr als  
dreyßig Tausend Thaler einbringer / an sich kaufte. Die Cron- und  
Litthauische Hoff-Schatzmeister vertreten die Stelle der Groß-  
Schatzmeistere / wann selbige entweder abwesend / oder ihre Ämter erle-  
diget. Die Groß-Schatzmeister sind die vierten in der Ordnung unter  
den fünfferley hohen Reichs-Beamten / die einen Platz in dem Senat ha-  
ben; Die Hoff-Schatzmeistere aber haben bey denen Reichs-Tagen nichts  
zu sagen / fals sie nicht zu Land-Bothen erwöhlet worden.

allen Vortrag/so wol von einheimischen als auswärtigen An-  
gelegenheiten/ geneigt auffnehmen/ und als ein gnädiger  
Herr bestätigen würde.

Hierauff nahm der Fürst Radzivil, \* Schwerdt-Träger  
E  
des

\* Radzivil, eine Fürstliche Familie in Litthauen/ soll ihren Ursprung ha-  
ben von Ledzicko, einem Heidnischen Priester / welchen Gediminius, Groß-  
Fürst in Litthauen/ A. 1305 zum Fürsten gemacht / und von dem Worte  
Rad und dem Fluße wil benennet / weil er ihm zu Erbauung der Stadt  
Wilda am besagten Fluß gerathen. Sein Sohn Nicolaus I, so ein Alter  
von 100 Jahren erreicht / hat A. 1386 mit dem Groß-Fürsten Jagellone,  
als er zu dem Königreiche Pohlen beruffen worden/ die Tauffe empfangen.  
Nicolaus IV, Woyewode zu Wilda / Cansler und Feld-Herr / wurde vom  
Kaysler Maximiliano I, bey dem er eine Gesandtschaft / wegen des Königes  
Sigmundi, verrichtet / nebst seines Vaters Bruders Söhnen / A. 1515  
zum Fürsten des H. R. Reichs gemacht. Nicolaus, mit dem Beynahmen  
der Schwarze/ Herzog zu Ohka, und Niesz wyz, Woyewode zu Wilda /  
wie auch Groß-Marschall und Cansler von Litthauen / war einer der grös-  
sten Männer seiner Zeit. Er nahm die Protestantische Religion an / ließ  
die Bibel zum ersten mahl in die Pohlische Sprache übersetzen / und dar-  
auff zu Brzesc in Cujavien / auff seine eigene Kosten / A. 1563 drucken /  
auch den ersten Synodum der Reformirten / zu Wilda A. 1577 halten.  
Seine Gemahlin/ Elisabeth Sulowieska, war von gleichem Eifer / aber seine  
vier Söhne / die ihren Vater A. 1596 auff ihren Schultern zu Grabe  
getragen / haben nach des Vaters Tode die Römisch-Catholische Religion  
wieder angenommen. Es wäre vor unser Vorhaben zu weitläufftig / wann  
wir alle höchstberühmte Männer aus diesem Durchläuchtigen Geschlecht  
anführen solten / welches jederzeit die höchste Chargen in Litthauen bekleidet.  
Wir bemercken also nur dieses / daß in dem verwichenen und jetzigem Se-  
culo, von denen Fürsten Radzivil ein Bischoff von Wilda und Cracau /  
wie auch Cardinal; zwey Woyewoden; ein Unter- und ein Groß-Feld-  
Herr; fünff Groß-Canslere / woyon der letzte Carolus Stanislaus A. 1719  
den 2ten Augusti verstorben; und zwey Groß-Marschälle von Litthauen  
gewesen. So ist auch der Fürst Boguslaus, Litthauischer Ober-  
Stallmeister / General in Pohlen und Chur-Brandenburgischer Stadthalter in  
Preussen/

des Groß-Herzogthums Litthauen/ \* und Land-Bothe von  
 Wolpin/ \*\* auff die Universalia/ zum andern Reichs-Tage/  
 die

Preussen/ sattsam bekandt/ der von einer Churfürstlich Brandenburgischen  
 Prinzessin geböhren/ A. 1669 gestorben/ und in der Chur-Fürstlichen/ in  
 der Kneiphöfftischen Thum-Kirche befindlichen/ Grufft/ beygesetzt worden/  
 auch eine einzige Erbin/ *Ludovicam Carolam*, hinterlassen/ die A. 1680/ an  
 den Marggraffen *Ludovicum* zu Brandenburg/ vermählet/ nach dessen To-  
 de aber/ A. 1688 dem Pfalz-Graffen/ *Carl Philipp*/ zu Neuburg beyge-  
 leget/ und also Pfälzische Churfürstin geworden/ die aber A. 1695 ver-  
 storben/ und die Väterliche Stamm-Linie geendiget. Sonsten hat sich dieses  
 Radz iwilsche Haus mit verschiedenen Königl. Polnischen und andern Fürst-  
 lichen Häusern/ durch Vermählungen allirret. Königs *Stanislaw* Groß-  
 mütter ist eine von Radz iwil, und Königs *Johannis III* Schwester an einen  
 von Radz iwil verheurathet. *Georgius Josephus Radz iwil*, Herzog zu Ohka,  
 vermählte sich A. 1687 mit *Maria Eleonora*, des jetzregierenden Fürsten zu  
 Anhalt-Deßau leiblichen Schwester. Ein mehrers von dieser Familie  
 kann man in dem Allgemeinen Historischen Lexico Tom. IV. p. 7. nachlesen.

\* Pohlen/ sowol als Litthauen hat jedes unter denen Cron-Bedienten/  
 so nicht Senatoren sind/ einen Schwerdt-Träger. (*Miecznik*) Der  
 jetzige ist bereits A. 1722 auff dem Reichs-Tage in der Land-Bothen-Stubbe  
 gewesen/ nach welches Endigung ein Prinz *Radz iwil*, *Woiewodzie* von *Nov*  
*vograd*/ Vorschneider von Litthauen geworden. Auff dem letzten War-  
 schauischen Reichs-Tage ist eben dieser Prinz *Radz iwil* Land-Bothe aus  
 dem *Distrikt Slonim*, und noch ein anderer *Radz iwil*, *Starosta* von *Przemysl*,  
 Land-Bothe von *Novograd* gewesen. *Europ. Fama*, Th. 279. p. 178.  
 211. 219. So ist auch ein Prinz *Radz iwil*, *Nicolaus Faustinus*, General-  
 Major von der Cavallerie und Obrister über die Leib-Garde zu Ross oder  
 die reitende Trabanten des jetzigen Königs *Augusti*. *Volkens von Werth-*  
*heim/ Genealogisches Titular-Buch* Th. II. p. 92

\*\* Wo dieses Wolpin liege/ und woher es komme/ daß der Fürst  
*Radz iwil*, so auff dem limitirten Reichs-Tage Land-Bothe von *Slonim* gewes-  
 sen/ jeso Land-Bothe von *Wolpin*/ auff die *Universalia* zum  
 andern Reichs-Tage/ genennet werde/ davon habe keine Nachricht  
 finden können.

die Stimme; welchem der Herr Wolodkōwicz eine Condemnate \* fürwarff / wegen eines Excesses / indem er ihm / zeitwährenden Tribunals zu Wilda / \*\* mit seinem Degen verwundet hätte. Es bemüheten sich zwar alle Herren Land-Botben / solches bezulegen / stunden auch von ihren Stellen auff; konten aber dennoch hierinnen nichts ausrichten / ohnerachtet sie sich solches über eine halbe Stunde lang angelegen seyn ließen.

Der Herr Rusiecki \*\*\* bestund auff der neuen Vorbedingung wegen des wechselnden und limitirten Reichs-Tages, und / weil deswegen ein Project gemacht wäre, so begehrete er / daß es möchte gelesen werden / und daß man so dann zu andern Sachen schreiten könnte / in specie zur Curländischen Affaire / \*\*\*\* da man auff unerhörte Art und Weise eine

C 2

\* Was eine Condemnate sey / davon soll mit mehreren unten gehandelt werden.

\*\* In der Cron Pohlen sind zwey Tribunale / oder höchste Reichs-Gerichte; eins vor Groß-Pohlen zu Petrikov / welches von dem Fest-Tage des Heil. Francisci bis Ostern; das andere vor Klein-Pohlen zu Lublin, welches im Sommer gehalten wird. In dem Groß-Herzogthum wird alle Sommer ein Tribunal zu Wilda / und alle Winter / sein Jahr umbs andere / zu Nowogrodek oder zu Minsk gehalten / und müssen die Deputati dazu allerseits Edelleute seyn. Von diesen Tribunalien siehe ein mehreres bey Chwalkowski Lib. III. Cap. IV. p. 418. Hartknoch Lib. II. Cap. VII. p. 751. Connor Th. II. p. 539

\*\*\* Er ist der sechste Land-Botbe von Cracau auff dem letzten limitirten Reichs-Tage gewesen.

\*\*\*\* Umb die Curländische Affaire wolzuverstehen / muß man wissen / daß das Herzogthum Curland anfänglich zu Liefland gehörtet / und unter dem Heermeister des Teutschen Ordens in Liefland / gestanden / welcher ein Stand des Heil. Röm. Reichs war / und Sitz und Stimme in der Reichs-Versammlung hatte. Als aber in dem 16den seculo die Uneinigkeit in dem Orden von Tag zu Tage zunahm / und die benachbarte Puitsancen

eine neue Wahl angestellet; weswegen er riet/ daß man die Curländische Stände/ als Uebertreter der Gesetze/ in die Acht

Jansen hievon zu profitiren Gelegenheit fanden/ aus Deutschland aber wenig Hülffe vor die bedrängte Provinzien zu hoffen war/ so wurde der damalige Teutsche Heer-Meister/ Gotthard Kettler/ genöthiget/ Schutz und Hülffe bey Pohlen zu suchen/ welche derselbe von dem mächtigen Könige Sigismundo Augusto erhielt: wobey zugleich Curland und Semgallen zu einem Herzogthum auffgerichtet/ und mit denselben A. 1561 obgedachter Gotthard Kettler/ vor sich und seine männliche Erben *eventualiter* belehnet wurde/ weil die formelle Lehns-Neichung nicht ohne vorhergehenden Consens der Nation geschehen könnte. Dannhero brachte es dieser erst A. 1569 dazu/ daß Curland und Semigallien dem Königreich Pohlen *incorporirter* wurden; zu welchem *Aktu* der damalige Herzog Gotthard zwey Plenipotentiarier/ Friedrich von Kaniz und Michael von Brumov mit nöthigen Vollmachten geschicket hatte. Diese Verknüpfung mit der Cron Pohlen geschah mit folgenden Worten: Es sollen uns künfftige Ew. Durchlaucht. und Dero Erben mit dem Herzogthum Curland und Semgallen/ welches mit unserm Königreiche und dem Groß-Herzogthum Litthauen/ als einem und unzertrennlichen Körper/ verknüpfet ist/ zu ewigen Zeiten unterworffen und *incorporirter* seyn/ und in unserer Clientel und Schutze verbleiben. Wir hoffen aber auch/ daß Ew. Durchl. und derselben Nachkommen/ in der Treue/ Wille und Unterthänigkeit/ welche sie uns/ und dem mit dem Groß-Herzogthum Litthauen vereinigten Königreiche durch obgenannte Plenipotentiarier angetragen/ beständig verbleiben/ und unverrücket beharren werden. Dargegen versprechen Wir unsern und des Königreichs Schutz und die Erhaltung aller Privilegien/ Freyheiten und Immunitäten/ so Wir Ihnen bereits versprochen/ jedoch also/ daß sie denen Freyheiten und Gerechtsamen des Königreichs nicht möchten zuwider seyn/ welche Freyheiten/ Privile-

21

Nicht erklären/ und hernach durch immerwährende Consti-  
tutiones näher einschrencken möchte.

C 3

Hier-

Privilegien und Immunitäten Wir alsdenn erneuren/ be-  
kräftigen und in gehörige Form wollen bringen lassen/  
wenn Ew. Durchl. uns und dem Königreiche den gewöhn-  
lichen Eyd der Treue werden geleistet haben. Daß aber  
auch nachgehends die Herren Pohlen es sich mit der *Incorporation* dieses  
Groß-Herzogthums einen rechten Ernst haben seyn lassen/ hat man unter  
*Sigismundo III* gemercket/ indem unter demselben eine besondere *Constitution*  
A. 1589 gemacht wurde/ daß/ im Fall Herzog Gotthard und seine zwey  
Söhne männlicher Linie absterben solten/ das Herzogthum mit dem Kö-  
nigreiche und dem Groß-Herzogthum Litthauen/ auff gleiche Weise wie  
ehemahls Liefland/ solte verknüpffet werden. Denn was Liefland anbelan-  
get/ so wurde diese Provinz/ unter dem Könige *Stephano*, in drey Boyerwods-  
schaften eingetheilt/ welche wiederumb ihre besondere Castellaneyen hatten:  
man setzte auch sonst alles auff den Polnischen Fuß; wozu man bewo-  
gen wurde/ weil der Adel in Liefland sehr stark war/ und demselben die  
Polnische Regiments-Forme nicht zuwider seyn konte. Doch die Lief-  
ländischen Sachen konten nicht lange bestehen/ theils weil viele Neuerungen  
*in puncto religionis* vorgenommen/ und hierdurch die Gemüther verbittert  
wurden; theils weil die Schweden und Russen Lust bekamen/ diese schöne  
und reiche Provinz mit ihren Ländern zu verbinden: worinnen es der  
Cron Schweden in ihren Olivischen Tractaten glückte/ vermöge deren  
Art. IV. König Johann Casimir nebst der Republicque sich aller ferneren  
Ansprüche auff den größten Theil von Liefland begeben musten. Curland  
hingegen hat bisher seine Lehn von den Königen von Pohlen genommen/  
welche in einigen Fällen das *Dominium directum* nachdrücklich behauptet haben.  
*Europ. Tama* Th. 221. p. 367. Da nun jezo der Stamm der Herzoge von Curl-  
land mit Herzog Ferdinanden auszugehen scheint/ so ist die Republick Pohlen  
übel zu frieden/ daß die Stände des Herzogthums Curland/ als einer dem Rei-  
che incorporirten Provinz/ ohne ihr Wissen und Einwilligung/ vor wenig  
Monaten/ zu einer neuen Wahl zu schreiten beliebt/ von welcher die An-  
stände instünfftige weicläufftiger folgen werden.

Hernächst trieb der Herr Garczynski, Land-Bothe aus Groß-Pohlen/ an/ daß man das Project lesen möchte; wobey er sich seine Stimme/ wegen der Eurländischen Sache/nachmals vorbehielt.

Der Herr Wielopolski, \* Starosta von Cracau/ pflichtete dem Herrn Rusiecki bey/ und drung hart darauff/ daß man die Eurländische Stände richten sollte/ weil sie durch die jezige ungegründete Wahl der Republick viel Gefahr zugezogen hätten.

Alles dieses bestätigte der Herr Ozarowski\*\* im Herumgehen.

Der Herr! Wolowicz, \*\*\* Land-Both! von Starodub, rieth/ daß man doch die Zeit nicht unnützlich sollte verstreichen lassen/

\* Die Familie Wielopolski ist ein Ast von dem weitläufftigen Geschlechte *Strzemie*, welches seinen Nahmen von einem Steigbügel hat/ den es im Wapen führet. Sie ist in der Cracauischen Woyewodschaft sesshaft/ und hat einer/ *Johannes Wielopolski*, die Wahl des Königes *Vladislai IV*, von wegen dieser Woyewodschaft/ mit unterschrieben. *Okolski Tom. III. p. 189.* Der allhier benandte ist auff dem Warschauischen limitirten Reichs-Tage der andere Land-Bothe aus der Cracauischen Woyewodschaft gewesen/ ein Sohn des Woyewoden von *Siradien*. *Europ. Fama Th. 279. p. 217.*

\*\* Die Ozarowski sind vornehmlich in der Sandomirischen Woyewodschaft bekandt. *Okolski Tom. II. p. 597.* Dieser aber ist der dritte Land-Bothe von der Cracauischen Woyewodschaft auff dem letzten limitirten Warschauischen Reichs-Tag gewesen. Sonsten ist er Truchses von der Woyewodschaft Cracau/ und Oberster bey des Cron-Feldherren Regiment/ dessen er sich auch *A. 1724* starck angenommen/ und wegen dieser Sache gegen den Grafen *Ossolinski* in der Land-Bothen-Stube vielfältig disputiret; wovon die *Europ. Fama cit. loc. p. 217. 330. et seqq.* nachzusehen.

\*\*\* Er ist *Referendarius* des Groß-Herzogthums Litthauen/ und hat dem vorigen Reichs-Tage bereits beygewohnet. *Europ. Fama c. l.* In einigen Relationen finde diesen Nahmen *Wolowicz* geschrieben.

lassen/ sondern vielmehr von den Praeliminarien anfangen/ zu  
Ihro Königl. Majest. gehen / und alles/ was die Republick  
angienge/ ihrem Herrn eröffnen und vortragen. Sonsten  
begehrete er / daß der ordentliche und limitirte Reichs-Tag  
nicht möchten versammeln seyn; behielt sich auch wegen  
der Curländischen Sache/ seine Stimme vor.

Der Herr Chomienski, \* Land-Bothe von Osmian, \*\* be-  
stund darauff / daß man gewisse Vorschläge / wegen des  
Reichs-Tages/ verassen möchte/ und das zwar nicht nur we-  
gen des abwechselnden und limitirten / sondern auch wegen  
anderer Affairen mit auswärtigen Ländern; wie auch daß  
man/ nach Maßgebung der Constitution von A. 1676, über  
Vergebung der vacanten Chargen und der Groß-Feldherrn  
Stelle \*\*\* zuerst votiren möchte/ wogegen die Land-Bothen  
aus

---

\* In der Leipziger Zeitung p. 655/ wird er Hominski genandt. Weil  
es sich aber vielfältig findet/ daß in der Orthographie der Polnischen Nah-  
men von einem oder dem andern geirret wird / so werde am Ende dieses  
Werckchens eine accurate Verzeichniß aller Senatoren und Land-Bothen/  
so auff diesem Reichs-Tage gegenwärtig gewesen/ anhängen.

\*\* Osmian, oder Osmiana, ist eine kleine / von Holz erbaute Stadt/  
an einem Fluß gleiches Namens. Sie gehöret dem Fürsten Sapieha zu/  
und lieget 7 Meilen von der Hauptstadt Wilsa / zu welcher Boyewods-  
schafft auch der ganze District Osmiana gerechnet wird/ der eine grosse Ju-  
risdiction nebst unterschiedenen wackeren Städten unter sich hat. Connor  
Th. I. p. 374. Hübner im Zeitungs-Lexico p. 1319. Ich sehe also nicht  
ab / wie man in den Leipziger Zeitungen habe sagen können: Daß der  
Land-Bothe Hominski von Osmiana, aus dem Minskischen  
Palatinat sey?

\*\*\* Die ersten unter denen hohen Reichs- Bedienten/ beydes in der  
Erone und dem Groß- Herzogthum / so nicht unter die Senatoren gehören/  
sind

aus der Boyerwodschafft Sandomir einwendeten/dasß die alle-  
girtte Constitution nicht unbekandt/aber auch andere bekandt  
wären/ nach welchen man Se. Majest. zu Salutiren gehalten  
sey/

sind die Groß- und Unter-Feldherren. Die Groß-Feldherren ver-  
setzen unmittelbarer Weise des Königes Stelle/ und können alles dasje-  
nige thun was Ihre Majest. selbst/ wann sie in eigener Person zugegen  
wären/ thun könnten. Ob nun gleich diese Würde eines Groß-Feldherren  
vor eine von den höchsten und ansehnlichsten in der Republic gehalten  
wird/ so bringet sie dennoch so viel nicht zuwege/ daß derjenige/ der sie ver-  
waltet/ einen Platz im Senat/ oder den geringsten Sitz auff dem Reichs-  
Tage bekäme/ es wäre denn der Groß-Feldherr/ wie es gemeiniglich zu  
geschehen pfeget/ zugleich ein Boyerwode oder Castellan. Der Cron-  
Groß-Feldherr und der Litthauische Groß-Feldherr haben in ihrem respe-  
ctive Königreich und Groß-Herzogthum gleiche Gewalt/ und keiner depen-  
dirt von dem andern. Der Litthauische Groß-Feldherr läset zwar dem  
Cron-Groß-Feldherren die Oberhand; sonst hat er über die Litthauische  
Armee ganz allein zu befehlen/ und darff von dem Cron-Groß-Feldherren  
keine Ordre annehmen/ ohne nur wenn beyde Armeen sich zugleich mit  
dem Feinde in ein Treffen einlassen solten. In des Königes Abwesenheit  
haben diese Groß-Feldherren die größte Gewalt in dem Königreiche. Den  
bey der Armee muß alles ihren Befehl respectiren/ sie liefern Schlachten  
und nehmen Belagerungen vor/ ohne vorher des Königes Gutachten dar-  
über zu erwarten. Sie machen auch nach ihrem eigenen Gefallen Win-  
ter-Quartire/ wo es ihnen beliebt; und dieses verursacht/ daß der ganze  
Adel sich fürchtet/ den Groß-Feldherren zum Feinde zu bekommen. Ihre  
Mint ist/ daß sie bey der Armes gute Ordre und Disciplin halten; daß  
sie sowol Officiers als gemeine Soldaten/ die sich ungehorsam und auff-  
rührisch erweisen/ gebührend abstraffen; daß sie auff alles/ was von Pro-  
viant und Munition ins Lager gebracht wird/ einen gewissen Preis setzen;  
daß sie zum Angriff oder Abzug die benötigte Befehle ertheilen; und daß  
sie endlich alles dasjenige verrichten/ was Ihre Majestät/ wann Sie bey  
der

sen/ und daß/ rationē der Vacanzien/ diejenigen Bonewod-  
schafften/ die vor seiner den Rang hätten/ den Anfang im  
votiren machen müssen.

Die Land-Bothen von Lomza und Wilna rietthen/  
die Session bisß auff den nächsten Tag auszusetzen/ und in-  
zwischen den Herrn Marschall zu ersuchen/ bey Ihro Kö-  
nigl. Majest. umb Bestimmung der Zeit zu gegenwärtigem  
Reichs-Tag anzubalten; nachhero wolten sie zur Salutation  
schreiten/ und der Senatoren Stimmen anhören. \*

D

In

der Armee sich befänden/ selbst zu thun befugt wären. Wann die Stelle  
eines Groß-Feldherrn erlediget ist/ so hat der Unter-Feldherr das Recht  
ihm zu succediren. Die beyde Unter-Feldherrn/ sowol der von der  
Cron als der von Litthauen/ praesidiren in allen Marschalls-Gerichten/  
und müssen Sorge tragen/ daß im ganzen Lager die Wachen wol versehen  
werden. So kömmt ihnen auch zu/ so offtt es nöthig/ Rundschafter aus-  
zuwenden/ und endlich müssen sie zusehen/ daß die fremden Soldaten ihre  
richtige Besoldung empfangen. Connor Theil II. p. 489. Indessen hat  
es in denen letzteren Jahren/ wegen des Commando der Feldherrn/ da Se.  
Königl. Majest. den Herrn General-Feldmarschall/ Grafen von Flem-  
ming über die Ausländische Troupen gesetzt/ und die Pohlnische Armee  
auff einen ganz andern Fuß gebracht/ sehr viele Handel und Verdrüßlich-  
keiten gegeben/ indem nicht nur der Warschauische Reichs-Tag A. 1719  
destwegen zerrissen/ der von A. 1720 vergebens gewesen/ und der von A.  
1722 wiederumb aus dieser Ursachen zerrissen/ auch auff dem letzteren  
Warschauischen limitireten deshalb sehr scharff gestritten worden/ wovon  
die Europaeische Fama an vielen Orten/ und vornehmlich im 279sten Theile  
nachgelesen werden kan.

\* Wann die Land-Bothen sich in den Senat begeben/ den König das  
selbst begrüßet/ und die Puncten zu denen fünffrigen Berathschlagungen/  
im Nahmen des Königes/ angehöret/ so votiren die Senatoren im Wyseyn  
der Land-Bothen. *Cbwalkowski Lib. I. Cap. VIII. p. 195.*

In dieser Hoffnung verlegte der Marschall die Session auff den folgenden Morgen um 9 Uhr.

Die dritte Session / so den 22sten October gehalten / war der andern fast in den meisten Puncten gleich. Beym Anfange der Session recommendirte der Land-Bothen-Marschall der Versammlung / daß sie die Verlesung des Projects / welches wegen der Limitation und Abwechslung des Reichs-Tages aufgesetzt worden / anhören / und sodann zu Ihro Königl. Majest. gehen möchten: indem diese Resolution wegen der Limitation wäre / daß sie auff ewig abgeschaffet seyn sollte; ingleichen / daß die Reichs-Tage wechselsweise in ihrer Ordnung folgen / und nach zweyen Jahren der Reichs-Tag zu Grodno wieder sollte gehalten werden; die Determination aber des Reichs-Tages wäre / daß er / nach der Constitution / nicht länger / als sechs Wochen / dauern solle.

Nachdem er aufgehöret zu reden / begehrtten einige: daß doch determiniret werden möchte / wie lange der jezige Reichs-Tag währen sollte. Worauff der Marschall vermeldete; daß Se. Königl. Majest. die Determinirung der Zeit zu den gegenwärtigen Deliberationen / ohne Zuziehung der Stände / \* nicht feststellen wolte / sondern selbige / zu der gesammten Stände Gutbefinden / verwies.

Hierauff entstund verschiedener Streit unter denen Land-Bothen / indem einige die Ablesung des Projects; andere

---

\* Die Republick Pohlen bestehet aus dreyen Ständen; dem Könige / dem Senat / und dem Adel / welcher durch die Land-Bothen repraesentiret wird. *Penes Regem, sagt Chwalkowski, pag. 5. dignitas; penes Senatum auctoritas; penes Nobilitatem libertas est.*

andere aber urgirten / daß man / über die Bestimmung der Zeit des Reichs-Tages, votiren möchte; Noch andere brachten die Deliberation über andere Affären im Vorschlag / bis man endlich einig wurde / das Project zu verlesen / und sich dabey ausbedunge / von keinen andern / als denen angeführten Materien / vor der Salutation zu sprechen.

Nichts destoweniger wolte / nach Verlesung des Projects / der Staroste von Opoczno die andere Land-Bothen dahin engagiren / die in ihren Instructionen habende Materien \* vor die Hand zu nehmen / und das nöthige zu projectiren; indem er davor hielte / daß es Jhro Königl. Majest. angenehmer seyn würde / wann sie mit fertigen Sachen im Senat erschienen / als wann sie mit einer simplen Salutation / die sie ohne dem schon vor zwey Jahren abgestattet / zum Vorschein kämen.

Der Sieradische Land-Bothe / Zahrzewski, klagte / daß die Deconomie der Königl. Salinen / \*\* dem Warschauischen

D 2

Tractat

\* Auf den kleinen Land-Tägen / welche / an gewissen dazu bestimmten Orten in allen Boyerodschaften / vor einem allgemeinen Reichs-Tage / gehalten werden / wird denen daselbst erwählten Land-Bothen von dem Adel jeder Boyerodschaft eine Instruction mitgegeben / was sie sowol / wegen des Königlichen Vortrages / als auch anderer Angelegenheiten / so ihre Boyerodschaft oder District angehen / berathschlagen und bewilligen sollen.

\*\* Die Königlichen Salinen / sind zu *Wieliczka* und *Bochna*, nahe bey *Cracau* / und in der *Samborischen* Deconomie / welche letztere ihren Nahmen von einer mit Pallisaden umgebenen Stadt und Casteel / bey den Ungarischen Gränzen / an dem Flusse *Tyra*, in dem *Przemyslischen* District der Boyerodschaft *Reussen* führet. Connor Th. 1p. 315. Ben den

Tractat zuwieder / dem Baron Blumenthal anvertrauet  
wäre / und daß dieser den Adel sehr geringschätzig tractirete.

Da nun verschiedene auff noch andere Materien ver-  
fielen / erinnerte der Land-Bothe Karwowski : daß man doch  
die Sachen in besserer Ordnung tractiren / und dasjenige /  
worüber man schon einig gewesen / nehmlich die Determi-  
nirung der Zeit / und die künftige Reichs - Tag - Berath-  
schlagungs - Form / vor allen Dingen vornehmen und aus-  
machen möchte. Nach diesem setzte er / ausser seinem Vo-  
to / privatim hinzu : daß / wosferne der Reichs - Tag nicht be-  
stände / der Hoff / die Feld - Herrn - Stelle ledig \* lassen /  
und /

den ersteren ist weitläufftig gehandelt in den Historischen Anmerkungen  
über die Zeitungen von A. 1723 p. 31. Die Königlichen Salinen wur-  
den A. 1723 sehr mitgenommen / da der General-Commissarius über sel-  
bige / nachdem er aus dem Königlichen Schätze 500000. Rthlr. genom-  
men / sich nach Wien in Kaiserliche Protection begab / unter dem Vor-  
wand / daß er eine Prätension an die Salk-Gruben hätte / und / als der  
König ihn zur Rechnung und Justification nach Pohlen citiren ließ / gar  
aus Furcht weiter nach Holland flüchtete. Damahls gab der König die  
Administration über die Salk-Gruben dem Herrn General-Mir. Preußi-  
sche Fama von A. 1723 p. 63. Von diesem ist sie an Herrn Caspar Ernst  
von Blumenthal / Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. Cammerherrn  
und General-Controllleur der Oeconomie in Sambor / gekommen. Pola-  
ckens von Wertheim Genealogisches Titular-Buch Th. II. p. 29.

\* Diese ist nunmehr seit neun Monaten / erlediget worden. Der  
letzterstorbene Cron-Groß-Feldherr hieß : Adamus Nicolaus von Granow Sie-  
niawski, Graff zu Szklow und Myszcz und Castellan zu Cracau. Sein  
Vater Hieronymus, war A. 1675 Cron-Marschall ; und stammet das  
Haus Granowski, von denen die Sieniawski ein Ast sind / aus dem alten Ge-  
schlechte Leliwa her. Okolski in orbe Polono Tom. II. p. 73 führet viele aus  
diesem Geschlechte an / die sich durch ihre Tapfferkeit sonderlich berühmt  
gemacht. Der letzterstorbene war anfangs Cron-Unter-Feldherr / und er-  
hielt

hielt die Cron-Groß-Feldherrn-Stelle / nach dem Tode des Fürsten Lubomirski, etwa A. 1705 / da ihm der Herr Rzewuski als Cron-Unter-Feldherr succedirete. *Europ. Fama Th. 30. p. 135.* Als Stanislaus Leszczyński durch die Schwedische Parthey zum Könige von Pohlen erwählet wurde / hielt es der Sieniawski beständig mit dem Könige Augusto; wurde auch deswegen vom Stanislaw, da er die Zeit / in welcher er sich bey ihm zu stellen versprochen / versäumet hatte / der Cron-Feldherrn-Stelle beraubet / und selbige dem Riwischen Boyewoden / Potocki, anvertrauet / wovon man mehrere Particularitäten in der aus dem Frangkösischen übersetzten Historischen Nachricht über die neulich in Pohlen entstandene Revolutiones p. 250 findet. Ob nun schon der beleidigte Sieniawski die Cron-Armee zusammen beruffte / und begehrete / daß sie / ihm treu und beständig zu seyn / schwehren solte: so wolten sich doch die wenigsten hiezu verstehen. Dahero er sich nicht länger bey derselben zu bleiben getraute / sondern sich völlig zu denen Moscovitern wendete. Dagegen hatte seine Gemahlin das Unglück in der Schweden Hände zu gerathen. Denn es fielen 150 Schwedische Wallachen zu Warschau ein / und / nachdem sie erst alle Thoren mit Wachten versehen / fiengen sie unterschiedliche Moscovitische Officierer / und mit ihnen des Cron-Groß-Feldherrn Gemahlin / auff; welche des Abends umb zehn Uhr mit zwey Fräuleins / zwey Medicis und fünff andern Bedienten herausbegleitet wurde. *Europ. Fama Th. 72. p. 882.* Und ob sich gleich König Stanislaus nachhero durch den Frangkösischen Gesandten / Marquis von Bonac, viel Mühe gab / den Cron-Groß-Feldherrn dahin zu vermögen / daß er ihn vor einen rechtmäßigen König von Pohlen erkennen solte; der Gesandte auch die gewöhnliche Frangkösische Art und Weise hiebey gebrauchte / und bald Verheißungen / bald wiederumb Bedrohungen anwandte / so waren doch beyde ohne Wirkung / indem dieser Freyheit-liebende Pohle seinem Säbel keine Gesetze vorschreiben lassen wolte. *Europ. Fama Th. 87. p. 199.* Ja / als er vernommen hatte / daß dieser Envoye / wie auch der Starost Bolewowski, auff dem Wege nach Tarlo wären / umb auff's neue mit ihm im Nahmen des Königes Stanislaw zu tractiren / ließ er ihnen sagen / daß sie nicht näher kommen inöchten / weil er fest entschlossen / dieselbe nicht mehr anzuhören. Vielmehr conjungirte er seine Troupen mit dem Moscovitischen Corpo des General Goltzens. *Europ. Fama Th. 88 p. 262.* By der A. 1715 gegen die Sächsischen Troupen gemachten Conföderation / unter dem Conföderations-Marschall Gurzinski, retirirte er sich

und/nach der Constitution von A. 1717/\* einen Regimenta-  
rium

nach Neusch-Lemberg / und ob er gleich mit grosser Bestürzung sahe / daß fast die ganze Cron-Armee zu dieser Confederation erat / auch sein eigenes Leib-Regiment / so meist aus Deutschen Dragonern bestand / von ihm abwich / so hielt er dennoch beständig beyhm Könige / ohngeachtet die Confederirte ihn durch offinhilige *Deputatos* , miewol jederzeit vergeblich / auff ihre Seite zu verleiten trachteten. *Europ. Fama* Th. 179 p. 866. Hergegen war er nicht allerdings mit dem / dem General-Feld-Marschall / Grafen von Flemming / anvertrauten Commando zufrieden / wovon bereits oben etwas / und vielleicht ein mehreres im folgenden gemeldet werden wird. Er starb zu Lemberg den 19ten *Februarii* A. 1726. *Preussische Fama* von diesem Jahre p. 167. Er hat eine Wittwe und zwey Töchter hinterlassen / deren eine an den Litthauischen Unter-Feldherrn / Grafen von Dönhoff / die andere an den Boyewoden von Plock / vermählet. Seine Stelle ist von Sr. Königl. Majest. im verwichenen *Martio* an den Cron-Unter-Feldherrn *Rzewuski* vergeben / und zu der Cron-Unter-Feldherrn-Charge dem Boyewoden von Kiow gute Hoffnung gemacht worden / jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung / daß er bis zu der Reassumption des Reichs-Tages warren solle. Dann obgleich der Herr *Rzewuski* laut allen Zeitungen / seine Dienste in dieser Qualität bereits angetreten / die Armee und Festungen bis an die Wallachische Gränzen besichtiget / und sonst allerhand Anstalten gemacht / so muß er doch die völlige Confirmation zu der ihm *provisionaliter* verliehenen Cron-Groß-Feldherrn-Stelle / auff dem jezigen Reichs-Tage erwarten / weil Sr. Königl. Majest. / der sonst die Besetzung der erledigten Chargen zukommet / A. 1716 schriftlich und ausdrücklich versprochen / daß die Ober- und Unter-Feldherren beyder Nationen / wann selbige nach diesem vacant geworden / durch Sr. Königl. Majest. nur auff Reichs-Tägen / nach denen Stimmen des Senats und auff Ansuchen derer Lands-Bothen / durch in der Republick wol *possessorische* und tüchtige Personen wieder solte besetzt werden. *Europ. Fama* Th. 200. p. 708.

\* Durch diese Constitution / welche auff dem A. 1717 den 1ten *Februarii* zu Warschau angefangenen Reichs-Tage gemacht worden / ist der  
A. 1716!

rium \* setzen/ mithin die Armee völlig zu seiner Disposition haben würde.

Alle diese Vorstellungen aber wolten nichts verfangen; sondern der Posenische Land-Bothe/ Sokolnicki, fieng an die gesamte Stube in die Curländische Sache zu engagiren/ und taxirte den Littauschen Groß-Feldherrn \*\* Criminis perduel-

A. 1716/ unter Russischer Mediation des Czaarischen Extraordinair-Ambassadeurs/ Fürstens Georgii Dolgoruki, zwischen denen Conföderirten Ständen des Königreichs Pohlen und Groß-Herzogthums Litthauen/ und denen Königlichen Chur-Sächsischen Auxiliar-Trouppen/ den 3ten Novembr. A. 1716 geschlossene/ und den 30sten Januarii A. 1717 von allerseits Parteyen ratificirte Friedens-Tractat bestätiget worden.

\* Regimentarius ist eine außerordentliche Krieges-Charge bey der Polnischen Armee; und ist dergleichen Titul/ so viel mir bewust/ sonst nirgends/ als in Pohlen/ gebräuchlich; wie er denn auch vermuthlich deswegen in allen Zeitungs- und andern dergleichen Lexicis umbsonst gesucht wird. Es nennen aber die Pohlen einen Regimentarium einen solchen Officier/ dem z. e. bey einer Militarischen Conföderation/ da sich die Armeen dem Gehorsam derer Feldherren entzogen/ das Commando/ entweder über die ganze Armee/ oder über einen Theil derselben/ außerordentlich anvertrauet wird. Auf diese Weise wurde auch in der Constitution von A. 1717/ als in selbiger ein neuer Eid/ sowol vor die damahls lebende als künftige Feldherren aufgesetzt/ dem Könige/ laut dem fünften Articul. des Warschauischen Tractats von A. 1716 freygegeben/ auff den Todes-Fall beyder Feldherren der einen Nation/ vor noch nicht so bald angehendem Reichs-Tage/ (weil nur auff Reichs-Tagen diese Chargen conferiret werden solten/) indessen einen Regimentarium zu bestellen. Siehe den Warschauischen Tractat in dem 20ten Theil der Europ. Fama p. 685 et seqq. und absonderlich p. 708.

\* Die Familie Pociy ist eine von denen ältesten adlichen Familien in Litthauen/ woselbst sie in der Woyewodschaft Brzesc viele Güter/ und un-

perduellionis, weil er sich unterstanden hätte/ dem Grafen  
Mork

ter andern *Rozanka* besitzt. Zuerst wird Adam / wiewol ohne Benennung der Zeit/ als Castellan von *Byzesc*, angeführet/ welcher/ nach Absterben seiner Gemahlin/ sich in den Geistlichen Stand begeben/ und/ nach Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen/ Metropolit in *Neussen* und Bischoff von *Blodomirien* worden. A. 1705 lebten/ ausser diesen *Pociej*, *Kazimir* als *Woyewode* zu *Trock*, und *Ludwig* als *Wachtmeister* des *Groß-Herzogthums Litthauen*. Allgemeines Historisches *Lexicon* Tom. III. p. 854. Der jezige *Litthauische Groß-Feldherr* heist ebenfalls *Ludovicus Pociej*, und ist viele Jahre lang *Groß-Schatzmeister* von *Litthauen* gewesen; wie er denn auch in dieser Qualität die *Sendomirische Conföderation* vor den König *Augustum* A. 1704 unterschrieben. Historische Nachricht über die neulich in *Pohlen* entstandene *Revoluciones* p. 157. A. 1709 im *Otober*, wurde ihm die *Litthauische Groß-Feldherrn-Stelle* an statt des Fürsten *Sapieha*, welcher die *Schwedische Parthey* gehalten/ auff des *Czaaren* Verlangen/ auffgetragen; da/ zu eben derselbigen Zeit/ der *Marschall* der *Sendomirischen Conföderation* / *Stanislaus* *Graff* von *Dönhoff* / bisheriger *Ober-Jägermeister* des *Groß-Herzogthums Litthauen*/ die *Litthauische Unter-Feldherrn-Stelle* erhielt. *Europ. Fama* Th. 95 p. 897. Seit der Zeit hat er die *Königliche Parthey* jederzeit gehalten; auch/ da die *Litthauische Armee* zu der / gegen die *Sächsische Auxiliar-Trouppen* conföderirten *Cron-Armee* / A. 1716 zu *stossen* prätendirete/ und deswegen ein *grosser Tumult* entstanden war / kaum so viel Zeit gehabt/ daß er sich mit 15 seiner Leute *salviren* können; denen aber gleich eine *Fahne Tartarn* nachgesetzt/ die ihm *ganzer drey Meilen* / biß auff die *Brücke* vor *Lublin* verfolget/ und im *Nachsetzen* fünf von seinen Leuten erschossen. Wie er also in *Lublin* sich in das dortige *Dominicaner-Closter* retiriret/ aber auff *Vorstellung* des *Mediateurs* solches verlassen/ und weiter seine *Flucht* fortgesetzt / ist eine *viertel Stunde* darauff / ein *ganzer Schwarm* von *Litthauern* in die *Stadt* gedrungen / die das *Closter* besetzt / und viele *Insolentien* verübet. *Europ. Fama* Th. 191 p. 871.

33

Moritz \* Abstentz zu der Curländischen Wahl zu geben.

E

Diese

\* Der Graff Moritz von Sachsen/ ist vom Könige Augusto mit der Gräffin von Königsmarck gezeuget/ und etwa A. 1697 gebohren worden. Seine Frau Mutter ist die Hochwürdigste Hochgebohrne Gräffin und Frau/ Frau *Anna Aurora*, (andere nennen sie *Auroram Mariam*) Pröbbsfin zu Quedlinburg/ Gräffin zu Westerwick und Stegeholm/ Freyin zu Rothenburg und Neuhaus/ Erb- Besessene auff Agathenburg/ Rhode/ Verdöhl- und Nöhm/ wie auch Marwiesholm und Willefen. Volckens von Wertheim Genealogisches Sittular-Buch. T. II. p. 301. Sein Großvater/ mütterlicher Seite/ war Curt Christoph von Königsmarck/ Graff zu Westerwick/ Schwedischer Reichs-Feldzeugmeister/ und Holländischer General-Lieutenant/ der A. 1673 in der Belagerung vor Bonn geblieben/ und noch zwey Kinder/ einen Sohn/ Philipp Christoph/ Königl. Schwedischen Obristen/ welcher/ als der letzte Männlichen Geschlechtes aus diesem Gräfflichen Hause/ A. 1694 im Augusto, unverehliget zu Hannover umbkommen/ und eine Tochter/ *Amaliam Wilhelminam*, die A. 1689 zu Stockholm an Carl Gustav/ Graffen von Löwenhaupt/ nachgehends Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimten Rath/ und General-Lieutenant/ vermählet worden/ auffser des Graff Moritzen Mutter/ nachgelassen. Allgemeines Historisches Lexicon T. III. p. 38. Diese letztere ist nicht allein von einer ausbündigen Schönheit/ sondern auch in vielen Europäischen Sprachen vorrefflich erfahren und gelehrt/ schreibet einen schönen und ungezwungenen Vers/ und hat sich einige Jahre zu Dresden/ nachhero zu Wien/ meistens bey dero Frau Schwester/ der Gräffin von Löwenhauptin/ auffgehalten. A. 1700 wurde sie von der Leibfisin des Kayserl. freyen Weltlichen Stifts/ Quedlinburg/ *Anna Dorothea*, einer gebohrnen Herzogin zu Sachsen/ zu der bishero vacanten Probstey-Prälatur/ aus hochwichtigen Ursachen/ gnädigst postuliret/ und den 24sten Maji, mit vielen Solennitäten introduciret. Historische Remarques über die neuesten Sachen in Europa, von A. 1709. p. 177. woselbst und in denen folgenden Bogen eine ausführliche Nachricht von der Königsmarckischen Familie gegeben wird. Nichts destoweniger/ folgete sie einige Jahre lang dem Königlichen Hofe nach Pohlen/ woselbst sie/ wegen ihres sonderbaren Verstandes/ A. 1704/

## Diese Expression brachte einige Freunde des Großfeld.

zu einigen dem Könige in Schweden gethanen Friedens-Vorschlägen ge-  
braucher worden; wovon der Auctor der Historischen Nachricht über die  
in Pohlen neulich entstandene Revolutiones p. 91 et seqq. verschiedene Parti-  
cularitäten anführet. Der Graff Moriz reisete bereits A. 1708 / da er  
damahls noch sehr jung war / durch Holland und andere Länder / ließ auch  
bey so zartem Alter / einen sonderlich munteren Geist von sich blicken.  
A. 1714 / den 12ten Martii, wurde er im 17den Jahre seines Alters mit  
einer der reichsten Fräulein in Sachsen / Fräulein Johanna Victoria Lu-  
gendreich von Ebben / vermählet / wiewol selbige / der gemeinen Rede nach /  
bereits in ihrer ganz unschuldigen Jugend / an Herrn Adolph von Bers-  
dorff / Obersten und General-Inspector der gesammten Sächsischen Ca-  
vallerie / entweder versprochen / oder wol gar angetrauet gewesen seyn soll.  
A. 1720 / im Anfange des Jahres / trat der Graff Moriz zu Sachsen  
eine Reise nach Franckreich an / woselbst er im Februario zu Paris anlän-  
gete / und das Ausländische Regiment von Spaar vor 35000 Thaler  
gekauft haben / auch vom Könige zum Marechal de Camp declariret / und sich  
daselbst zu etabliren Sinnes gewesen seyn soll; weswegen er auch seine  
Gemahlin dahin zu sich entbothen. Coburgischer Zeitungs-Extract von  
A. 1720. p. 211. 261. Er kehrete aber im September wieder nach Sach-  
sen / und ward vor einigen Jahren / ich weiß nicht aus was vor Ursachen /  
von seiner Gemahlin geschieden; welche sich nachhero mit des verstorbe-  
nen Franckfurtischen Professoris Orient. Lingu. Andreae Wolffgangi Amandern-  
ende de Runckel, ältestem Sohne / so als Capitain in Sächsischen Diensten  
gestanden / wieder verheurathet / und mit ihm auff ihren Gütern in der  
Ober-Lausitz lebet. In diesem Jahre ist des Graffens Moriz vielfältig  
in denen Zeitungen / der Curländischen Affaire wegen / gedacht worden;  
von welcher wir die genaueren Umstände / so viel man in fremden Zeitun-  
gen debittiret / mit etwas mehrern communiciren / und die dazu gehörigen  
Schriften ins Teutsche übersetzen wollen. Ohngefähr in der Mitte des  
verwichnen Frühlings / hörere man / als ob der Graff Moriz vom Könige  
Erlaubniß bekommen hätte / sich nach dem Ruffischen Hofe zu begeben /  
und daselbst eine Prätension der Königs-marckischen Familie / wegen der /  
auff

auff der Ost-See bey Liefland gelegenen/ und zu Ehstland gehörigen/ In-  
sul Mön oder Mohn/ welche die Russen in denen Friedens-Tractaten von  
A. 1721 erhalten/ zu solicitiren. Dabey wurde damahls spargiret/ als ob  
der Graff Moriz ein Abscheu auff Curland hätte/ und deswegen eine Hey-  
rath mit Ihro Käyserl. Hoheit der vermittliten Herzogin von Curland  
zu treffen gedächte. Kurz darauff wurden zu Miertau folgende Univer-  
salien zu einem Land-Tage/ im Nahmen des Herzogs Ferdinands/ publica-  
ret:

Ferdinand/ von Gottes Gnaden Herzog von Liefland/  
Curland und Semgallen. 2c. 2c.

Da Uns der Wolgebohrne Casimir Christoph von Brackel/ Ober-Haupt-  
mann von Miertau und vormahliger Deputirter nach Warschau/ von  
wannen er im kurzen zurückgekommen/ angelegen hat/ einen extraor-  
dinären Provincial-Land-Tag auszuschreiben/ damit er alles/ was in des-  
sen zwey Jahren/ welche er in Warschau als Deputirter zugebracht/ pass-  
siret/ auff selbigem referiren könnte; so haben wir solches bewilliget/ und die  
Eröffnung dieser Versammlung auff den 26sten Junii a. c. festgesetzt: wie  
Wir denn deswegen den Adel ermahnen/ daß er seine Deputirten mit  
ndthigen Instructionen versehen möge/ umb so wol dem Rapport des von  
Brackel benzuwohnen/ als auch mit Uns über die Mittel sich zu berathschla-  
gen/ krafft welcher die Provinz bey ihren Immunitäten und Freyheiten/  
nebst der Herzoglichen Regierung/ in Geist- und Weltlichen Sachen auff  
ewig/ unter dem Hohen Schus des Königes von Pohlen/ Unsers Gnädig-  
sten Herrn/ und der Durchlauchtigsten Republic/ gemäß denen/ wegen  
der Dependence, gemachten Conventionen erhalten werden möchte/ damit  
Wir nachmals einmütiglich anschaffen und festsetzen könnten/ was vor  
das gemeine Beste der Provinz/ Uns und Unsern Nachfolgern am zu-  
träglichsten befunden würde. Wir können dem Adel nicht verhalten/ wie  
daß der General-Kriegs-Commissarius des Groß-Herzogthums Litthauen/  
von Karp/ Uns schriftlich unter dem 18den Martii/ im Nahmen des Boze-  
woden von Wilda/ Groß-Feldherrns der Litthauischen Armee/ alle benö-  
thigte Assistance/ zu Erhaltung Unserer und der Provinz Rechte/ und zu  
Mairtes

ren Sawicki und Wolowicz; Land-Bothen von Starodub/  
sich

Maintenirung alles dessen was wir mit dem Adel/ so wol in publiquen und Privat-Sachen/ als auch wegen der Eventual-Succesion nach denen Fundamental-Gesetzen beschliessen würden/ versprochen habe. Gegeben zu Miatou den 22sten Maji A. 1726. War unterzeichnet

Brinken. Keyserlink.  
von der Baggen.

Es war aber der Herzog Ferdinand/ der sich schon viele Jahre her in Danzig aufgehalten/ mit diesem/ in seinem Nahmen/ von der Curländischen Regierung/ aber ohne seine Ordre und Wissen/ ausgegebenen Universalien/ gar übel zufrieden; ließ auch bald darauff eine gar weitläufftige Protestation darwieder ausgehen/ wovon ich einen Extract/ nach der Französischen Uebersetzung aus den *Lettres Historiques* Tom. LXX. p. 151/ aus welchen auch das obige genommen/ mittheile.

Ferdinand/ von Gottes Gnaden Herzog von Liefland/  
Curland und Semgallen. &c. &c.

Wir haben bishero der Gnädigen Zuversicht gelebet/ daß Unsere vornehmste Rätthe/ Officierer und Ministers/ die/ durch eydliche Pflicht/ vor Unser Herzogliches Interesse/ und das Wohl des Landes zu wachen verbunden sind/ sich nicht in die Rechte der Regalien/ die ihren rechtmäßigen Herrn allein zu stehen/ mischen würden. Da aber einige unter ihnen ihre Amts-Pflichten aus den Augen gesetzt/ und nur an der Vergrößerung ihrer Auctorität und Privat-Macht/ zum Präjudiz derer ihrem Herrn zustehenden Rechte und Prärogativen/ gearbeitet; so haben Wir Uns versichert gehalten/ daß der Adel/ der Uns jederzeit sehr lieb gewesen/ endlich in sich gehen/ ihr wahres Interesse bemercken/ auch niemahls zugeben würde/ daß man sich seines Credits/ nachtheiliger Weise/ umb eine mehr als Herzogliche Gewalt auszuüben/ gebrauchete.

Es ist aber indeß die *Ambition* einiger von Unseren Rätthen so hoch gestiegen/ daß sie den Adel/ durch verschiedene Kunst-Griffe/ dahin verleitet/ daß er/ wieder Unsere Meinung/ Willen/ und Ordre/ mit denen Landes-Gesetzen streitende Anschläge formiret; ja/ wovon man sonst kein Exempel hat/ Unsern Nahmen/ Tittel und Siegel gegen Uns selbst gemißbrauchen.

Dies

Hiedurch ist es geschehen/ daß/ ob Wir Uns gleich geschmeichelt ha-  
ben/ daß so viele rechtschaffene Patrioten/ welche sonderbahre Gunst-Bezeu-  
gungen von Uns und Unseren Vorfahren genossen/ nicht würden ermangelt  
haben/ sich denen verschiedenen/ zu ihrem eigenen Ruin erreichenden/ Be-  
strebungen zu widersetzen/ und zureichende Mittel dagegen zu gebrauchen:  
Wir dennoch/ ohngeachtet Unserer grossen Moderation und favorablen  
Intention/ wieder Unser Vermuthen/ von beyden uns vergebene Hoffnung  
gemacht.

Dann Wir sind benachrichtiget worden/ daß man/ bey Gelegenheit  
der Zurückkunft des von Brackel/ einen Land-Sag/ in Unserm Nahmen/  
auff den 26sten dieses Monats/ ausgeschrieben/ umb seinen Rapport anzu-  
hören/ und/ Uns allein angehende/ Haupt-Sachen zu expediren; auch über  
gewisse Vorschläge/ Rath zu pflegen/ die der Woyewode von Wilba/  
Groß-Feldherr der Armeen im Groß-Herzogthum Lithauen/ gethan haben  
soll. Man können und wolken wir Uns nicht bereden lassen/ daß rechts-  
schaffene Leute etwas dergleichen vornehmen können. Wir stellen deshal-  
ben/ so wol Unseren Råthen/ als Unserem getreuen Adel absonderlich/ zu  
bedencken anheim/ ob es raisonnabel sey/ daß der Brackel/ der/ ohne von  
Uns zu dependiren/ und wieder Unseren Willen/ sich zwey Jahr lang zu  
Warschau/ als ein Deputirter/ auffgehalten/ eine Conspiration in Unserem  
Nahmen/ und durch Uns selbst/ wieder Uns selbst/ anstelle/ und dabey ver-  
gesse/ daß Wir sein natürlicher und rechtmäßiger Herr/ und daß die Er-  
höhung seiner Familie/ auff keinen andern Grund/ als Unsere Gunst/ ge-  
bauet sey.

Wir verhoffen zwar/ daß der Adel sich nicht/ etwas/ gegen Unseren  
Willen und ohne Unser Wissen/ absonderlich in Sachen/ die ohne Unsere Ap-  
probation/ keinen Effect haben können/ festzusetzen/ unternehmen werde: Da-  
ben aber dennoch/ damit Unsere Råtheihre Amts-Pflichten desto besser in acht  
nehmen/ und der Adel von der schuldigen *Devotion* nicht abweichen möge/ sie  
Väterlich erinnern wollen/ denen Würckungen der Herzoglichen Macht zuvor  
zukommen; verbiethen und untersagen ihnen mit vollem Rechte/ das geringste/  
durch Mißbrauch Unseres Nahmens/ festzusetzen/ oder diesem Land-Sage  
bezuwohnen/ dessen Ausschreibung ohne dem/ den Rechten nach/ null und  
nichtig ist.

mit excusirten: daß er sich gar nicht in die Curländische  
Affaire

Es gehet aber Unsere Intention dahin/ alle Sachen so zu besorgen/ daß sie/ gegen die Zeit Unserer Rückkunfft/ wieder nöthig in den alten Stand hergestellet seyn mögen. Westwegen sich ein jeder/ gemäß denen Befehlen des Vaterlandes/ auffzuführen; keiner aber so verwegen zu seyn hat/ daß er öffentliche Anschläge/ die den Staat über den Hauffen schmeissen/ zu formiren gedencke.

Wir wünschen sowol Unseren Ober-Räthen/ als dem ganzen Adels Stande insgemein/ Gottes Schutz und heilsamere Rathschläge/ und versichern sie unserer Gunst. Begeben zu Dancig den 4ten Julii A. 1726.

Nicht destoweniger sollen sich/ dem Vernehmen nach/ die Stände des Herzogthums Curland den 26sten Junii versammelt/ und drey Subjecta, nemlich den Herzog von Holstein/ den Fürsten Menzikoff/ und den Grafen Moriz von Sachsen zur bevorstehenden Wahl vorgeschlagen; den letzten aber zum Nachfolger/ wenn der Herzog Ferdinand mit Tode abgegangen/ einmüthig erwählet haben.

Der Herr du Breuil, der die Französische Zeitungen in Amsterdam schreibt/ hat folgendes Journal von der Curländischen Wahl/ der suite seiner Zeitungen No. LXVI, einverleibet. Vom 22sten Maji biß 16den Junii schien niemand an die Wahl eines Herzogs/ zu gedenccken. Den 19den langete der Herr General Auditeur Sentrowicz mit sehr starcken Wechsel-Briefen zu Nietau an. Er that verschiedene Vorschläge/ sowol an die Regierung/ als auch an die Land-Bothen/ umb ihnen zu erkennen zu geben/ daß sich niemand besser vor sie schickete/ als der Prinz Menzikoff. Hergegen that der Geheime Rath Bestucheff anderweitige Vorschläge/ im Nahmen seiner Käyserin/ vor den Herzog von Holstein. Beyde setzten ihre Negotiationes, sonder einige Wiederrede/ biß an den 19den fort/ da der Graff Moriz von Sachsen zuerst auff's Tapet kam. Den 21sten überbrachte der Herr Naquaski ein Königl. Polnisches Rescript/ und that der Regierung seine Commission kund. Worauff man ihn versicherte: daß auff dem Land-Tage nichts vorgehen würde/ das nicht in den Curländischen Rechten gegründet/ oder deneu von der Cron Pohlen entgegen wäre. Den 22sten gaben sich die Herren Sentrowicz und Bestucheff grosse Mühe/ und

39

Affaire eingelassen / noch dem Graffen Moritz in selbiger  
assistret

und thaten *considerable* Offerten. Den 23. 24. und 25sten arrivirten verschiedene Couriers von Petersburg mit neuen Offerten. Diese sagten auß daß der Prinz Menzikoff ihnen folgete. Den 26sten wurde der Landtag geöffnet. Den 27sten that der Herr Bestucheff verschiedene Vorschläge. Als er aber den 28sten sahe / daß selbige wenig Ingress sänden / stellte er vor / daß man nichts beschließen möchte / ohne von der Intention der Russischen Kaiserin versichert zu seyn. Diese Declaration beschleunigte die Successions-Sache / und der Graff Moritz wurde denselben Tag zum Nachfolger des Herzogs von Curland einmüthig erwöhlet. Den 29sten kam der Herr Lieben / ein Curländer von Geburt / und Adjutant des Fürsten Menzikoff / mit neuen Instructionen von seinem General / in Mietau an. Damahls entstund ein Gerüchte / als ob dieser Fürst 12000 Mann anrücken liesse. Den 30sten schickte der benandte Adjutant einen Courier an den Fürsten Menzikoff ab / umb ihn zu benachrichtigen / in was vor Stande er die Sachen angetroffen hätte. Die Curländer / so durch die Russische Drohungen ins Harnisch gebracht waren / setzten sich vor / den Landtag / so geschwinde als möglich / zu endigen / und sich mit dem Graff Moritzen so genau zu verbinden / daß seine Mitbuhler gar keine Hoffnung mehr übrig behielten. Indessen hielten diese die Sache dennoch bis an den 2ten Juli auff / an welchem Tage neue Couriers ankamen / deren Mitbringen denen Land-Bothen eine Furcht einzujagen schien. Hierauff declarirte der Graff Moritz / daß er / falls der Unions-TRACTAT des folgenden Tages nicht geschlossen würde / wieder abreißen wolte. Den 4ten war man wieder etwas hitziger auff dem Land-Tage / und wurde alles vöthlig abgemacht. Den 5ten wurde der TRACTAT gesiegelt und ausgeliefert. Den 6ten gieng der Landtag aus einander. In eben diesem Tage erhielt man / durch einen Courier / die Nachricht / daß die Garnison von Riga in Waffen wäre / umb den Fürsten Menzikoff zu empfangen. Den 7den bekam das / 3 Meilen von Mietau stehende / Dragouner-Regiment Ordre / zu Pferde zu sitzen / umb den Fürsten Menzikoff zu begleiten. Der Fürst Dolborki arrivirete an eben demselbigem Tage zu Mietau. Den 8ten ließ er die Regierung und den Land-Tags-Marschall zusammen ruffen / und sagte ihnen:

Daß

„ Daß die Russische Käyserin in die geschehene Wahl nicht einstimmete;  
 „ Sie wäre sehr übel zu Frieden / daß man sich ihrem Schutz entziehen  
 „ wolte: wenn die Wahl den Herzog von Holstein / oder den Fürsten  
 „ Menzikoff / oder einen von beyden Hessischen Prinzen / die in ihren Dien-  
 „ sten stünden / trässe / wolte sie selbige souteniren; wenn man sich schla-  
 „ gen wolte / pflegte man gemeiniglich Secundanten zu nehmen. Kurz:  
 „ er stellte ihnen unzähliges Unglück vor / was sie betreffen würde / wann  
 „ sie nicht dem Willen seiner Käyserin ein Genügen thäten. „ Hierauf  
 „ antworteten ihm die Curländer: „ Daß sie die Wolgetwogenheit des  
 „ Russischen Hofes jederzeit mit vieler Sorgfalt gesucht; doch erkennen  
 „ sie keinen andern Schutz / als des Königes und der Republic von Poh-  
 „ len / wie sie denn auch keinen andern erkennen könnten: sie könnten sich/  
 „ bey dem ihnen zustehenden Recht einer freyen Wahl / ohne selbigem zu  
 „ entsagen / keinem Prinzen unterwerffen / den man ihnen auffdringen  
 „ wolte: Sie hätten keiner Secundanten vonnöthen / weil sie sich nicht  
 „ schlagen wolten: ihre Rechten wären so wol gegründet / daß sie selbige/  
 „ mit aller ersinnlichen Unterthänigkeit / dem Könige und der Republic  
 „ vorstellen wolten: würde man selbige vernichten wollen / so erfoderte es  
 „ das Interesse der benachbarten *Puissancen* / daß sie dem schwächern bey-  
 „ ständen: sie würden sich aber niemahls mit diesen in Tractaten einlassen/  
 „ es wäre dann / daß Pohlen ihnen seinen Schutz entzöge; sonst wolten  
 „ sie biß auff's äußerste mit ihnen verbunden bleiben: was das Unglück  
 „ beträffe / womit man ihnen drauete / so wüsten sie gar wol / daß ihr Land  
 „ offen wäre / und daß sie der Russischen Macht nicht widerstehen könnten;  
 „ sie verließen sich aber auff ihre gerechte Sache / und / da sie hieran einen  
 „ mächtigen Schutz hätten / wolten sie sich keinen Lort thun / noch durch  
 „ Drohungen eine Furcht einjagen lassen. „ An diesem Tage langere der  
 „ Prinz Menzikoff zu Riga an. Den 9ten gieng der Fürst Dolboruk / wie  
 „ der nach Riga zurück; hergegen näherte sich die verwittibte Herzogin  
 „ von Curland der Stadt Metau / und der Prinz Menzikoff traff bey ihr  
 „ ein; welchen sie / weder durch Bitten noch Verheißungen / die geschehene  
 „ Wahl gut zu heissen / bewegen konnte. Den 10ten kam der Fürst Men-  
 „ zikoff

Earp/ ein Curländer von Geburt / hätte vor seinen eigenen  
 F Kopff/

zifkoff nach Mietau / unter einer zahlreichen Bedeckung / und ließ einige  
 Truppen in die Stadt rücken. Den 11ten des Morgens gab der  
 Graff Moriz dem Fürsten Menzikoff die Visite / da dann der letztere die  
 Ursache seiner Reise im Discurs selbst entdeckte / und die Reden des Für-  
 sten Dolhorucki / wiewol mit grösserer Heftigkeit wiederholete / indem er  
 rund aus sagte : Seiner Kaiserin Willens : Meinung gieng dahin /   
 daß die Stände sich nochmals versammeln / und zu einer neuen Wahl   
 schreiten möchten. Diese könnte auff keinen andern / als auff ihn / oder   
 den Herzog von Holstein / oder einen der beyden Hessischen Prinzen / die   
 in Russischen Diensten stünden / fallen / und dieses wäre die einzige Ur-  
 sache seiner Ankunfft in Mietau. Der Graff Moriz antwortete ihm :   
 Es würde der Fürst Menzikoff sein Vorhaben unmöglich zu Stande   
 bringen können / so lange er den Rechten den Lauff liesse : da der Land-  
 Tag der Stände von Curland geendigt wäre / könnte er nicht wieder   
 zusammen beruffen werden : dieser Land-Tag hätte ihn gewählt / und   
 vollkommen versichert / daß kein anderer erwählt werden könnte ;   
 man würde daher zu keiner neuen Wahl schreiten : wolte man sie ja zu   
 einer neuen zwingen / so würde ihr der Zwang selbst alle Krafft Rich-  
 tens benehmen : Curland könnte entweder in Boyerwodschafften gethei-  
 let werden / oder es würde seine alte Regiments-Form behalten ; auff   
 welchem letzter Fall / er / der Graff Moriz / nur allein Herzog seyn könnte.   
 Diese Raisons stunden dem Fürsten Menzikoff gar nicht an / sondern er   
 sagte : „ Es würde aus beyden nichts werden : Curland könnte keinen   
 andern / als den Russischen / Schutz suchen / und er / Fürst Menzikoff /   
 müste Herzog von Curland werden. „ Hierauff fragete er den Graffen   
 Moriz ferner : „ wie er sich zu souteniren gedächte ; „ worauff ihm dieser ant-  
 wortete : „ Daß er seine Schwäche gar wol erkennete ; sich aber darumb   
 wenig bekümmerte / weil die Sache sich von sich selbst souteniren würde.   
 Denselbigen Nachmittag ließ der Fürst Menzikoff den Ober-Marschall /  
 Cankler / und einige Land-Bothen zu sich kommen / denen der Fürst Dol-  
 horucki die Credentialien von der Russischen Kaiserin vorlas ; der Fürst   
 Menzikoff aber ihre Meynung weiter mündlich explicirte / wobey er seine  
 vormahls

Kopff / ohne dem Feldherrn hievon Nachricht zu geben / et-  
nige

vormahls gebrauchte Drohungen wiederholete / fals sie sich ihren Ordres  
ferner wiedersehen würden. Die Curländer blieben beständig dabey / daß  
sie keine Ordres / als von der Cron Pohlen / annehmen könnten / obgleich der  
Fürst Menzikoff drohete / daß er 20000. Mann ins Land rücken lassen  
wolte / die sie zur Raison bringen solten. Des Abends bekam man von  
vielen Orten Nachricht / daß der Fürst Menzikoff diese Sache nicht nach  
den Regeln tractiren wolte. Der Graff von Sachsen / welcher gar keine  
Lust zu haben schien / den erhaltenen Platz zu abandoniren / war trefflich auff  
seiner Hut ; der Adel vereinigte sich mit ihm / und die Bürgerschaft ließ  
nicht weniger Eifer vor ihn blicken. Den 12ten beehrte der Fürst Men-  
zikoff auff's neue / daß man noch einen Land-Tag ausschreiben möchte / wo-  
bey er verschiedener Drohungen sich vernehmen ließ / fals ihm dieses abge-  
schlagen würde. Den 13den reiste er nach Riga / mit der Protestation :  
„ wo man ihm nicht in zehn Tagen eine positive und genüliche Antwort  
„ geben würde / so wolte er in einer solchen Gesellschaft wiederkommen / die  
„ ihm dazu verhelffen würde.“ Der Fürst Dolhoruki blieb indessen in Mietau.  
Mittlerweilen / daß dieses alles in Curland passirete / war man in Wars-  
chau / nachdem die Zeitung der Curländischen Wahl dahin gekommen / gar  
übel damit zu frieden. Der Herzog Ferdinand schickte an den König und  
Senat von Pohlen eine solenne Protestation gegen die Wahl seines Nach-  
folgers ; und der König ließ den Curländischen Ständen aus der Cron  
Canzley antworten : „ Daß ihre wiederrechtliche Conduite billig zu ver-  
„ werffen wäre / indem sie sich / wieder das geschene Verboth / hätten ge-  
„ lüsten lassen / eine Wahl anzustellen / die doch gegen die alte Verträge /  
„ den von ihnen abgelegten Eid der Treue / und die hohe Rechte des Könige  
„ ges und der Republick lieffe ; “ wobey zugleich die ganze Wahl vor null  
und nichtig erkläret ward. Hergegen schrieb der Graff Moriz an den  
Primas / aus Mietau / unter dem 1ten Julii, und suchte die geschene  
Wahl zu rechtfertigen. Ich gebe diesen Brieff nach der Französischen  
Uebersetzung / wie er in der suite der Amsterdammer Zeitung No. LXVI,  
stehet.

*Monseigneur !*

Der versammlete Curländische Adel hat mich den 28sten Junii zum Nachfolger des Herzog Ferdinands erwählet. Ew. Hoheit werden mich vielleicht deswegen / als das Haupt eines revoltirenden Volks / ansehen. Ich bitte aber inständigst / mit Ihrem Urtheil ein wenig einzuhalten, und die Ursache anzuhören / weswegen diese Wahl angenommen.

Ich bekenne zwar / daß ich eine zeithero meine Gedancken auff dieses Etablissement gerichtet / weil ich von der Curländer gerechten Sache / so wie noch jezo / vollkommen persvadiret war. Allein da der König / bey meiner Abreise / mir daran weiter zu gedencken verbot / gieng ich nach Riga / umb daselbst wegen meiner Prätensionen / die ich auff einige Güter in Liefland habe / zu sollicitiren / und dabey zu sehen / ob es nicht möglich wäre / in Tractaten / wegen einer Heurath zwischen mir und der Herzogin von Curland / zu treten ; welches weder der König noch die Republick mir übel nehmen konte. Da ich nun durch Mietau reisete / fand ich den Adel / bereits mehr als 15. Tage lang / versammelt / umb dem Herzog Ferdinand einen Nachfolger zu wählen. Wie ich zu Riga war / erfuhr ich / daß der Fürst Mengikoff eine seiner Creaturen dahin geschicket / und grosse Summen biethen lassen / daß der Land-Tag sich vor ihn erklären möchte. Der Herzog von Holstein hatte sich gleichfalls gemeldet / und verließ sich nicht wenig auff den Schutz des Russischen Hofes. Herzog Ferdinand hatte von seiner Seite den Curländern anbieten lassen / daß er von allen seinen Prätensionen abstehe wolte / wann sie einen Casselschen Prinzen / der bey dem König von Preussen in würcklichen Diensten stehet / erwähleten. Diesen solte Schweden und die ganze Protestantische Parthey souteniren.

Ich befürchtete also / und / wie ich davor halte / nicht ohne Ursache / daß die Curländer / welchen die benachbarte Puissancen mit der Erhaltung ihrer Privilegien schmeichelten / Polen hergegen mit dem Verlust derselben drohete / eine solche Parthey erwählen möchten / die beydes der Ruhe und dem Interesse der Republick zuwieder wäre. Dieses bewog mich / mit unter die Zahl der Prätendenten zu treten / und Curland hat

» sich/

des obgedachten Graffen Moritzens / mitgenommenen ; so  
 mussten

„ sich / bloß aus dieser Ursache / vor mich declariret / weil es sich einbildete /  
 „ daß keiner wäre / der dem König und der Republick angenehmer / oder  
 „ Pohlen und den Benachbarten weniger *Ombra*ge machen könnte.

„ So viel habe die Ehre Ew. Hoheit zu meiner Rechtfertigung zu  
 „ sagen. Was die Curländer anführen / wird aus beygelegtem *Memo*  
 „ rial zu ersehen seyn.

„ Ich bitte Ew. Hoheit inständigst / hierouff zu reflectiren / und sich  
 „ einen Augenblick lang an die Stelle einer Nation zu setzen / welches  
 „ man mit dem Verlust ihrer Freyheit drohet / derer sie so lange genossen/  
 „ und die sie / zu verliehren / nicht verdienet hat. Ich lebe der Hoffnung/  
 „ Ew. Hoheit werde hiedurch von der Gerechtigkeit dieser Sache völlig  
 „ überwiesen seyn / und sie dahero ihres Schutzes genieffen lassen.

„ Ich ersuche Ew. Hoheit darumb / und kan versichern / daß Cur-  
 „ land / so lange es meinem Rath / wie es jezo thut / folgen wird / jederzeit  
 „ unzertrennlich an der Republick hangen werde ; wie es denn biß anjezo  
 „ nicht anders gesinnet gewesen. Doch will ich davor nicht stehen / daß  
 „ es so gesinnet bleiben werde / fals man es zur Desperation brächte. Ich  
 „ bin &c.

Es wolten aber diese / im obigen Schreiben vom Graf Moritzen  
 vorgestellte / Ursachen / bey denen Herren Pohlen wenig versangen / son-  
 dern es wurde dem Graff Moritzen vom Cron-Groß-Canzler / *de dato Ba-*  
*bile* den 17den Julii, folgender Massen geantwortet :

„ Der ganze / bey dem Könige anwesende / Senat / und das Staats-  
 „ Ministerium von der Cron und Litthauen / haben bey dem Könige / ge-  
 „ mäß ihrer Eide und Pflicht / suppliciret / daß er ein Rescript expediren/  
 „ und durch selbiges alle / wegen der eventuellen Succesion von Curland  
 „ projectirte / Zusammenkünfte verbietthen / und alle *Attentata* dagegen aus  
 „ denen in gemeldtem Rescript angeführten Ursachen / annulliren lassen  
 „ möchte. Außer diesem hatte man dem Könige noch viel andere Ursachen  
 „ vorgestellt / als Ew. Excellenz sich noch zu Warschau befunden / welche  
 „ Ihre Königl. Majest. bewogen / Ihnen alle fernere Gedancken wegen  
 „ Curland zu verbietthen / wie solches Ew. Excellenz Selbst zugestanden.  
 Da

45

wußten sie doch endlich nachgeben / weil die ganze Stube /  
§ 3  
außer

Da aber die Sachen so weit / wie *Erw. Excellenz* sagen / gekommen sind / „  
und die Reassumption des Reichs: Tages bereits determiniret ist / so lasse „  
selbige / ohne mich weiter über diese Materie auszulassen / dem Urtheil der „  
versammelten Stände anheim gestellet seyn ; kan aber inzwischen den: „  
noch nicht umbhin / gemäß meiner Amts: Pflicht / wieder ein solches Vor: „  
haben zu protestiren / welches dem Willen *Er. Majest. des Königes* / und „  
der Republic Rechten so sehr entgegen ist. “ Dies: r Brief siehet in der  
*Suite der Amsterdamschen Zeitung No. LXV.*

An die Curländische Regierung und den Land: Tags: Marschall er:  
gieng ein Königl. Decret *de dato* den 27sten Julii . durch welches Ihnen /  
binnen 6 Wochen vor dem *Affessorial: Gericht* zu erscheinen / und ihrer  
auff dem Land: Tage / welchen sie / ohngeachtet des Königl. Verboths vom  
8ten Junii, gehalten / geführte *Conduite* zu rechtfertigen anbefohlen wurde.  
*Suite des Nouvelles d'Amsterdam No. LXVI.*

Und weil der Ruffische Hoff sich in diese *Successions: Affaire* gemie:  
schet / auch auff einen neuen Land: Tag gedrungen / so wurde dem Ruffi:  
schen *Extraordinair: Envoye / Bestuchef*, folgende Königl. Declaration / die  
in den *Lettres Historiques Tom. LXX. p. 259* siehet / durch den *Graffen Osfo:  
linski* eingehändiget.

Nachdem der König / mein Herr / vernommen / daß der Prinz „  
*Basilius Dolboruki*, denen Curländischen Regierungs: Råthen einige / von „  
Ihro *Czarische Majestät* geschriebene / Briefe eingehändiget / und da: „  
bey erwogen hat / daß diesen Råthen / als Unterthanen der *Cron Polen* / „  
nicht zustehet / dergleichen von einer fremden *Puissance* anzunehmen ; so „  
nimmt solches Verfahren Ihre *Majest.* umb so viel mehr Wunder / „  
weil der Prinz *Dolboruki*, im Nahmen seiner *Souveraine*, von den Stån: „  
den dieses *Herzogthums* verlangt hat / daß sie zur Wahl eines neuen „  
*Herzogs* von *Curland* schreiten / und aus einigen / von ihm vorgeschlage: „  
nen / *Candidatis* einen erwåhlen solten. “

Zwey Sachen vermehren die *Verwunderung* Ihrer *Majest.* ; eines „  
*Eheils* zwar / daß dergleichen *Vorträge* von einem *Hofe* geschehen kön: „  
nen / mit dem man in *Freundschaft* stehet / und dem die *unwidersprech:* „  
*lichen Rechte* und die *böchste Gewalt* / welche die *Cron Polen* über *Cur:* „  
*land* ausübet / nicht unbekandt sind ; andern *Eheils* / daß der Fürst „  
Menzikoff

ausser 4 oder 5 Personen / wieder den Feldherrn waren.  
 Hierauff

„ Menzikoff sich selbst unter die Zahl der prätendirenden Candidaten  
 „ angegeben; ja/ daß er so gar sich unterstanden/ dem Herzogthum mit  
 „ einem Corps von Russischen Troupen zu drohen / fals man ihn nicht  
 „ wählete.

„ Weil nun dergleichen Auffführung mit der genauen Allians / die  
 „ zwischen dem Könige und Ihro Czarische Majest. festgesetzt / und mit  
 „ den vielen Versicherungen und Kennzeichen von Freundschaft / welche  
 „ Ihro Czarische Majest. dem Könige gegeben / gänglich streitet / so muß  
 „ Ihro Königl. Majest. im Zweifel stehen / ob dieses alles auff Ordre und  
 „ mit Wissen Ihro Czarische Majest. geschehen sey. Westwegen mir  
 „ befohlen worden/ bey Euch/ Mein Herr / eine Anfrage zu thun / ob Ihr  
 „ hierüber genugsam instruiret / und wie Ihro Czarische Majestät / in dies  
 „ ser Sache / wahrhaftig gesonnen sey.

„ Fals Euch nun die Intention Ihro Czarischen Majest. hierinnen  
 „ bekandt / und Ihr selbige eröffnen wollet / so werde ich nicht unterlassen/  
 „ den König davon getreulich zu berichten / welcher hierauff die nöthige  
 „ Mesures nehmen wird. Fals Ihr aber diesermwegen keine Commission  
 „ habt / so habe ich Ordre Euch vorzustellen : (da ich nicht zweiffle / daß  
 „ Ihr Ihro Czarische Majest. davon benachrichtigen werdet) wie daß es  
 „ ganz auffserordentlich zu seyn schiene / daß die Fürsten Menzikoff und  
 „ Dolborufi denen Ständen von Curland die Wahl eines Herzogs / und/  
 „ was noch mehr ist / bey Lebzeiten des Herzogs Ferdinands / gegen des  
 „ Königs Willen / proponiren können / da es doch notorisch / daß Curland  
 „ eine der Cron Pohlen unterworffene Provinz ; daß der König denen  
 „ Landes Ständen ausdrücklich verbothen / dergleichen *Actum* vorzuneh-  
 „ men ; und daß / da die Curländer sich / ohngeachtet dieses Verboths/  
 „ durch eine allerdings straffbare Kühheit / bis zur prätendirten Wahl des  
 „ Graffen Moritzen von Sachsen / vergangen / Se. Königl. Majestät  
 „ Ihre *Ministros* beordert / nach der Schärffe der Gesetze / wieder dieses  
 „ *Attentatum* zu verfahren / welches der Natur derer Lehen / der directen  
 „ Souverainität der Cron Pohlen / denen Eiden und Verträgen der Un-  
 „ terthänigkeit / die selbige Provinz mit der Cron verbinden und ihr un-  
 „ terwerffen / offenbarlich entgegen läufft.

Der König wird so viel mehr in seiner Meinung bestärcket / daß die/ von denen oben gemeldeten Fürsten/ den Curländern gethane Propositiones und Drohungen/ ohne Wissen Ihrer Czaarischen Majestät/ geschehen / weil selbige keinesweges übereinkommen :

I. Mit den alten Verträgen / gemäß welchen beyde Puissancen sich unter einander verbunden haben / nicht nur keine Rebellionen zwischen ihren respective Unterthanen zu hegen / sondern auch keine Freystatt denen zu gönnen / die einer Rebellion schuldig sind.

II. Mit denen neuen und letzten Verträgen / welche zwischen der Cron Pohlen und dem verstorbenen Czaaren/ Glorwürdigster Gedächtniß/ auffgerichtet worden / worinnen dieser Monarch ausdrücklich versprochen / daß er sich gar keines Rechts über die Dependenzien von der Cron Pohlen anmassen wolle.

III. Mit denen zweyen Declarationen / welche der verstorbene Czaar denen zweyen Ambassadeurs des Königes und der Republick / nemlich dem Herrn Wollowicz, Groß-Marschallen von Lithauen / und nachhero dem Herrn Chomentowski, dawahligen Masurischen Boyerowden/ gegeben.

IV. Mit denen Rechten einer wahren Freund- und guten Nachbarschafft / welche einem Nachbarlichen Freunde keinesweges zulassen / daß er des andern Unterthanen gegen ihren Souverain beschütze / oder auffhebe ; die auch bisher von beyden Theilen/ absonderlich von Seiten der Cron Pohlen/ heilig gehalten worden / welche sich nicht daran beagnügen lassen / daß sie sich in die Ukrainische Rebellionen und Veränderung des Regiments / die dem verstorbenen Czaaren einzuführen beliebt/ keinesweges gemischet / sondern selbst denen Einwohnern gemeldeter Provinz/ die/ durch die Flucht nach Pohlen/ ihr Leben in Sicherheit zu setzen suchten/ keine Freystadt gegönnet hat.

Der König ist von der aufrichtigen Freundschafft und dem billigen Gemüthe der Czaarin allzuwol versichert / und kan daher keinen Zweifel in Selbige setzen / daß Sie nicht hierinnen mit ihm einerley Meinung sey ; und dasjenige / so die Fürsten Menzifoff und Dolhoruzki in Curland gethan und proponiret haben/ ist diesem allzusehr entgegen/

„ umb mit dem Willen einer allezeit billigen Prinzeßin / und mit den  
 „ Ordres / die Selbige ihnen geben können / übereinzustimmen.

„ Es hat mir also der König auffgetragen / Euch / Mein Herr / zu  
 „ ersuchen / daß Ihr Ihrer Czaarischen Majest. einen Bericht von allem /  
 „ was ich jezo vorgetragen / abtatten / und Sie bitten möget / daß Sie das  
 „ Verfahren dieser Fürsten öffentlich mißbillige / und Ihnen anbefehle / sich  
 „ keinesweges weiter in dergleichen Affairen zu mischen / die einig und  
 „ allein von der Cron Pohlen dependiren / auch daher weder die Czaarin  
 „ und noch viel weniger diese Fürsten ins besondere angehen. Der Kö-  
 „ nig kan auch nicht umbhin / denen Curländischen Ständen zu verbieten /  
 „ daß sie ihre *Propositiones* anhören / und alles dasjenige / zum Voraus zu  
 „ cassiren und vor null und nichtig zu erklären / was die Stände etwa  
 „ dem zu Folge vornehmen könnten / so wie man das cassiret und vor null  
 „ und nichtig erkläret hat / was sie / wiederrechtlicher Weise / in Faveur des  
 „ Graffen von Sachsen / vorgenommen.

„ Uebrigens würde es gar zuträglich seyn / und Ihre Majest. wün-  
 „ schen es äufferst / daß Ihre Czaarische Majest. sich hierüber / vor dem  
 „ Schluß des bevorstehenden Reichs-Tages / declariren wolle / damit die  
 „ Stände aus der Furcht der Unruhe gesehet werden / welche dergleichen  
 „ gar nicht freundliches Verfahren der zwey Fürsten verursacht / und  
 „ destomehr angefrischet werden können / umb zureichende Mesures zu  
 „ nehmen / durch welche allen Inconvenientien vorgebeuet werde / so die  
 „ gute Harmonie zwischen beyden Höfen stöhren könnte / deren Fortsetzung  
 „ man von Polnischer Seite auffrichtig wünschet / und die / bey jezigen  
 „ Läufften / so nöthig zu seyn scheint.

„ Graff Moriz suchte von seiner Seite gleichfals / sowol die Curländer  
 „ bey dem Russischen Hofe zu vertreten / als auch seine eigene Sachen bes-  
 „ tens zu recommendiren. Er schrieb dannenhero / unter dem 15den Julii /  
 „ aus Nietau an den Russischen Geheimten Rath Baron von Osterman /  
 „ nachfolgenden Brief / welchen wir gleichfals aus der Suite der Französ-  
 „ schen Amsterdamer Zeitungen / No. LXXVII. dem G. L. mittheilen.

Monseigneur !

*Monsieur!*

Das gemeine Gerüchte redet so vorthailhafft von Ew. Excellenz / und  
ich bin so fest versichert / daß es sich selten betriege / daß ich mich mit  
sonderbahrem Vertrauen an einen Minister adressire / der eben so viel  
Klugheit als Geschicklichkeit besizet. Ew. Excellenz können sicher glau-  
ben / daß dieses keine leere Complimenten sind. Die Aufrichtigkeit / wo-  
mit ich mich an Sie ergebe / wird Sie hievon völlig überzeugen. "

Die Curländer / denen man mit dem Verlust ihrer Privilegien  
drohete / vermutheten sich gar nicht / daß ihnen bey den Mitteln / wodurch  
sie selbe zu erhalten suchten / einige Hinderniß von Seiten Rußlands  
auffstossen solte. Der Grund / worauff sie ihre Hoffnung gebauet / ist /  
daß des Hochseeligsten Kayfers und der regierenden Käyserin Intention  
gewesen / und noch seyn müsse / die Regiments-Form auff den Fuß / wor-  
auff sie würcklich stehet / zu erhalten ; und die Curländer konten daran  
gar nicht zweiffeln / weil sie dessen von Ihro Käyserl. Majestäten so viel-  
fältig versichert worden. "

Hiernach habe ich mich gerichtet / und mein Verfahren ist dem  
Rußischen Hofe nicht unbekandt gewesen ; ja / man hat mir niemals  
bezeiget / daß es ihm unangenehm wäre. "

Die Curländer konten die Wahl nicht länger auffschieben. Alles  
beruhete darauff / daß man denen Resolutionen zuvorkäme / die zu Grodno /  
umb ihr Land in Boywodschafften zu vertheilen / genommen werden  
könten. Dieses hat ihre Regierung obligiret / so geschwinde einen Land-  
Tag zu beruffen / auff welchen man festsetzen könte / was zur Erhaltung  
ihrer Freyheit am dienlichsten wäre. "

Man hat hiezu nichts sicherer gefunden / als dem Herzog Ferdi-  
nand einen Nachfolger zu wählen. Dieser muste so beschaffen seyn /  
daß er dem Könige in Pohlen angenehm wäre / und keine Jalousie bey  
den Nachbarn erwecken könte. Beydes meinete man bey mir anzu-  
treffen ; man hat mich gewählet ; die Wahl ist einmüthig gewesen / und  
der Land-Tag / durch einen Tractat zwischen dem Adel / und mir geschlossen  
worden / welcher uns so genau mit einander verbindet / daß wir / ohne  
Verlust unserer Ehre / nicht getrennet werden können. "

“Co

Antrieb und Motiven doch sich so viel Edelleute und Officier /

„ So weit war man in dieser Sache gekommen / als das Gerüchte  
 „ erscholl daß der Fürst Menzikoff nach Liefland käme / und mit dem was  
 „ in Nietau abgemacht / schlecht zu Frieden wäre.

„ Auff die Zeitung / welche man ausgebreitet hatte / daß Ew. Excell  
 „ lenz ihn begleiten solten / hatte ich einen vertrauten Menschen nach Riga  
 „ geschicket / der Sie von meinerwegen bewillkommen / von allem / so hier  
 „ vorgegangen / benachrichtigen / und in meinem Nahmen beschweren solte /  
 „ daß Sie sich vor die gerechte Sache der Curländer interessiren möchten.  
 „ Da ich aber hörte / daß Ew. Excellenz zu Petersburg geblieben / schrieb  
 „ ich an den Fürsten Menzikoff in solchen Terminis, wie ich / ihn auff's Bes  
 „ ste zu besänftigen / vermeinte. Die Herzogin von Curland hat ihm  
 „ von ihrer Seite / zum Besten des Landes / hart angelegen / aber nichts  
 „ bey ihm ausrichten können. Bey seiner Ankunfft nach Nietau / hat  
 „ er die Regierung zusammen ruffen lassen / und will sie zwingen / einen  
 „ zweyten Land-Tag auszuschreiben / der die geschehene Wahl zernichtet /  
 „ und ihn an meine Stelle festsetze. Man drohet den Ober-Räthen / sie  
 „ nach Siberien zu schicken / und dem Lande / daß es der Discretion von  
 „ 20000 Mann übergeben werden solle / wo der Land-Tag nicht inner  
 „ halb zehn Tagen zusammen beruffen wäre.

„ Ich will nicht erörtern / ob diese Drohungen mit Recht geschehen  
 „ können ; ich lasse Ew. Excellenz hievon selbst urtheilen. Dieses aber  
 „ sage ich / daß die Curländer / wann sie auch noch so gerne wolten / den  
 „ Willen Jhro Käyserl. Majest. dennoch nicht erfüllen können. Da sie  
 „ von Pohlen dependiren / wie dörfffen sie einen andern Schuß erkennen ?  
 „ und sie würden sich hiedurch exponiren / ihrer Privilegien durch Urtheil  
 „ und Recht beraubet zu werden. Indessen / fals sie denen ihnen gegeb  
 „ nen Ordres sich widersetzen / so sehen sie ihren gänzlischen Ruin vor Aus  
 „ gen ; gehorchen sie aber / so thun sie gegen ihre Verträge und Eide / und  
 „ ziehen sich den gerechten Zorn von Pohlen über den Hals.

„ So weit ist es mit Curland gekommen ; und ein Credential von  
 „ Jhro Käyserl. Majestät / welches der Fürst Dolhoruki überbracht / ist  
 „ schuld daran / daß man so mit ihnen umbehet. Was würde das  
 „ Russische Reich dazu sagen / wenn man auff solche Art mit Völkern  
 „ umgehen solte / die unter seinem Schuß stehen ?

„ Ich

51

cierer/ die da von dem Graff Moritz wenig wüßten oder ge-  
höret/ zu dessen Assistenz in Curland begeben hätten. Sie  
müßten wol gewiß und warhafftig/ wie man sichere Nach-  
richt hätte/ ihren Anführer und Auctorem/ welchen man  
leicht erkennen könnte/ gehabt haben. Dann die Curländi-  
sche Stände wären niemahls zu dieser Wahl eines neuen  
Herzogs geschritten/ wann sie nicht eine solche Menge  
Pohlen bey ihm gesehen hätten. Ja diese beyde Herren  
wolten gar Rechenschafft von dem Cron-Instigatore\* gefor-  
dert

S 2

Ich schreibe nicht an Euch/ Mein Herr/ als an einen Minister; “  
sondern als an einen Mann/ dessen Estime und Freundschaft ich von “  
Herzogen gerne gewinnen möchte. Ich schmeichle mir/ daß die Freund- “  
schaft zwischen Ihnen und dem Fürsten Menzikoff Sie nicht abhalten “  
werde/ dem Verhängnisse/ so man den Curländern destiniret/ welches sie “  
doch durch ihr Verfahren keinesweges verdienet/ etwas reiffer nachzu “  
denken. Ew. Excellenz beliebe sich auch dasjenige vorzustellen/ was “  
darauff folgen kan. Wenn niemand mehr bey ihrer Erhaltung inter- “  
resiret wäre/ als ich/ so könnte man sie leicht über einen Hauffen werffen/ “  
ohne denen Folgen groß nachzudencken. Allein sie haben einen mächt- “  
geren Schutz/ und der jezige Zustand von Europa ist so beschaffen/ daß “  
der geringste Funcke ein allgemeines Feuer anzünden kan. Ich habe “  
die Ehre mit aller möglichen Hochachtung zu seyn. etc. “

So viel ist mir bisher von der Historie der Curländischen Wahl  
bekandt worden. Mit was vor Gründen die Curländer das Ihnen zu-  
stehende Wahl-Recht behaupten wollen/ soll unten mit mehrern ausge-  
führet werden.

\* Pohlen und Litthauen haben jede einen Instigator und Vice-  
Instigator. Sie gehören unter diejenigen Reichs-Beamten/ welche  
keinen Sitz im Senat haben. Es ist aber der Instigatoren Amt ohnge-  
fähr eben dasselbe/ was man an andern Europäischen Höfen Generals-  
Fiscal oder *Advocatum Fisci* nennet. Der Instigator z. e. klaget vor denen  
Comitial-Gerichten diejenige an/ die eines Lasters der beleidigten Majestät  
oder des Hoch-Verraths schuldig sind; die da Auffruhr erregen/ Conspi-  
rations

dert wissen / welchergestalt er wieder diesen Cary und andere Officiers/ so dem Graff Moritz von Sachsen beygestanden/ vermöge seiner Obliegenheit / verfahren habe; und/ weil der Instigator nicht zugegen / solte dessen Platz für vacant erkläret/ und im übrigen bey Ihro Königl. Majest. suppliciret werden/ daß Sie/ den Graffen von Sachsen nach Hofe wieder zu beruffen/ geruben möchten.

Die Land-Bothen/ Sawicki und Wolowicz, suchten zwar den Feldherrn zu vertheidigen / und sagten unter andern: daß es höchst unbillig wäre / einen hoch meritirten Senatoren\* und Feldherrn zu verdammen / da ihm doch noch nichts erwiesen wäre; und daß dahero diejenigen / die von der Poena perduellionis gesprochen hätten/ sich der Poenae talionis gar leicht theilhaftig machen könnten.

Allein der Land-Bothe Sokolnicki wiederholte / was er wieder den Feldherrn geredet / und sagte: daß er dazu/ sowol durch das Interesse der Republick / als seine Instruction auctorisiret wäre; und das Geschrey in der Land-Bothen-Stube nahm über diese Materie dergestalt überhand/ daß der Marschall/ die Session zu solviren / sich ge-  
ndthiget fand. Etwa

---

rationes stiften / Heimlichkeiten der Republick dem Feinde entdecken / Schlösser oder Castele verrathen/ gegen die mit den Nachbarn errichtete Verträge handeln / oder auff irgends eine Art sich gegen die ganze Republick versündigen. Diese läffet er 6 Wochen zuvor citiren / und bringet die Beweißthümer vor Gerichte bey. *Chwalkowski Lib. III. Cap. II. §. V. p. 401.* So verliet er auch/ nach denen gehaltenen *Senatus-Consilia*, die Schlüsse desselben. *Europäische Fama Th. 279. p. 209.* Man wird dieses wieder in denen Historischen Staats- und Zeitungs-*Lexicis* umbsonst suchen.

\* Der Feldherr *Pociej* hat schon längstens eine Stelle unter den Senatoren / als Castellan von Wilda / gehabt / und wurde A. 1722 zum Boyeroden von Wilda ernannt / in welcher *Qualität* er der vierte weltliche Senator ist. *Connor Th. II. p. 467.*

Etwa gegen elf Uhr des Morgens fieng die vierte Session den 2ten Octobr. an; da denn der Herr Land-Bothen-Marschall die Land-Bothen wiederum mit wenig Worten erinnerte/ daß sie / weil das Project schon nach ihrem Begehren und Verlangen eingerichtet wäre / sich zu Ihro Königl. Majest. verfügen / und Deroselben ihre Ehrerbietung bezeygen sollten.

Der Herr Cron-Hoff-Schatzmeister / Graff Ossolinski,\* nahm hierauff die Stimme / und rieth eben dasselbe mit vielem Nachdruck / worauff der größte Theil derer Land-Bothen zugab / daß man sich zu Ihro Königl. Majest. verfügen möchte.

Allein der Posensche Land-Bothe / Garczynski, bath den Marschall / daß er / im Nahmen der Land-Bothen-Stube / bey dem Prymas / dem Bischoff von Cracau / und andern Senatoren / anhalten möchte / Ihro Königl. Majest. vorzustellen / was für grosse Verwirrung die Curländische Sache verursachte /

S 3

\* Von dem Graffen *Ossolinski* ist dem / was p. 15 von ihm erwehret worden / noch beyzufügen / daß er A. 1715 vom König *Augusto* mit dem Orden des weissen Adlers begnadiget worden; welchen Orden der König *Augustus* A. 1705 erneuert / wo nicht gar erst gestiftet hat. Siehe davon die *Europ. Fama* Th. 45. p. 625. Das Ordens-Zeichen bestehet aus einem durchsichtigen roth-emaillirten güldenen Creuz mit einem weissen Rande / mit 4 Feuer-Flammen zwischen den Spizen / so auff einer Seite mit Diamanten versehen sind. Auff der vordersten Seite stehet der Pohlische weisse Adler / (als das Wapen des Reichs / von welchem der Ritter-Orden den Nahmen hat) der auff der Brust wiederum ein weisses Creuz / nebst denen überwerch durchgezeichneten beyden Thur-Schwertdorn trägt. Auff der andern Seite siehet man in der Mitte des Königes Nahmen *A. R. D. I. Augustus Rex* in einer Chiffre, nebst der Benschrift: *Pro Fide, Rege, et Lege*. Oben darüber ist eine mit Diamanten versehete Crone / und in allen ein Ring mit Diamanten / umb das Ordens-Zeichen anzuhängen / welches an einen blauen Bande getragen werden muß.

verursachte/ und daß sie/ zufolge ihrer Instructionen/ Mittel zu finden verhofften/ gedachte Provinz aus der Gefahr/ darinnen sie schwebte/ heraus zu ziehen; worzu aber verschiedene Land-Bothen nicht einwilligen wolten/ wie denn auch der Marschall diese Commission gleichfalls deprecirte.

Der Land-Bothe von Starodub, Wolodkiewicz, nahm die Defension des Feldherrn Pociey, und verwies dem Posen-schen Land-Bothen Sokolnicki, daß er wieder diesen Herrn so hart gesprochen, mit dem Zusatz/ daß/ wann die Republik jemand richten wolte/ es derjenige weit mehr verdienet hätte/ cui ex bellonae campo dedit fuga salutem, d. i. der sein Leben mit der Flucht aus der Schlacht gerettet hätte. Weil nun dem Sokolnicki Schuld gegeben wird, daß er/ als Regimentarius in der Conföderation/\* in einer Acton bey Zamosc,

---

\* Wann in Pohlen ein König gestorben / oder sonst auff eine andere Art der Thron erlediget wird / so bekommt der Erzbischoff von Gnesen/ als *Primus Regni*, oder der oberste Senator des Königreichs / die höchste Gewalt/ und eben dieselbige Autorität/ welche der König gehabt. Daher er denn an alle Provinzien Circular-Schreiben abgehen läset/ worinnen er die geschehene Erledigung des Throns zu wissen thut / die Publication des Interregni denen verschiedenen Beamten anbefiehet/ und zugleich begehret/ daß dem Adel angedeutet werde/ auff eine gewisse Zeit in Warschau sich zu versammeln. Bevor aber diese allgemeine Versammlung geschieht/ werden die kleine Land-Tage gehalten/ auff welchen vor die Sicherheit der Strassen Sorge getragen / und die Gränz-Plätze/ vor einen besorglichen Einfall/ mit starcken Garnisonen versehen werden. Zu einer solchen Zeit verbinden sich die beyden Stände / der Senat und der Adel/ in der allgemeinen Zusammenkunfft/ bey ihrer Treue/ Ehre und Gewissen/ wieder die Friedens-Störer und Auffrührer / ohne einig Ansehen der Familie/ Privat-Freund-oder Verwandtschaften/ mit gesamter Hand/ bey einander zu stehen/ und wird daher eine solche allgemeine Zusammenkunfft von dieser Verbindung eine Conföderation genennet; wie sie denn vielfältig

55  
fältig in denen Polnischen Reichs-Constitutionen also betitelt wird. Sonst  
nennen sie die Pohlen in ihrer Mutter-Sprache *Káptur*; welcher Nahme  
denen Conföderationen von einer Art Polnischer Mützen / die *Káptur* ge-  
nennet wird / aus dieser Ursache gegeben ist / weil / wie diese an die Polni-  
sche Mäntel genähete Mützen den ganzen Leib des Menschen vor Regen  
und Sænee bewahren / also auch die Conföderationen den ganzen Kör-  
per der Republick / vor allem vorkommenden Uebel / beschützen. Dergleichen  
General-Zusammenkunft dauert 6 Wochen / wie andere Reichs-Tage /  
falls nicht beyde Stände in die Verlängerung / wegen wichtiger Ursachen /  
übereinstimmen / und werden zu der Zeit die *Captur*-Gerichte in Pohlen  
gehalten. Connor Th. II. p. 550. Nicolai Zalaszowski Jus Regni Poloniae  
Tom. I. Lib. I. Tit. VII. p. 117. Sonst wird auch bey Lebzeiten eines Kö-  
niges von Pohlen eine Conföderation genant / wenn der Adel / aus  
Furcht etwas von seinen Privilegien und Freyheiten zu verlieren / oder  
aber wegen einer / der Republick androhenden / extraordinairren Gefahr / sich  
miteinander verbindet / Gut und Blut zusammen aufzusetzen und nicht ehe  
sich zur Ruhe zu begeben / biß dem vermeinten Uebel abgeholfen worden.  
Ja es sollen schon vorzeiten eigene *Constitutiones* deswegen gemacht worden  
seyn / durch welche den Pohlen / unter gewissen Bedingungen / ihrem Kö-  
nige weiter keinen Gehorsam zu leisten erlaubet worden. So soll a. 1567  
auff dem Reichs-Tage eine Constitution gemacht worden seyn / welche den  
Nahmen führet *de non praestanda obedientia*; oder / daß man dem Könige  
weiter keinen Gehorsam leisten solle. Deren Inhalt erlaubet dem Kö-  
nige in dem Fall den Gehorsam aufzukündigen / wann er etwas begienge /  
wodurch die Rechte oder die Freyheit verletzt würde / und davon wol infer-  
nirer wäre / wolte aber dennoch / mit aller Gewalt / die Geseze und Freyheit  
unterdrücken / oder / aus einer unbedachtsamen Verächtlichkeit / selbige ver-  
gestalt in Zweifel ziehen / daß er sich desfalls / weder durch den Reichs-  
Rath / noch durch die Reichs-Stände / auff einigerley Weise nicht wolte  
rathen lassen. Unter Sigismundi III Regierung / wurde a. 1607 / noch eine  
andere Erklärung / wegen Aufskündigung des Gehorsams / abgefasset / wel-  
che / durch eine abermahlige Constitution / von a. 1609 / weiter erläutert  
worden / wovon der *Auctor* der Historischen Nachricht über die neulich in  
Pohlen entstandene *Revoluciones*, worinnen die rechtmäßige Rückkehr des  
Königs Augusti, behauptet wird / verschiedene *Excerpta* p. 100 et seqq. anfüh-  
ret / auff welchen ich mich hierinnen lediglich bezogen haben will. Unter  
Der

Zamosc, \* die Flucht genommen, und in einer andern Schlacht  
bey

der Regierung des jetzigen Königes Augusti sind verschiedene *Conföderationes*, bey Gelegenheit der Schwedischen Unruhe / errichtet worden / unter welchen sonderlich notabel ist die allgemeine *Conföderation* der Stände des Königreichs Pohlen und Groß-Herzogthums Litthauen / die zu Sandomir A. 1704 zu Beschirmung des Königes / geschlossen worden. A. 1715 und 1716 hat man wiederumb von vielen *Conföderationen* gegen die Sächsischen Troupen in Pohlen und Litthauen gehört.

\* Zamosc ist eine kleine befestigte Stadt / nebst einem festen Schloß / in Roth-Keussen. Das Zeitungs- und Allgemeine Historische *Lexicon* rechnen sie zu der Boyerwodschafft *Belzes* Connor hergegen zu der Chelmischen Boyerwodschafft. Sie lieget an einem See gleiches Namens / führet den Tittel eines Fürstenthums / und wurde von Johanne Zamoscki, dem berühmten Pohlischen Groß-Cangler / auff einer Ebene / nahe an dem Fluß *Weper*, erbauet / und zugleich zu einem festen Orte gemacht ; wie sie sich denn A. 1651 wieder die Cosacken tapffer wehrete. Sie soll eine schöne Dohm-Kirche / und eine gute Academie haben / welche von der Universität zu Cracau mit gelehrten *Professoribus* versehen wird. A. 1708 hat sie durch Brand viel Schaden erlitten / und A. 1709 im Octobr. ward wieder die Helffte dieser Stadt in die Asche gelegt. Allgemeines Historisches *Lexicon* Tom. IV. p. 817. Hübners Zeitungs-Lexicon p. 2141. Connor Th. I. p. 317. A. 1715 und 1716 hat diese Stadt und die umliegende Gegend / bey der / wieder die Sächsischen Auxiliar-Troupen errichteten / *Conföderation* / ein vieles ausgestanden / und wurde zu Ende des Jahres 1715 von denen Sächsischen Troupen durch eine Krieger-List überrumpelt und eingenommen. Preussische *Fama* von A. 1716. p. 47. 55. Wenn die Action bey Zamosc, aus welcher der Land-Bothe *Sokolnicki* sich mit der Flucht salviret haben soll / eigentlich vorgegangen / kan ich so gewiß nicht sagen. Vielleicht ist es die gewesen / so A. 1716 im Februario vorgesalen / da vier Fahnen von den *Conföderirten* unter die Bestung gerücket / welchen der *Commendant* 500 Sächsische *Dragouner* entgegen commandirte / so die Pohlen unvermuthet überfallen / einige niedergeschossen / und gebracht. Preussische *Fama* von A. 1716 p. 166.

bey Kowalewo\* desgleichen gethan/ so irritirete diese anzügliche Redens-Art die Land-Bothen-Stube nicht wenig/ man fiel ihm in die Rede/ jeder stund von seinem Sitz auff/ und drang darauff/ daß dieser, ihrem Mittbruder angethane/ Affront gerichtet und bestraffet werden möchte. Weil auch Wolodkiewicz seine ganze Rede aus der Schreib-Tafel hergelesen/ so gab dieses dem Herrn Unrycki Gelegenheit/ im Schertz/ der Land-Bothen-Stube anheim zu stellen/ ob nicht des Herrn Wolodkiewicz Schreib-Tafel mit Arrest zu beslagen/ welches zu grossem Gelächter Anlaß gab.

Der Lärm über diesen den Sokolnicki betroffenen Schimpff/ währete über drey Stunden/ indem einer den Wolodkiewicz verdamnte / der andere vertheidigte / und einige gar wolten / daß er seine Rede fortsetzen solte / bis er endlich selber sich dahin erklärete / daß er durch die Lateinischen Wörter nicht auff den Sokolnicki, sondern auff einen gewissen Curländer gezeilet hätte. Durch diese Explication ward sowol der vermeintlich beleidigte / als die Land-Bothen-Stube besänfftiget / und die Session auff den nächsten Tag limitiret.

Nachmittags fiel einige Desordre zwischen der Cron- und Pitthauschen Garde vor. Ein Soldat von der ersteren/ so von einem Juden Toback gekauft / und denselben/ ihm

H

einen

---

\* Kowalewo ist ein Schloß und eine Stadt im Culmischen District des Polnischen Preussens / so von den Teutschen Schönsee genennet wird. Die Schlacht/ wovon allhier geredet wird/ geschah A. 1716/ den 2ten October, da der Regimentarius *Gniasdowski* mit seinem Corpo ins Feld rückete/ und mit dem General *Rosen* traff. Es waren aber die Sachsen so glücklich / daß sie des *Gniasdowski* rechten Flügel / wo die Pohlen gestanden/ mit der ersten Salvo in die Flucht brachten/ und so gleich der Infanterie den Rücken nahmen / worauff alles in Confusion gerieth / und die Polnische Infanterie mit Verlust von 6 Stücken/ theils gefangen/ theils massacrirt wurde. Preussische *Fama* von A. 1716. p. 664.

einen Ducaten zu wechseln/forciren wolte/ ward/ als der Jude umb Hülffe geruffen/ auff des Lithawischen Groß-Marschalls Instigatoris Ordre/von einigen Dragounern der Litthawischen Garde/(welche/ in Abwesenheit der ordinairen Marschall-Wache/für dieselbe Dienste thun muste/))in Arrest geführet/ und unterwegs übel tractiret. Einige seiner vorbegehenden Cammeraden von der Cron-Garde/ als sie die Dragoner/ dem Arrestanten nicht so übel zu begegnen/ vergebens gebethen/ zogen die Säbel/ und wolten den Soldaten mit Gewalt losmachen; worauff der Instigator vier Schüsse auff sie thun ließ/ dadurch einer blesiret und einer todtgeschossen worden. Der Instigator bekam einen Hieb ins Gesicht/ und wurde sowol/ als die Soldaten/ von der Cron-Garde in Verhaftt gebracht.

Vor Eröffnung der fünfften Session/ welche den dritten October gehalten worden/ vertrugen sich die Land-Bothen/ Sokolnicki und Wolodkiewicz, dergestalt miteinander/ daß weder der erste eine öffentliche Satisfaction/ noch der andere/ seine Rede fortzusetzen/ verlangete; und der Land-Bothen-Marschall danckete/ ehe er die Session anfieng/ dem höchsten Gott für die Wachsamkeit der heiligen Schutz-Engel/ welche hin und wieder geflogen/ und die erbitterten Herzen derer Streitenden zum Vergleich gebracht hätten. Nachdem sich die Land-Bothen gesetzt/ inkilirete er abermahl/ daß man die gewöhnlichen Reichs-Tags-Formalitäten in acht nehmen/ und zu Ihro Königl. Maj. sich begeben solte. Er bath deswegen weiter zu schreiten/ und proponirte absonderlich die Curländische Sache.

In dieser Absicht gab er die Stimme dem Cron-Cämmerer\*

Lubo-

---

\* Es ist zwar bereits oben p. 3. angemercket worden/ daß weder Hartknoch noch Connor/ in Erzählung der Cron-Beynahmen/ eines Groß-Cäm-

**Cämmerers**, (Grand Chambellan de la Couronne) im geringsten nicht gedencken; welchen noch der neueste und ausführlichste Scribent von denen Polnischen Rechten/ *Nicolaus Zakasowski*, V. J. D. und vormahliger würcklicher Professor auff der Cracauischen Universität/ nachmals aber Archidiaconus zu Posen/ beyzufügen / der in seinem weitläuffrigen Werke/ welches er A. 1699 an letztgemeldetem Ort / unter dem Titel: *Jus Regni Poloniae, ex statutis et constitutionibus ejusdem Regni et M. D. L. collectum; et additionibus ex Jure-Civili Romano, Canonico, Saxonico; nec non, ex Constitutionibus Provincialibus Gnesnensibus auctum, historiisque illustratum;* in zweyten Tomis in folio herausgegeben / da er Tom. I. Libr. I. p. 754 die / außer dem Senat gehörende / Cron-Bedienten ezehlet / weder einen Groß- noch Unter-Cämmerer der Crone benennet. Nichts destoweniger finde bey dem *Chwalkowski*, Lib. I. Cap. VII. p. 166 / in Erzählung eben dieser Cron-Bedienten / einen Succamerarium, oder Unter-Cämmerer der Crone und des Groß-Hertzogthums / gleich nach denen *Secretariis Majoribus, Referendaris, Groß- und Unter-Geldherrn* / vor allen übrigen Reichs-Bedienten / benannt; dessen zwar *Hartknoch* Lib. II. Cap. IV. p. 518 gleichfals erwehnet; Connor aber / Th. II. p. 492 selbigen gänglich auslässet. *Chwalkowski* sehet hinzu daß dieses Unter-Cämmerers Amt von grosser Auctorität am Königlichen Hofe sey. Denn durch diese müsten alle Audiengien bey dem Könige verschaffet werden; sie hätten auch Recht / denen geheimen *Consiliis* beyzuwohnen; und wären / gemäß ihres Amtes / da sie / in der Königl. Schlass-Cammer / mit dem Könige familiar umgiengen / gehalten / alles verdächtige denen Ständen anzuzeigen. Ja er gedencket gar an eben diesem Orte / eines Erh-Cämmerers / (Arch-Camerarii) der / zu Zeiten Königs *Henrici, Johannes Tenczynski* geheissen / und / bey der geheimen Abreise bemeldten Königes / aus Pohlen / in nicht geringen Sorgen gestanden / daß er / wegen seines Amtes / in Verdacht kommen möchte / als ob er umb die Flucht des Königes mit gewußt hätte. Wie nun diese verschiedene Meinungen der angezogenen Scribenten / mit einander zu vereinigen / lasse ich billig denen / die im *Jure Publico Polonico* mehr belesen sind / anheim gesteller seyn. Dieses aber stehet fest / daß der jezige Fürst *Lubomirski*, nicht den Titel eines Groß-Cämmerers / (Grand Chambellan de la Couronne) sondern nur eines Cron-Unter-Cämmerers / oder Succamerarii, geführt habe; wie er denn solcher Gestalt /

Lubomirski, \* welcher / ehe er zur Eurländischen Sache  
kahn/

so wol im Anfange des Thornischen Assessorial-Decretis / als auch in der Dedication der von dem Jesuiten *Wieruszewski* gehaltenen Einweyhungspredigt der Marien-Kirche zu Thorn/ betitelt wird. Siehe das Verrübte Thorn/ Th. I. in den Bepl. p. 13. et 24.

\* Lubomirski, ein ansehnliches Geschlecht in Pohlen/ soll von einem Officier/ Namens *Druzyna*, der sich mit seiner Compagnie, bey einer Schlacht am Fluß *Srzemiawa*, wieder den Feind sehr ritterlich gehalten / und deswegen einen Fluß mit einem Creuz im Wapen / so wie die unter ihm stehende Soldaten selbigen ohne Creuz/ zu führen bekommen/ seinen ersten Ursprung herleiten. *Okolski Orbis Poloni Tom. I. p. 180. 184. Tom. III. p. 133. Sebastianus Lubomirski* erlangete/ durch seine Verdienste im Ungarischen Reizege/ von dem Kaiser *Rudolpho II.*, den Graffen-Stand; worauff er den Titel eines Graffen von *Wisnicz* angenommen/ und A. 1613 / im 76sten Jahre seines Alters verstorben. Er ließ / unter andern Söhnen/ einen *Stanislaum*, nach/ welcher Boyewode zu Cracau und Cron-Groß-Feldherr geworden; mit seiner Gemahlin / *Sophia*, Herzogin zu *Ostrog*, die halbe Herrschafft *Jaroslaw*, geerbet; das Schloß *Lamsbutt* mit seinen Zugehörungen erkaufft; von seinem Könige/ wie auch denen Reichs-Ständen/ die Graffschafft *Zips* in Ungarn / mit 100000 fl. Pfandsweise/ an sich gebracht; und sonst einen ungemein grossen Reichthum seinen Söhnen/ *Georgio Sebastiano*, und *Michaeli Alexandro*, bey seinem A. 1649 erfolgtem Tode hinterlassen. Sein älterer Sohn *Georgius Sebastianus*, hatte es schon/ bey Lebzeiten seines Vaters/ durch seine Tapfferkeit so weit gebracht/ daß er vom Kaiser *Ferdinando III.* in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben wurde. In seinem Vaterlande bestieg er die höchsten Ehren-Stellen / indem er Castellan zu Cracau/ Cron-Groß-Marschall und Unter-Feldherr wurde. Seine Macht wuchs so weit/ daß/ da viele der Polnischen Senatoren damit umgiengen/ wie sie der Gemahlin Königs *Uladislai IV.* die Benennung eines künfftigen *Successoris*, bey Lebzeiten des Königes/ in die Hände spielen möchten/ er sich nicht nur öffentlich wiedersetzte/ sondern so gar verschiedene Schlachten dem Könige lieferte; wiewol er darinnen unglücklich und seiner Chargen entsetzt wurde; auch endlich / nach gethaner Zufälligen Abbitte, auffer dem Reiche zu *Breslau* A. 1667 verstarb. Mehrere Particularitäten siehe in dem Allgemeinen Historischen Lexico Tom. III. p. 198.

Von seinen Söhnen ist der älteste / *Stanislaus Heraclius*, A. 1702 als Cron-  
 Groß-Marschall / gestorben / nachdem er sich / durch verschiedene herausge-  
 gebene Schriften / *de Vanitate et Veritate Consiliorum*, *Opuscula Latina Sacra et*  
*Moralia*, *Libellum de Virtute et Fortuna*, einen unsterblichen Ruhm bey der  
 Gelehrten Nachwelt erworben. Ein mehreres findet man von ihm in den  
 Hamburgischen Historischen *Remarques* von A. 1702. p. 52. Der andere /  
*Hieronymus Augustus*, starb A. 1706 als Cron-Groß-Feldherr und Castellan  
 zu Cracau. *Histor. Remarques* von A. 1706. p. 136. Der vierte *Franciscus*,  
 war Cron-Unter-Cämmerer. *Genealogischer Schau-Platz* des jeztherr-  
 schenden Europae von A. 1724. p. 603. Der dritte / *Alexander*, und die bey-  
 den jüngsten Söhne / *Hyacinthus Constantinus* und *Georgius*, starben unbeerbt.  
*Histor. Remarqu.* von A. 1699. p. 90, *Stanislai* anderer Sohn / Fürst *Mi-*  
*chael Alexander*, starb A. 1677 als Cron-Stallmeister in Pohlen / und hin-  
 terließ einen Sohn / *Josephum Carolum*, der dieses Zeitliche / gegen das Ende  
 von A. 1702 / als Cron-Hoff-Marschall / gesegnet. *Geneal. Schau-Platz*  
 p. 603. Diese oben benandte haben wieder verschiedene Söhne nachge-  
 lassen. Von welchem Aft aber der *Lubomirskischen* Fürstlichen Familie /  
 der allhier benandte Cron-Unter-Cämmerer / *Georgius Lubo-*  
*mirski*, *Starosta Barski*, *Kozimirski*, *Ostinski*, sey / davon finde keine Genea-  
 logische Nachricht. A. 1715 im *Augusto*, wurde er vom Könige *Augusto*  
 mit dem Ritter-Orden vom weissen Adler / in einer Promotion mit dem Grafen  
*Offolinski*, solenniter beehret. Siehe oben p. 53. A. 1717 soll er / als Ge-  
 neral-Feld-Wachmeister / im *Junio*, zu Wien / bey dem Kaiser / *Audientz*  
 gehabt / und nach Ungarn haben gehen wollen. *Preussische Fama* von A.  
 1717. p. 394. A. 1724 war er / als Liefländischer Land-Bothe / auff dem  
 limitirten Reichs-Tage zu Warschau / und ließ sich / bey der Weltbekandten  
 Thornischen Sache / zum *Commisario*, so wol bey der *inquisition* als *Execution*,  
 gebrauchen / bey welcher letzteren er die Haupt-Versohn agitir / weil die vor  
 ihm benannte / zwey Boyerwoden und vier Castellane nicht zugegen gewes-  
 sen. Bey dem jezigen Reichs-Tage ist er / seiner Meriten wegen / zum  
 Boyerwoden von Cracau / dem Bernehmen nach / declariret worden.  
*Preussische Fama* von A. 1726 p. 767. Auffer diesem sind mir noch sol-  
 gende Fürstliche Versohnen aus dem Hause *Lubomirski* bekant / die entweder  
 jezo noch leben / oder doch erst vor ganz kurzer Zeit gestorben seyn können. Von  
*Stanislai Heraclii* Söhnen: 1. *Theodorus*. 2. *Johannes Albertus*, der ein Fran-  
 ziskaner gewesen / sich aber A. 1708 im *Augusto* zur Evangelisch-Lutherischen  
 Religion

kahm / zuvor remonstrirte / daß dem Thornischen Commissorial-Decret \* zuwider behandelt wäre; daß nach demselben die Thorer verpflichtet wären / aus einem Vorwerck / (welches zur Marien-Kirche \*\* ehemahls vom Könige Sigismundo I. mit Privilegien bestättiget worden) den Bernhardiner-Mönchen jährlich eine gewisse Summe / zu ihrer Verpflegung / desgleichen

Religion bekannte. Von Hieronymi Augusti Söhnen 1. Constantinus, 2. Theodorus Hieronymus. Von Francisci Söhnen Johannes. Geneal. Schatz Plaz cit. loc. Und noch ferner ein Fürst Carolus Lubomirski, der A. 1693 geböhren; und ein anderer Georgius Ignatius, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General-Major von der Cavallerie und Obrister bey der Leib-Garde zu Ross. Volckens von Werthheim Geneal. Titular-Buch Th. I. p. 162; Th. II. p. 91. Es hat sich auch / A. 1719 den 10ten Januarii, ein Fürst von Lubomirski, Starosta Bobaslavski, zu Warschau mit einer Gräffin von Dönhoff vermählet. Cob. Zeitungs-Extr. von A. 1719. p. 36. So dienet es auch zur Ehre des Hauses Lubomirski, daß Fürst Josephi Caroli, älteste Tochter / Theresia Catharina, die A. 1685 geböhren / an Carolum Philippum, heutigem Churfürsten zur Pfalz / A. 1701 im December, vermählet worden; wiewol sie bereits A. 1712 im Januario, ohne Erben / Todes verbliehen.

\* Die Thornische Sache ist allzubekandt / und brauchet / meines Erachtens / keiner Historischen Erläuterung. Ich will aber / bey nächster Gelegenheit / statt selbiger / einen ziemlich vollständigen Catalogum aller des wegen pro et contra in allerhand Sprachen herausgekommenen Schrifften / dem geneigten Leser mittheilen. Das Commissorial-Decret findet man zum Theil ins Teutsche übersetzt in unsern Anmerkungen über die neuesten Zeitungen von A. 1724 p. 401 und aus selbigen in dem Erläuterer ten Preussen Tomo III. p. 75. Item in dem Verübten Thorn Th. I. p. 48 und das Lateinische Original in den Beylagen desselben p. 13. Wiewol dieses nicht eigentlich das Commissorial-sondern vielmehr das Assessorial-Decret ist; indem jenes weit schärffer / als dieses / eingerichtet gewesen.

\*\* Von dieser Marien-Kirche ist in denen Historischen Anmerkungen über die neueste Zeitungen / von A. 1724. p. 399. und in dem Erläuterer ten Preussen Tom. II. p. 770 verschiedenes zu lesen.

gleichen auch zu ihren Kleidern zu geben / welches sie doch nicht thäten ; Ja was noch mehr / so wäre das Decret auch darinnen übertreten / daß die Helffte im Rath Catholisch / und die Helffte Dissidenten seyn solten / und doch ließen sie keinem einzigen Catholicken\* dazu / westwegen man mit ihnen / nach der Strenge / verfahren solte. Ferner brachte er vor / daß die demolirte kleine Kirche der Bernhardiner Nonnen/\*\* wo seine Groß-Mutter begraben läge / neu auffgebanet werden solte. Endlich kam er zur Curländischen Affaire / und

---

\* Indessen ist doch gewiß / daß den 13den December A. 1724 / am Tage *Luciae*, der Thornische Magistrat genöthiget worden / vier Catholische Raths-Herren in ihr *Collegium* zu nehmen : Nämlich den dasigen Polnischen Postmeister / *Jacobum Christianum Rubinkowski* ; einen Gewürz-Händler / *Constantinum Marianski* ; einen Zoll-Bedienten / *Carl Ludwig Schwerdtmann* ; und einen *Notarium* von *Culmsee* / *Thomam Skomorowski*. Auch wurden in die Schöppen-Stühle etliche Catholicken introduced / nemlich ein Hutmacher / *Wilhelm Ludwig Faust* / in dem Neustädtischen / und *Barthel Pier* / ein verdorbener Korn-Händler / in dem Vorstädtischen. Ueber dem wurden drey Ordnungs-Leute von eben dieser Religion erwählet / die insgesamt des folgenden Donnerstags den Eid ablegten. *Erläutertes Preussen Tom. III. p. 158.*

\*\* Dieses Nonnen-Closter ist A. 1656 / auff Ordre des damaligen Schwedischen Commendanten / *General-Major Mardesfelds* / am Ufer der *Weichsel* / nebst der Kirche und Hospital / durch die Schwedischen Soldaten / niedergerissen / und aus dem Grunde zerstöhret worden / weil es den Schweden / zeit währenden Krieges / hinderlich und im Wege gewesen / daß sie davor die Stadt-Mauern / für einen vermuteten Anfall / nicht wol beschützen können. Denen Nonnen / die daselbst gewohnt / ist damals das Hospital bey der *St. Nicolai Kirche* / in der Neustadt / welches den *Dominicanern* zustand / zu bewohnen eingegeben ; A. 1660 aber sind ihnen von der Stadt / auff Ansuchung *Ihro Königl. Majest.* drey geraume Häuser so lange zur Wohnung eingeräumt / bis daß sie der König mit einem Closter versehen würde. *Jacob Heinrich Zernele in dem Kern der Thornischen Chronic p. 288. 301.*

und urtheilte/ daß es eine Sache von ziemlicher Wichtigkeit wäre: weßwegen er rieth/ daß man/ ohne weiter drüber zu streiten/ die ganze Sache mit Ihro Königl. Majest. und dem Senat überlegen/ und deswegen vorher ein Project auffsetzen sollte.

In eben dieser Materie nahm die Stämme der Herr Wilkowski, Cämmerer\* von Sochaczew,\*\* und danckete Ihrer Königl. Maj. für Dero Väterliche Liebe/ begrüßete/ desgleichen die Herren Land-Bothen/ und erwehnete darauff der Curländischen Sache: daß/ wie so wohl Curland als Semgallen durch der Vorfahren Blut erworben worden/ als hätte man beyzeiten vorzubeugen/ daß es nicht wieder von der Republick abgerissen würde: und/ damit ins künftige die Curländischen Stände dem Vaterlande kein Unheil oder Gefahr erregen möchten/ so sollte man sie mit einem

Gesetze

---

\* Außer denen Cron-Bedienten/ sind noch in jeder Woyewodschaft/ und deren verschiedenen Districten/ gewisse Land-Ämter/ unter welchen die Unter-Cämmerer/ (Succammerarii, denn so werden sie eigentlich genennet/) die vornehmsten. Diese haben in der Gegend/ worüber sie gesetzt sind/ alle Streitigkeiten/ so wegen Grund und Bodens entstehen/ zu untersuchen und bezulegen. Es stehen unter ihnen noch verschiedene andere/ welche schlechweg Cämmerer genennet werden. Dieselben erwählet der Unter-Cämmerer aus den Edelleuten/ die sich unter seiner Jurisdiction befinden/ und verpflichtet sie/ durch einen Eid/ zu sorgfältiger und getreuer Beobachtung ihres Amts. Er kann sie aber/ nach seinem Belieben/ wiederumb absetzen/ so oft er es für rathsam ansiehet. Connor Th. II. p. 494. Zalasowski handelt von ihnen weitläufftig Tom. I. Lib. I. Tit. XXXVI. S. III. p. 758 et seqq.

\*\* Sochaczew oder Sochaczow, ist ein mit Wallisaden umgebener Ort/ in einem District gleiches Namens/ welcher zu der Groß-Polnischen Woyewodschaft/ *Rawa*, gehöret. Er hat ein Schloß/ auff einem Felsen/ welcher von dem Flusse *Bura* beneget wird. Connor Th. I. p. 277.

Gesetze einschrencken / desgleichen auch die Thorner\* mit Rigueur tractiren. Wo der Feld-Herr Pociey Assistance gegeben hätte / müste er gleichfals deswegen gerichtet werden. Uebrigens hielt er dafür / daß man die Curländische Sache der Klugheit und Vorsicht des Herrn Primatis und des Herrn Marschalls überlassen möchte; nicht zweifelnde / Ihre Königl. Maj. würden / durch Deroselben heylsahme Raths schläge / Mittel finden / die Stände deshalb zu Frieden zu stellen; und / da er wüste / daß die Curländer bereits vor Gerichte citiret wären / so wäre gut / wann die Land-Bothen-Stube informiret würde / in was für Terminis diese Vorladung geschehen.

Der Cron-Canzley-Regent\*\* rieth hierauff; daß / weil die Praeliminarie beygelegt / man auff der Senatoren-Stube /

3

\* Weil dieser Adamus Wilkowski mit zur Thornischen Executionss Commission gebraucht worden / und daselbst / bey der Inventation der / laut Decret / der Stadt zu gute / confiscirten Güter des enthaupteten Präsidenten Wöfners / sich eine ansehnliche Discretion ausbedungen / und unterschiedliche kostbare Meublen des letzteren / zum Andencken / mitgenommen; anderes Haus-Geräth / zwar taxiret / aber ohne Geld gekauffet / und zuletzt noch eine silberne und vergüldete Kanne zur Ausbeute davon gebracht haben soll / so ist es kein Wunder / daß er auff die Execution der Thornischen Sententz / mit Rigueur gedrungen. Thornische Tragedie dritter Actus p. 75. Er war unter den achtzehn Commissariis der zehnde in der Ordnung.

\*\* Unter denen Reichs-Bedienten / die keinen Sitz im Senat haben / gehören auch / sowol in der Crone / als in Litthauen / die Regenten der grossen und kleinen Canzley / (Regentes Cancellariae majoris et minoris,) von welchen / sonderlich der erstere / in der Cron Pohlen / Offters / Kürze halber / an statt Regent der grossen Cron-Canzley / nur schlechterdings Cron-Regent / (Regens Regni) genennet zu werden pfleget. Der Cron-Canzley-Regent / dessen allhier gedacht wird / heisset Dunin, und ist aus einer alten Familie entsprossen / die bereits im

XIXen

be/in Gegenwart aller dreyen Ordnungen/ von der Curländischen Sache reden möchte. Ihre Königl. Majest. nähmen nichts so sehr zu Herzen / als das gemeine Beste / und hätten dahero die ganze Zeit ihrer Regierung / und sonderlich auch in denen letztern zehn Jahren / derselben / gar ausnehmende Proben hervorblicken lassen / indem sie ihre Väterliche Vorsorge / zu Evacuirung des Herzhogthums Curland / und umb dasselbe im vorigen Stande zu erhalten / angewandt / keinesweges aber / selbiges zu veräußern getrachtet. Man könne aus denen / dem / an den Tzaarischen Hof verschicket gewesenem / Gesandten ertheilten Instructionen / denen dahin ergangenen Schreiben und andern Documenten / deutlich ersehen ; daß Ihre Königl. Majest. jederzeit vor die Provinz besorget gewesen / und daß auch im gegenwärtigen Falle Sie / denen Curländern zu einer Wahl zu schreiten / durch nachdrückliche Rescripten / untersaget hätten. Uebrigens hätte man Deroselben mehr zu danken / als mißvergnügt zu seyn / Ursache / daß die Reassumtion des Reichs-Tages

---

XIXten Seculo , unter Boleslao Crivouffo , aus Dännemarck nach Pohlen gekommen / und daher von ihrem Vaterlande den Nahmen Dunin , von dem Schwan aber / so sie im Wapen führet / den Beynahmen Labenc bekommen. Okolski will gar in seinem Orbe Polono Tom. II. p. 6. Petrum Dunin , den Stamm-Vater dieses Geschlechts / aus der Königl. Dänischen Familie herleiten / und zum Enckel eines Königes Henrici , (soll vielleicht Erici heissen) machen ; wiewol mit schlechtem Fundament. Der Cron-Canzley-Regent / Dunin , ist bereits auff dem limitirten Reichs-Tage zu Warschau / der andere Land-Bothe aus der Sandomirischen Wojewodschaft / und in der Commando-Sache / wie es scheinet / ziemlich vor den Graff Flemming portiret gewesen. Europ. Fama Th. 272. p. 248. Auff eben demselbigen Reichs-Tage wurde er / wegen Klein-Pohlen / umb das Project zur Constitution zu verfassen / deputiret. Lettres Histor. Tom. LXVI. p. 635. Bey Endigung des jezigen Reichs-Tages / soll er Cron-Hoff-Marschall geworden seyn. Preußische Fama, von A. 1726.

Tages sich in etwas verzogen / weil Ihre Königl. Majest. Zeit vonnöthen gehabt / umb zu förderst einige Mesures wider die übelgesinnete zu nehmen; und daß man fest per-  
 swadiret seyn könnte / daß Ihre Königl. Majest. nicht zulassen würde / daß einer so wichtigen Provinz / als Curland / das geringste Unrecht zugesüget werde. Weil aber tezo dieser neue Fall mit Beunruhigung der Republick sich eräugnete / so wäre seine Meinung / daß man die Curländische Stände / als Uebertreter der Geseze / richten und straffen solte.

Hiermit stimmten die Herren Land-Bothen von Cracau, Posen / aus Podlachien und andere überein, und be-  
 gehrten / daß man Ihre Durchl. dem Primas Regni, und dem Bischoff von Cracau auftragen möchte / solches Ihre Königl. Majest. vorzustellen / und hernach gerichtlich / so wol gegen die Stände von Curland / als gegen den Herrn Pociey verfahren / daß er sich unterstanden hätte / Leute zur Assistance zu geben.

Der Herr Wyzicki, bestätigte dieses ferner mit Con-  
 stitutionen: wie daß kein Feldherr zu keiner Assistenz / ein-  
 reiten / noch andern Privat-Affairen Boldt geben solte. Nun sähe man nicht / warumb der Feldher Pociey nicht etwa seinem Landsmanne / sondern so gar einen auswärtigen / Leute zur Assistenz gegeben hätte; derowegen / wie er sie dahin geschicket / so solte er sie auch wiederruffen. Indessen stellte er vor / daß / wann ja der Feldherr darinnen gefehlet / daß er den nach Curland gegangenen Carp nicht bestraffet / solches annoch zu repariren stünde; und daß Ihre Königl. Majest.

\* Die Familie Wyzicki ist in der Cracauischen Woyewodschaft / nahe bey den Saltz-Gruben von Bochna, bekannt. *Okolski Tom. II. p. 353.* Der Land-Bohte Wyzicki, war auff dem limitirten Reichs-Lage zu Warschau / in der Commando-Sache / ein starcker Partisan der Feldherrn, *Lettr. Histor. Tom. LXVI. p. 625.*

Majest. Zweiffels - frey die Wahl des Herrn Graff Moritzens von Sachsen annulliren lassen würden: bey welcher Gelegenheit er der Versammlung zu Gemüthe führete/ daß/ da Höchstgedachte Ihro Königl. Majest. durch den blossen Ruff ihrer Tapfferkeit und Gloire, Kamienec, \* einen Theil von Podolien / \*\* Czernichow / \*\*\* und von Smolens-  
ko/

\* Kamienec, die Haupt-Stadt in Ober-Podolien/ am Fluß *Smotryck*, welcher nicht weit davon in den *Dniester* fällt / ist jederzeit ein Zanck-Appfel zwischen den Pohlen und Türcken gewesen. Die letzteren haben den Ort öftters vergeblich *attaquirt* / A. 1672 aber / da Pohlen in einem innerlichen Krieg verwickelt war / erobert. Nachmals ist sie zwar A. 1687 und den beyden folgenden Jahren / von den Pohlen verschiedene mahl / wiewol vergeblich / *bloquirt* oder belagert: *Allgemeines Historisches Lexicon Tom. I. p. 620*; endlich aber A. 1699 im *Carlowigischen Frieden* von den Türcken an Pohlen wieder abgetreten worden. Siehe die *Friedens-Articuli* in des *Ermländischen Bischoffs / Zaluskis, Epistolis Historico-Familiariibus, Tom. II. p. 755*. Der Auszug der Türcken geschah den 21sten September gedachten Jahres / und ist sie / seit der Zeit / in der Pohlen Händen gewesen. *Lettr. Hist. Tom. XVI. p. 485*. Es muß aber dieses *Kamienec*, nach der alten Art zu *fortificiren* / sehr fest gewesen seyn. Denn man liest / daß / als der *Türkische Käyser / Osman*, die *Fortification* von einer nahe gelegenen Höhe besahen / und einer von den Umstehenden ihm / auff seine Frage: von wem *Kamienec* besetztiget? wegen der natürlichen festen Lage dieses Ortes: Gott; geantwortet, er darauff in folgende Wörter ausgebrochen: so mag sie auch Gott selber erobern; und darauff mit seiner Armee weiter marschiret. *Piascius in Chronico p. 410*.

\*\* Dieses geschah gleichfals im *Carlowigischen Frieden*.

\*\*\* *Czernichow* ist eine *Woyewodschaft* an den *Moscowitischen* Gränzen / nebst einer Haupt-Stadt gleiches Namens / welche klein / aber besetztiget ist / und am Fluß *Dezna* lieget. Ich habe / dieser *Woyewodschaft* zu gedencken / umb so viel nöthiger erachtet / weil selbige in dem *Allgemeinen Historischen Lexico* gar ausgelassen worden. *König Vladislaus IV*, setzte über dieses Land einen *Woyewoden* und *Castellanen* / von welchen jener  
unter

unter den Boyeroden / dieser unter den grösseren Castellanen der letzte ist. *Zalaszowski in Jure Regni Poloniae Tom. I. Lib. I. Tit. XVIII. p. 529. 530.*  
 A. 1686 wurde diese Boyerodschaft von der Republick Pohlen an die Russen abgetreten / doch hat der König von Pohlen selbige jederzeit in seinem Titul geführt.

\* Eben dergleichen Bewandniß hat es mit Smolensko. welches eine Stadt in Litthauen an dem Fluß *Nieper*, und der vornehmste Ort in einer grossen Provinz gleiches Namens ist / so den Titul eines Herkogthums führet / und nahe bey den Moscovitischen Gränzen lieget. Sie soll eine grosse und feste Stadt seyn / eine Ringmauer haben / die oben acht Ellen breit ; auff einer kleinen Höhe liegen / und mit 52 grossen Thürmen / auch einem sehr starcken Casteel befestiget seyn. Vormahls soll sie viel grösser / als anezo / gewesen seyn / wiewol sie noch bis dato 8000. Häuser in sich begreiff. Sie liegt 150 Polnische Meilen Ostwärts von Wilba ; eben so weit Nordwärts von Kiow / und 80 Meilen Westwärts von Moscau. Umb diese Stadt und Herkogthum haben sich die Russen und Pohlen / viel hundert Jahre her / beständig gezancket. Anfänglich gehörten sie denen Russischen Herzogen ; wurden aber / zu Anfang des XVden *seculi*, von dem Herzoge von Litthauen erobert. *Casimirus*, König in Pohlen / unterwarff sie A. 1452 dieser Crone. A. 1514 nahmen sie die Russen ein / und behielten sie ; bis A. 1611 / da *Sigismundus III*, sie / nach einer fast zweyjährigen Belagerung / in welcher auff 2000 Einwohner ankamen / ihnen wieder umb wegnahm. Nachgehends thaten die Russen A. 1616 und A. 1633 abermahl einen Versuch darauff. Das letzte mahl / wurden sie von *Uladislaw IV*, nach einer jährigen Belagerung / davon weggeschlagen / welcher auch das Bischoffthum von *Smolensko* gestiftet. *Zalaszowski cit. lib. Tit. XXXI. §. III. p. 670.* A. 1654 wurde *Smolensko* vom Groß-Fürsten / *Alexio Foederowicz*, wieder erobert / und A. 1656 / krafft einiger auffgerichteten Tractaten / denen Russen gelassen / und endlich / in denen Friedens-Tractaten von A. 1686 / gänglich abgetreten. Allgemeines Historisches Lexicon Tom. IV. p. 369. Doch hat der jezige König *Augustus*, durch die / mit dem Czaaren errichtete Bündnisse / sowol *Czernichow* als *Smolensko*, wieder an die Cron Pohlen gebracht. Es ist aber der Bischoff von *Smolensko*  
 Der

wunden, gar nicht zu besorgen wäre/ daß Sie nicht auch die Curländer in die Schrancken ihrer Unterwürffigkeit und des Gehorsams/ wiederbringen solten. Endlich proponirete er/ nach denen Paetis Conuentis,\* einen Reichs-Tag zu Pferde; bath aber dabey/ daß man vorhero die Projecte wegen Curland/ und wegen der Dauer des gegenwärtigen Reichs-Tages entwerffen/ und alsdenn zu Ihro Königl. Majest. sich verfügen/ und der Senatoren Stimmen anhören möchte.

Viele Land-Bothen fielen ihm bey; prätendirten aber vor allen Dingen/ daß man den Feldherrn Pociey, wegen seines Unterfangens/ richten und bestraffen möchte.

Diesen defendirten/ als sein Vasall/ der Herr Sako-wicz,\*\* Cammerherr von Wytepsk.\*\*\* Der Herr Odachowski,

---

der letzte Geistliche Senator: hergegen der Boyewode dieser Provinz der neunzehnde/ und der Castellan der vier und funffzigste Weltliche Senator. *Zalaszowski, Tom. I. p. 527. seqq.*

\* Paeta conuenta werden/ bey denen Pohlen/ die Fundamentals Reichs-Gesetze/ oder Capitulation genennet/ welche jeder König/ nach seiner Wahl/ beschweren/ und/ derselben in allen Stücken nachzuleben/ an-geloben muß.

\*\* Er ist bereits der erste Land-Bothe aus der Boyewodschaft Wi-tepsk auff dem limitirten Warschauischen Reichs-Tage gewesen. *Euro-paeische Fama Th. 279. p. 219.* Da der andere Land-Bothe/ aus eben derselben Provinz/ ein *Oginski* gewesen seyn soll; wobey aber die *Euro-paeische Fama* nothwendig einen Fehler begangen haben muß/ da sie diesen Land-Bothen *Palatinum Trocensem, Capitaneum Grodoviensem*: d. i. einen Boyewoden von *Trocki* und Starosten von *Grodov* nennet/ weissen ohnmöglich ist/ daß ein Boyewode; als ein *Senator Regni*, einen Platz in der Land-Bothen-Stube haben könne. *Hartknoch de Republica Polonica Lib. II. Cap. VI. §. VIII. p. 656.* Vielleicht soll es *Palatinides* heißen/ mit welchem Nah-men die Pohlen der Boyewoden Söhne zu beehren pflegen.

\*\*\* *Wytepsk* ist eine von den fünff Boyewodschaften in dem *Lithauischen*

schen Ruffen / welche auff der einen Seite an Rußland gränket / auff der andern Seite aber mit dem Gebieth von *Polock*, *Braslaw*, *Minsk*, *Msciolaw* und *Smolensko* umgeben ist. Die Haupt-Stadt gleiches Namens / ist ziemlich groß / aber nur von Holz erbauet. Sie lieget am Fluß *Dwina*, wo der Fluß *Wytepska* hineinfället / und ist / nicht nur durch den umliegenden Morast / sondern auch durch zwey Castele / wieder die Anfälle der Ruffen / nach der dortigen Landes-Art / wolbestiget / als welche von hier oft / mit großem Verlust / zurüek geschlagen worden. Auf dem Fluß *Dwina*, treibet sie einen starcken Handel mit *Riga* in *Liesland* / und lieget ohngefehr 80 Meilen von *Wilda* entfernt. Der berühmte Geschicht-Schreiber / *Alexander Guagninus*, welcher *Sarmatiam Europaeam* geschrieben / und zwar von Geburt ein Italiäner gewesen / aber das Polnische indigenat, wegen seiner Tapfferkeit / erhalten / schreibet von sich selbst daß er viele Jahre lang in diesem *Wytepsk* commandiret. Connor Th. I. p. 382. Allgemeines Historisches Lexicon Tom. IV. p. 781. Hübners Zeitungs-Lexicon p. 2116.

\* Der Herr *Odachowski*, Land-Bothe von *Samogitien* / ist bereits auff dem *Warschauischen* limitirten Reichs-Tage gewesen / und hat daselbst eine weitläufftige Lob-Rede über die Verdienste des General-Feldmarschalls / *Graffens* von *Flemming* / als *Lithauischen* Stallmeisters / die er sich so wol im Kriege als im *Ministerio* erworben / gehalten ; auch dabey ausdrücklich hinzugeset : Derselbe verdiente gar wol / daß die gesammte Land-Bothen-Stube *Jhro* Königl. Majest. desselben Person / wegen seiner / der Republic geleisteten guten Dienste / wegen der / bey dem *Commando* derer fremden Troupen / bezeigten rühmliche Auffführung / auch wegen des sonst durch ganz *Europa* erschollenen Ruhms / aus Dankbarkeit und Hochachtung / bey denen vorkommenden *Vacanzien* / *ad justitiam distributivam* empfähle ; wobey sein Schluß war ; *Sit illi gloria merces et decus*. *Europaeische Fama* Th. 279. p. 232. *Lettres Historiques* Tom. LXVI. p. 492-618. Indessen erinnere mich gar wol / daß p. 8. aus eben diesem Theil der *Europaeischen Fama* angeführet / daß auff dem letzten *Warschauischen* limitirten Reichs-Tage kein Land-Bothe von *Samogitien* gewesen / weil der Land-Tag daselbst nicht bestanden ; wie denn solches von dem Verfasser derselb

wicz, \* Land-Bothe aus Minsk, \*\* und dergleichen andere. Sie sagten: daß der Feldherr Pociey, auff inuständiges Anhalten des Grafen Moritz / welcher fürgegeben / daß er zu einem Hochzeits-Tage Assistenz nöthig hätte / ihm Lente / jedoch nicht mehr als 20 / gegeben hätte / die er auch jetzt zurück beruffen wolte. Anbey hätte er declariret: sich der Curländischen Sache mit aller Macht und Bemühung anzunehmen / daß sie auff die beste Art und Weise beygelegt würde.

Die

derselben p. 219 ausdrücklich in dem *Catalogo* der Land-Bothen / mit diesen Wörtern gesetzt ist: *Ducatus Samogitiae et Districtus Upitensis rupta Comitibus*. Allein es ist zu beklagen / daß der Verfasser eines Buchs / welches dem Verleger so viel Geld einträget / nicht mehr Fleiß anwendet / sondern sich selbst / angeführter massen / wenig Seiten darnach / *contradiciret*; da man doch billig sich in dergleichen neuen Sachen / wovon keine vollkommene Historien geschrieben worden / auff dergleichen Art *Piecen* solte verlassen können. Daß man hieran nicht unrecht habe / zeigt der kurz vorhergehende Fehler.

\*\* Der Familie Wolowicz gedencket *Okolski Orbis Polonici* Tom. I. p. 56. und führet aus selbiger einen *Eustachium* Bischoff von Wilda an / von dem die *Academien* viel gutes gesagt hätten.

\* Minsk ist die vierte *Woyewodschaft* in dem Litthauischen Neussen. Sie hat eine Stadt gleiches Namens / die zwar nur meistens von Holz erbauet / doch dabey groß seyn / und eine doppelte Mauer / einen sehr tieffen Graben / nebst andern dergleichen Befestigungen haben soll. Sie wird von einem Fluß beneket / welcher sehr viel Mühlen treibet. Das ganze Land herum ist sehr fruchtbar / und es sollen sich viel Juden daselbst finden / welche starke *Commercen* treiben / und in der *Medicin practica*gen. Vorwärts wurde daselbst / wie auch zu *Wilna* und *Nowogrodeck* der Land-Tag / wechselsweise gehalten. *Commor* Th. I. p. 383. *Allgemeines Historisches Lexicon* Tom. III. p. 459.

Die Land-Bothen von Uziepsk \* und Kalisch \*\* sagten: daß/ weil die Reichs-Tage hauptsächlich der Noblesse zum Besten angesehen wären; man die Berathschlagungen nicht länger auffhalten / sondern / nach Endigung der Curländischen Sache / auff die Verbesserung der Tribunäle / \*\*\* bedacht seyn möchte.

K

Der

\* Wo Uziepsk liege/ habe weder in denen Historischen *Lexicis*, noch in den Geographien von Pohlen/ noch in denen Polnischen *Publicisten* finden können. Vielleicht ist auch hier etwas in denen *Journälen* vom Polnischen Reichs-Tage verschrieben.

\*\* Kalisch ist eine Stadt in Groß-Pohlen/ wovon die *Woyewodschaft* ihren Nahmen hat. Sie lieget zwischen Morrästen / am Fluß *Prz-osna*, und ist nur mit einer Mauer von Ziegelsteinen / und einigen andern Thürmen befestiget. Sie hat einige Clöster / wie auch ein sehr prächtiges Jesuiter-Collegium, welches *Stanislaus Karnkowiens*, Erz-Bischoff von Gnesen/ gestiftet hat. So soll man auch noch daselbst die *Rudera* von einem alten festen Casteel sehen / welches vormahls durch die Deutsche Ordens-Ritter zerstöret worden. *Connor Th. I. p. 273.* *Johannes Sproy*, Erz-Bischoff von Gnesen / hat daselbst A. 1497 ein *Concilium* gehalten. A. 1706 den 29 *Oktobr.* wurde allhier/ von dem Könige *Augusto* in Pohlen/ über die Schwedische Armee/ so der General *Mardesfeld* commandirte/ eine vollkommene *Victorie* besochten; und A. 1707 ist diese Stadt von den *Moscovitern* fast gänglich verbrühet worden. *Allgemeines Historisches Lexicon, Tom. I. p. 602.* Aus dieser und der *Posenschen Woyewodschaft*/ werden auff denen kleinen/ vor dem Reichs-Tage hergehenden/ Land-Tägen/ zu *Sz-reda*, zwölff Land-Bothen zusammen erwählet. *Cbwalkowski Lib. I. Cap. VIII. p. 177.*

\*\*\* Von den Tribunälen ist bereits etwas oben p. 19 gedacht worden. Was es aber mit Verbesserung derselben vor eine Beschaffenheit habe/ davon soll unten mit mehrerem gehandelt werden.

Der Posenſche Land-Bothe/ Polinski, ſtellte vor: daß man es dem Herrn Graffen Moritz von Sachſen nicht verüblen könnte/ daß er/ als ein Herr von ſolchen Meriten und beſonderen Qualitäten/ \* die Ambition gehabt hätte/ ſein Glück/ ſo weit als immer möglich/ in die Höhe zu treiben; dieſenigen aber wären ſtraffbahr/ ſo ihn zur Wahl-Sache gerathen/ und müſten dahero gerichtet werden.

Der Warſchauſche Land-Bothe/ Makranowski, rühmete anfänglich des Primatis, des Cron-Groß-Canzlers/ des Herrn Graffens von Flemming/ und anderer Miniſtrorum Sorgfalt/ Rath und Wachſamkeit/ womit ſie Ihro Königl. Majest. zu Beförderung der gemeinen Wolfahrt/ zeitthero ſo treulich beygeſtanden; ſtellte auch der Land-Bothen-Stube anheim/ ob es nicht der Billigkeit gemäß wäre/ ihnen davor/ durch eine Deputatton/ Danck zu ſagen. Hier-nächſt bath er / daß man / zuſolge der Conſtitution von  
A. 1683/

---

\* Siehe was vom Graffen Moritz oben p. 34 angeführet worden. Weil aber bey den Pohlen ſonderlich die *Bravoure* und Tapfferkeit *recom-mendiret* / ſo hat es dem Graff Moritz hieran niemahl gemangelt / wie er denn ſelbige/ ſo wol bey andern Gelegenheiten/ als auch in Pohlen/ zur Zeit der/ wieder die Sächſiſchen *Auxiliar-Trouppen* auffgerichteten/ *Confoedera-tion*, ſattſam erwieſen; wovon unfere Preußiſche *Fama* von A. 1716 p. 119 127 und 135 nachzuleſen. Sonſten erzählet man ein merckwürdiges *Exempel* ſeiner *Bravoure*, ſo er in der Belägerung von Stralsund bewieſen haben ſoll; da er/ nach eingemommener Mittags-Mahlzeit/ ſich auff ſein Pferd geſchwungen/ auff die Schwediſche Vorwachen/ in größter Geſchwindigkeit/ ganz allein angeſetzt/ und als er biß auff einen Piſtolen-Schuß an ſie gekommen/ ſein Gewehr gegen ſelbige loßgefeuert/ und ſie in groſſe *Conſternation* gebracht; auch nachmals/ ob man gleich ſo wol von den Wällen mit Canonen / als mit kleinem Gewehr hinter ihm her/ geſeuert/ dennoch glücklich und unbeschädiget im Lager wieder angelanget.

A. 1683 / die auswärtigen Ministros von dem Ort / wo der Reichs-Tag gehalten würde / entfernen / und darauß sehen möchte / daß / woserne kein anderer Englischer Minister / an des Ritters Finch \* Stelle / angekommen wäre / dieser zum wenigsten bessere Sitten annähme. Weil auch der Päbstliche Nuntius \*\* mit seinen Inhibitionibus und Excommunicationibus,

K 2

\* Von dieses Ministers Familie siehe die Historische Anmerkungen über die neueste Zeitungen A. 1725 p. 92. Die Ursache / warum die Pohlen so übel mit ihm zu frieden / rühret hauptsächlich aus denen / von ihm / A. 1725 den 7den Februarii, zu Regenspurg / an das Evangelische Corpus / bey seinem Abschiede / und den 16den ejusd. zu Dresden / in Französischer Sprache / an den König in Pohlen / bey seiner ersten Audienz, gehaltenen Reden her; welche man beyde in den Amsterdammer Französischen Zeitungen / die erste No. XLX. in der Suite, die andere No. XXXV, und die Deutsche Uebersetzung davon / in eben angezogenen Anmerkungen / p. 92 und 153 nachlesen kan. Siehe auch von dieser Materie die *Lectres Historiques*, Tom. LXVIII. p. 256. et 385.

\*\* Es giebt dreyerley Arten Päbstlicher Legatorum, oder Gesandten. Die ersten werden *Legati a Latere* genandt / welche aus dem Collegio der Cardinäle genommen / und deswegen also genennet werden / weil man sie *pro parte corporis Papae*, oder *ex latere Papae*, gleich wie etwa die Eva aus der Seite des Adams / genommen zu seyn / achtet. Diese / als die vornehmsten / werden entweder / einige dem Pabst unterworfenne Provinzjen / mit Geist- und Weltlicher Gewalt zu regieren / z. e. den Staat von Avignon, Ferrara, Bononien / oder Sachen von der größten Wichtigkeit / zwischen dem Pabste und andern Potentaten / zu übernehmen / und zwar beydes gar selten / und / wegen der allzugrossen Kosten / auff gar kurze Zeit gesandt / dergleichen der Pabst jezo / umb Frankreich mit Spanien wieder zu vereinigen / an beyde Höfe abzusenden / willens seyn soll. Die andere sind die *Legati missi vel constituti*, oder die so genandte *Nuntii*, welche mit denen *Legatis a Latere*, wags die auswärtigen Verrichtungen anlangt /

bus, welche allen Gerichten und Tribunalen Eingriff thäten/ sehr hart verführe/ so könnte der Primas Regni, als Legatus, des Päpstlichen Nuntii Function gar wol verrichten. Er beschwerete sich dabey / daß Ihro Kaiserliche Majest. dem Polnischen Prinzen zu Ohlau\*\* Unrecht thäte; desgleichen wegen

langet/ in Ansehung des Zwecks / nicht aber im Ansehen ihres Characters gleich sind. In diejenige Oerter wo kein souverainer Fürst/ oder freye Republic ist/ sondern nur etwa ein Vice-Roi oder Gouverneur sich befindet/ oder in eine Reichs-Stadt/ werden sie nicht unter dem Tittul Nuntii, sondern nur Internuntii geschicket. Die dritte heisset man Legatos natos, und sind diejenigen / welche/ wegen der Würde / so demselben Bischoffthum/ wozu man sie gewählt/ benzeleget worden/ durch ihre Wahl selbst Nuntii worden. Und weil ihre Dignität keiner neuen oder besonderen Confirmation vonnöthen/ hat man fingiret / als hätten sie diese Würde von Geburth / sind demnach Legati nati, oder gebohrne Gesandten/ genennet worden. Dergleichen Praerogativ besitzet/ in Teutschland der Erz-Bischoff von Salzburg/ in Böhmen der von Prag/ in Pohlen der von Gnesen/ 2c. 2c. Stiebens Europaeisches Hoff=Ceremoniel Th. III. Cap. II. p. 198.

\* Diese Praerogativ des Erz-Bischoffs von Gnesen/ daß er Legatus natus in Pohlen ist/ hat Johannes a Lasko Laski, Erz-Bischoff von Gnesen/ der zu Sigismundi des Ersten/ Königes in Pohlen Zeiten/ als Gesandter an den Pabst Leonem X, und das damahlige Lateranensische Concilium verschicket gewesen / A. 1515 zuerst erhalten / wovon die Apostolische Bulle bey Zalasowski, im Jure Regni Poloniae, Tom. I. Lib. I. Tit. XIX. p. 546 zu finden; woselbst der Autor auch deutlich zu verstehen giebet/ daß die Legati nati nicht gleiche Gewalt mit denen Legatis de Latere, oder denen Nuntiiis haben.

\*\* Durch den Polnischen Prinzen wird alhier Königs Johann III, ältester nachgelassener Prinz / Jacobus Ludouicus Sobieski, verstanden/ welcher anjezo einzig und allein von obbenandten Königes Söhnen übrig ist/ nachdem seine zwey Brüder / Alexander A. 1714/ und Constantiu

im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Er hatte sich A. 1691 mit Hedwig Elisabeth/ Churfürst Philippi zu Pfalz Tochter/ vermählet/ und war dahero mit Käyser Leopoldo, als seiner Gemahlin Schwester Mann/ nahe verschwägert; Weswegen er sich auch/ nachdem ihm die Hoffnung zur Polnischen Krone fehlgeschlagen/ endlich in Ohlau/ einer Stadt im Schlessischen Fürstenthum Brieg/ vier Meilen von Breslau/ niederließ/ welche er/ als einen Pfand-Schilling/ inuhatte. Gleichwol mußte er erfahren/ daß/ als seine Prinzeßin Tochter/ Maria Clementina, als eine Braut des Englischen Prätendenten/ auff der Reise nach Italien/ von Inspruck/ woselbst sie/ auff Käyserlichen Befehl/ angehalten war/ sich/ auff seine Ordre und Anstalten/ A. 1719 mit der Flucht saluiret hatte/ ihm angedeutet wurde/ daß er sich/ innerhalb 8 Tagen/ aus den Käyserlichen Erblanden retiriren/ das Einkommen aber von seinem Pfand-Schilling Ohlau/ eingezogen werden solte. Wie denn Ohlau auch würcklich mit Käyserlichen Troupen besetzt wurde/ und Prinz Jacob sich nach Czestochow, einem berühmten Closter in der Boyerwodschafft Cracau/ retiriren mußte. Doch wurde seiner Gemahlin und ihren Prinzeßinnen/ weil erstere kräncklich darnieder lag/ in Ohlau zu bleiben vergönnet/ woselbst sie auch A. 1722 im Augusto verstorben. Und dieses ist das von Käyserl. Majest. dem Polnischen Prinzen vermeintlich angethane Unrecht. Historische Anmerkungen über die neueste Zeitungen von A. 1723. p. 178.

\* Mit der Arrestirung des Zakrzewski, hat es folgende Bewandniß. Vater und Sohn/ wurden in Schlessien/ auff Ordre des Käyfers/ etwa A. 1725 arrestirer/ und obgleich der Käyserliche Minister/ Graff von Wratzlaw, solches öffters versprochen/ dennoch nicht wieder losgegeben. Die Pohlen waren mit ihrer Anhaltung sehr übel zu frieden/ weil sie/ ihrer Meinung nach/ nichts gethan/ als ihre Rechte gegen eine unrechtmäßige Possession, woraus ihnen vielfältiger Verdruß geschah/ maintainiret. Diese affaire wurde bereits/ A. 1726 den 25sten Januarii, in dem Polnischen Reichs-Senat reviviret. Lettres Historiques Tom. LXIX. p. 273. Von diesem

direte er auch die Coaequation der Münze / absonderlich der Ducaten / umb deren Auswechselung gestern einer erschossen / und ihrer drey tödtlich wären verwundet worden.

In der Curländischen Sache conformirte er sich denen übrigen / welche auch die Land-Bothen aus Podlachien / von Posen / aus Samogittien und Starodup, vor allen Dingen geendiget wissen wolten. Sie schlugen dahero vor / dem Primas, denen Ministris, und denen Deputirten / zur Constitution auffzutragen / daß sie / mit Erlaubniß / und unter Approbation Thro Königl. Majest. / wegen der Curländischen Angelegenheit so wol / als wegen der / zum gegenwärtigen Reichs-Tage zu bestimmenden / Zeit / ein Project abfassen / und daß man selbiges / nächsten Tages / in der Session / *salua correctura*, lesen möchte.

Dieses ward auch beliebt / und als der Herr Marschall fragete : Ob sie alle einstimmig wären / daß deswegen ein Project solte formiret werden ? bejaheten sie solches ; außser daß der Herr Wolowicz sich ausbedung / und das Versprechen erhielt / daß in dem Curländischen Project / des Feldherrn Pociey nicht gedacht werden solte ; worauff die Versammlung auseinander gieng.

Den vierten October stellte der Land-Bothen-Marschall / bey Eröffnung der sechsten Session / vor / daß /  
weil

---

sem Nahmen *Zakrzewski*, werden drey Familien angeführet / vom *Okolski*, im *Orbe Polono* Tom. I. p. 329. 472. Tom. II. p. 331.

79

weil die Curländische Sache viel Erwegung brauchte /  
das deshalb unter der Feder seyende Project / noch nicht  
fertig werden können ; wannhero er / da zumahlen  
auch das Fest des Heil. Francisci auff diesen Tag einfiel /  
die ferneren Berathschlagungen bis morgen aussetzte.

Diesen Vormittag hatte bey Ihro Königl. Majest.  
der / vor etlichen Tagen angekommene / General-Lieutenant  
Jagouszynski, als Russischer Minister Plenipotentiarius, seine  
erste Particulier-Audientz.

Sobald die siebende Session den 5ten Octobr. eröff-  
net worden / sagte der Marschall / daß diese Session / gemäß  
der Art / nach welcher die vorige limitiret worden / angefan-  
gen werden müste ; weswegen er das Project der Consti-  
tution / wegen der Curländischen Sache / vorlesen wolte ;  
bath auch deswegen die Land-Bothen / daß sie ihn in  
währendem Lesen nicht stöhren / sonderu selbiges geduldig  
auswarten möchten / da denn nachmals ein jeder seine  
Stimme nach Belieben geben könte / welches fast alle  
einmütziglich bewilligten.

Der einzige Herr Lubieniecki, \* Land-Bothe von  
Czernichow, beehrte zu reden. Und ob man ihm gleich  
antwortete :

---

\*\* Die Familie Lubieniecki, ist vornehmlich in der Woyewodschaft  
Cujawien berühmt gewesen. *Okolski Tom. II. p. 627.* Einige von ihnen  
sind zu der Socinianischen Parthey übergangen / unter welchen zwey Stanislai,  
Vater und Sohn / im vorigen *seculo* sich durch Schriften bekandt ge-  
macht.

antwortete: man hätte in voriger Session abgemacht / daß man diese mit Vorlesung des Projectis anfangen wolte; so bliebe er dennoch hartnäckig auff seiner Meinung bestehen. Als man ihm aber endlich zu reden zustund / war man nicht wenig verwundert / als er in seiner Stimme bloß die Ablefung des besagten Entwurffs untersagte; und dabey / daß der Graff Moritz vor allen Dingen aus Curland sich hinweg begeben sollte / begehrte / inzwischen aber die Activität hemmte. Man brachte mehr als drey Stunden zu / umb ihm vorzustellen / daß man erstlich / durch Vorlesung dieses Projectis sehen müste / was vor Mittel zu finden wären / umb diese Affaire zu endigen. Allein er war so eigensinnig / daß er keine Raison annehmen wollte. Da nun solcher

---

macht. Der Vater war erstlich am Hofe des Königes Stephani, nachmahls Pastor zu Tropja, Rakow und Lucklaw, und hat in Polnischer Sprache *Prodromum ultimi judicii, Praeservationes Spirituales*, Lieder / und dergleichen geschrieben / biß er / A. 1633 / im 74sten Jahr seines Alters, gestorben. *Menchens* Gelehrten Lexicon p. 1204. Sein Sohn war noch viel berühmter / und forgete überall in Europa, vor seine / aus Pohlen vertriebene / Brüder; war aber fast allenthalben unglücklich / auffser in der Pfaltz / woselbst sie zu Mannheim ihren sicheren Aufenthalt funden. Er hat verschiedene Schrifften herausgegeben / als *Theatrum Cometicum, in tres Tomos distinctum, Morientem Poloniam, Vitam Ionae Schlichtingii, Relationem de Colloquio charitativo A. 1644, Historiam Religionis Ecclesiasticam veterem et novam*; welches Werck er aber / gleich wie auch andere / nicht zu Ende gebracht. Im MSro hat man noch unterschiedliches von ihm. Er starb A. 1675 im 52sten Jahr seines Alters / und ist zu Altens begraben. Man findet ein mehreres von ihm im Allgemeinen Historischen Lexico Tom. III. p. 197. In unserem Königlichem Preussen leben noch heut zu Tage verschiedene von dieser Familie / so sich / der Religion wegen / hieher retiriret.

solcher gestalt die Activität der Session gehemmet war/ sagte endlich der Land-Bothen-Marschall öffentlich: Ich hätte mich heute/ als nahe bey der Octava\* des Heil. Francisci/ bessere Berathschlagungen des Reichs-Tages vermuthet. Jedoch/ weil ich sehe/ daß der Herr Land-Bothe von Czernichow nicht mit uns übereinstimmt/ so mag die Session/ umb indessen sich besser mit einander zu verstehen/ bis auff künfftigen Montag verleget seyn

Sonntags/ den 6ten Octobr. bearbeitete man sich/ und brachte es dahin/ daß der Czernichowische Land-Bothe seine/ Tages vorhero in der Session gemachte/ Opposition fahren ließ. Auch ward selbigen Tages bey dem Hrn. Feldmarschall/ Grafen von Flemming/ zwischen dem Fürsten Radzkiw/ und dem Nuntio Wolodkiewicz,\*\* und seinem Sohne/ ein Vergleich getroffen.

Den 7den Octobr. wünschte der Herr Land-Bothen-Marschall/ bey dem Anfange der achten Session/ daß man das vorige Mißtrauen ablegen, und die Berathschlagungen besseren Fortgang die jetzige Woche über/ als in der vorigen/ haben möchten; welches er umb so viel eher hoffete/ weil/ gewöhnlicher massen/ nach dem Regenwetter heitere Zeiten zu erfolgen pfliegen. Er bath anbey die Land-Bothen/ daß sie

\* Eine Octava wird in der Römisch-Catholischen Kirche eine Zeit von sieben Tagen genennet/ welche ohnmittelbar auff gewisse solenne Fest-Tage folgen/ und nacheinander/ zu Ehren eben desselben Heiligen/ mit einerley Officio celebriret werden. In specie aber/ wird der erste und letzte Tag die Octave des Festes genandt. Dahero wird allhier gesagt: daß der Marschall sich heute/ als nahe bey der Octava des Heil. Francisci, weil dieses den 5ten October passiret/ da den 4ten vorhero das Fest des Heil. Francisci, und also der erste Tag der Octava, oder der acht/ dem Heil. Francisco zu Ehren/ gewidmeten Tage/ eingefallen war.

\*\* Von diesen Händeln siehe oben p. 19.

\* Stefan Potacki refer. kor.

sie nunmehr zu Verlesung der Projects einwilligen möchten; sich aber zu erkundigen/ ob sie hierüber einig wären/ gab er die Stimme dem Hrn. Lubieniecki.

Dieser/ nachdem er vorgestellt/ daß er aus keiner andern Ursache die Activität sistiret habe/ als weil der Marschall an der Richtigkeit seiner Wahl \* zweiffeln/ und er hingegen seine Gewalt/ die freye Stimmen zu hemmen/ \*\* erweh-

sen

---

\* Zur Richtigkeit der Wahl eines Land-Bothen/ wird erfordert: (1) Daß er auff dem kleinen Land-Lage seiner Boyerwodschafft/ oder Districts/ durch die Mehrheit der Stimmen/ erwählet sey. Dieses ist erst durch die *Constitutiones* von A. 1611 und 1613/ bey einigen Boyerwodschafften/ und bey andern noch weit später/ festgesetzt worden/ da vorhero die Wahl eines Land-Bothen / mit einmüthiger Bewilligung aller/ auff einem Land-Lage votirenden/ Edelleute/ geschehen mußte. (2) Daß er in seiner Boyerwodschafft oder District *possessionat* sey. (3) Daß er kein *Senator* sey. (4) Keinen Proceß oder Privat-Sachen auff dem Reichs-Lage habe. (5) Bey keinem Tribunal/ als Deputirter / sitze. Dann / wann gleich einer in seinem District zum Land-Bothen erwählet worden wäre/ der vorhero zum Tribunal deputiret / so kan doch selbiger keine Stelle in der Land-Bothen-Stube haben / sondern wird sogleich bey dem ersten/ ihm deswegen geschehenen/ Vorwurff/ aus der Zahl der Land-Bothen / gemäß denen *Constitutionen* von A. 1616 und 1678 / gesetzt. *Zalaszowski in Jure Regni Poloniae Tomo I. Lib. I. Tit. XL. S. 4.*

\*\* Es ist zwar sehr zu bewundern/ daß in Pohlen eines einzigen Land-Bothen widrige Meinung fals er darauff beharrt / und sich durch keine Vorstellungen von seiner Contradiction abbringen läßet/ den Schluß der sämtlichen Stände umstossen/ und verursachen kan/ daß der ganze Reichs-Lag zerrissen werde: da doch sonst bey den meisten Völkern nicht eben eine allgemeine Uebereinstimmung/ sondern nur die Mehrheit der Stimmen/ zu Festsetzung einer Sache erfordert wird. Es ist aber noch mehr zu bewundern/ daß ein einziger Polnischer Land-Bothe eine solche Gewalt würcklich habe und ausübe/ da ihm doch selbige niemahls/ durch irgend eine *Constitution* oder Reichs-Gesetze zugestanden worden; wie solches der Herr Hoff-

83  
sen wollen/ restituirete dieselbe/ und gab zu/ daß das Cur-  
ländische Project abgelesen werden möchte; eiferte aber vor-

2

hero

Hoff-Rath/ David Braun/ in seinem *Schediasmate de Comitibus Regni Poloniae generalibus*, p. 11 et seqq. mit mehrerem ausführer. Das erste Exempel eines/durch die Protestation eines einzigen Land-Bothen/ zerrissenen Reichs-Tages/ ist A. 1652/ unter König *Johanne Casimiro*, vorgefallen. Und obgleich die Polnische Geschicht-Schreiber den Nahmen dieses Land-Bothen/ der ein so übles Exempel zuerst gegeben/ vermuthlich mit Fleiß/ ausgelassen; so findet man doch in denen/ in Preussen colligirten/ Necessen/ daß er von Geburth ein Litthauer/ *Sicinski* Nahmens/ und Land-Bothe von *Upitsk* gewesen/ dem der damalige Castellan von *Brzeszcz* deswegen einen schlechten Seegen nachgerufen; wie dann auch wenige Zeit hernach sein Vater/ nebst seiner Mutter und Schwester/ vom Blitze gerühret worden/ welches einige vor eine Straffe seiner Berwegenheit auslegen. *Idem in Catalogo Comitiorum Regni Poloniae*, p. 62. Die Zerreißung eines Reichs-Tages geschieht aber insgemein/ wann ein Land-Bothe über einen oder mehr Puncten aus der Versammlung *cum protestatione* heraufgehet/ sich in ein Closter/ (welches gemeinlich zu geschehen pfleget/ doch aber eben nicht nothwendig ist/) retiriret/ seine Protestation von darauß/ binnen 24 Stunden/ schriftlich dem Land-Bothen-Marschall zustellen/ und hernach in dem ersten Brod/ oder Berichts-Amte/ auffer der Stadt/ *ad Acta* nehmen lässet. Die übrigen Land-Bothen halten sich indessen immer fertig/ binnen den 24 Stunden/ auff den ersten Winck/ wieder zu erscheinen/ wenn etwa der Protestirende/ wiederumb zurück zu kehren/ persuadiret werden möchte. Wie denn A. 1720 im *Februario* der König mit allen übrigen Ständen/ noch drey bis 4 Stunden müßig im Senatoren-Saal gesessen/ als *Sz wiz ynski* und Lehdorff/ den reassumirten Brodnischen Reichs-Tag von A. 1718 zerrissen. Es sind aber obgedachte 24 Stunden so zu verstehen/ wann mitten in der Zeit von den ordentlich gefesteten sechs Wochen ein Riß geschiehet; nicht aber gegen das Ende des letzten Tages. Dann zu der Zeit hat der Reichs-Tag sein Ende/ sobald es gegen Mitternachte kommet/ obgleich 24 Stunden nicht vorbei/ und derjenige/ so den Marschalls-Stab führet/ muß alsdenn *valediciren*. Die Zerreißung oder *Disapprobierung* eines Puncts geschah ehemals durch das bekandte Wort: *Nie poz walam*: D. i. Ich laß es nicht zu. Der Reichs-Tag von A. 1720/ wurde

hero wieder das Potockische Haus / und behielt sich Satisfaction darüber vor / daß des Land-Bothen Marschalls Better / der Litthauische Wachtmeister / ein Potocki, wie auch sein Neveu, der Starost von Belst / ohngeachtet beyde Land-Bothen wären / dennoch sich / wieder die Landes-Gesetze / zu Tribunals-Marschällen \* erwählen lassen. Er setzte ferner hinzu / daß / ob er gleich in die Verlesung des Projectis willigte / er dennoch zu nichts weiter schreiten werde / bis der Herr Graff Moritz aus Curland zurückberuffen wäre.

Hierauff verlaß der Herr Marschall das Project / \*\* welches also lautete / unter dem Tittul :

### Das Herzogthum Curland.

Wieweil / nach allgemeiner Erfahrung aller Völker / die in ein Corpus zusammen gesetzt und vereinigte / und unter einerley Ordnung und Regierung gebrachte Länder / viel mächtiger / glücklicher und beqvämer zur Beschützung und Er-

---

wurde mit dem Worte : *Protestuie*, d. i. Ich protestire ; zerrissen. Nun hat man wieder ein anderes ausgedacht / so *Niemasz Zgody*, d. i. Man ist nicht einig ; heisset : gleichwie durch *Zgoda* die Approbation zu erkennen gegeben wird.

\* Tribunals-Marschall wird der Präsident der weltlichen Deputirten auff einen Polnischen Tribunal genennet / da hergegen das Haupt der Geistlichen Deputirten bloß den Tittul eines *Praesidis* führet. Der erstere wird von den Weltlichen Deputirten / sobald sie den Tribunals-Eid abgelegt / aus ihren Mitteln erwähler. Es kann aber kein Deputirter / gemäß der Constitution von A. 1616 fol. 3. zum Land-Bothe / und hinwiederumb kein Land-Bothe zum Deputirten / und also noch weniger zum Tribunals-Marschall / erwähler werden. *Augustinus Koludzki in Prominatio legum et constitutionum Regni*, Tom. I. Lib. II. p. 467. *Hartknoch de Republica Polonica Lib. II. Cap. VII. S. 18. p. 847.*

\*\* Ich gebe das Project / wegen des Herzogthums Curland /

85

Erhaltung des allgemeinen Wesens / als die zertheil-  
ten zu seyn pflegen / so wollen wir / nach dem Inhalt  
der Subjectionis-Pacten / \* welche ganz absolut / völ-  
lig und ohne einigen Vorbehalt / frey / richtig und be-  
hörig von beyden Theilen beschlossen und beschworen wor-  
den / desgleichen vermöge der Constitution von A. 1589 / \*\*  
im Fall der männliche Stamm des jezigen / aus  
der

L 3

---

so wie es in einem geschriebenen Journal / welches in Händen habe / gefunden;  
wiewol es sonst in verschiedenen Stücken von denen hier und dar gedruck-  
ten / und unter sich selbst nicht mit einander völlig übereinstimmenden / Exem-  
plarien differiret. In Französischer Sprache findet man es in der Am-  
sterdamschen Gazette von 1726 No. XC, und in den *Lettres Historiques* Tom.  
LXX. p. 622. Es ist aber im ersteren ein ganzer höchstnöthiger Paragra-  
phus von der Religion ausgelassen. In unsere Preussische Sama hat man  
es zwar auch A. 1726 p. 710. eingerücket; doch ist selbiges vielmehr vor  
einen Extract darauß anzusehen. Wie es nachmals der Constitution ein-  
verleibet worden / kann man in denen / dieser Nachricht angehangenen / *Con-  
stitutionibus* dieses Reichs-Tages p. 4. ersehen.

\* Diese Subjectionis-Pacten sind A. 1561 auffgerichtet / wie be-  
reits oben p. 20 erwähnt / und A. 1569 auff dem Reichs-Tage zu Lublin con-  
firmiret worden; und ist die Formul dieser Incorporation in des *Czwo-  
kowski Jure Publico Regni Poloniae Lib. IV. Cap. IX. §. VIII. p. 511* zu lesen.  
Die *Pacta Subjectionis* selbst habe in dem wenigen Vorrath der / bey Hand  
seyenden / Polnischen Scribenten nirgends finden können; obgleich ver-  
schiedene, so das Leben *Sigismundi Augusti* beschrieben / deswegen auffgeschla-  
gen. Hartknoch giebet zwar in seiner *Dissertation de Curonorum et Semgalla-  
rum Republica §. XI.* aus dem *Kojalowicz* einen kurzen Auszug davon. U-  
lein er ist nicht *suffisant*, umb diese Materie recht gründlich zu ordern.

\*\* Diese Constitution wurde auff dem Reichs-Tage zu Warschau /  
unter *Sigismundo III*, gemacht / und findet man darinn fol. 512 / unter dem  
Titul:

**Titul:** *Xiestwo Kurlandskije*, d. i. das Herzogthum Curland; die unmittelbare Incorporation mit Pohlen festgesetzt. Siehe oben p. 21. *Zalaszkowski in Jure Regni Poloniae Tomo I. Tit. XXXI. S. 2. p. 666.*

\* Das uhralte Hauß derer von Kettler/ soll seinen ersten Ursprung aus Italien/ und zwar aus dem Königreich Neapolis haben. Man findet aber daß Dieterich Kettler bereits A. 1290 in Teutschland zu Melrich/ oder Mercklinghausen/ gewohnet/ und mit einer Gräffin von der Marck verheurathet gewesen; wie solches eine/ mit communicirte/ Stamm-Tafel des Kettlerischen Geschlechtes ausweist/ aus welcher zu ersehen/ daß diese Familie sich nicht nur mit den vornehmsten Gräfflichen Häusern in Teutschland öfters/ sondern so gar mit Fürstlichen alliiret; auch die Fürstliche Dignität selbst im Geistlichen Stande verschiedens mahl/ ohne die darauff abstammende Herzoge von Curland zu rechnen/ bebesen. Unter andern ist *Franciscus Kettler* im Anfang des XVIIten *Seculi*, Gefürsteter Abt zu *Corvey*/ und des ersten Curländischen Herzogs/ *Gottthardi* von Kettlern/ Bruder *Wilhelmus*, der 51ste Bischoff zu Münster von A. 1553 bis 1557 gewesen/ da er/ als ein Liebhaber von der Lutherischen Religion/ weil er wol sahe/ daß er sich bey dem Biscthum schwerlich maintainiren würde/ freywillig abgedancket hat. Vor Zeiten soll diese Familie im Herzogthum Bergen und Westphalen/ wie auch/ nach *Micraclii* Aussage/ in Pommern floriret haben/ woselbst sie derer *Borcken* Älfter=Lohn zu *Rokest* bebesen. Heute zu Tage leben/ so viel mir bekandt/ in Westphalen noch zwey Kettlers/ als Münstersche Dohmherren/ und bey dem jezigen Land=Graffen von Hessen-Cassel ist *Jacobus Fridericus*, Freyherr von Kettler/ der A. 1653 den 25 Septembr. gebohren/ und mit dem jezigen Curländischen Herzog *Ferdinand* einen Uhr=Älter=Vater zehlet/ durch seine grosse Verdienste und ungemeine Erfahrung/ so wol in Staats=als Krieges=Sachen/ auff den höchsten Gipffel der Ehren gestiegen/ indem er an selbigem Hofe als *Premier-Ministre*, Ober-Hoff-Marschall/ *General-Lieutenant* bey der *Garde du Corps* und würcklich Geheimter *Etats*- und Krieges-Rath/ lebet. Dieser Herr besizet grosse Güther/ die *Esserschen* in Curland/ die *Mölerschen* in Westphalen/ und die *Groß-Lautschen* zwey Meilen von unserem Königsberg. Mit seiner Gemahlin/ einer von *Casum*/ genandt *Leuchtmar*/ die aber bereits verstorben/ hat er

er einen Sohn/ *Carolus Aemilium* von Kettler zu Ambothen/ Königl. Preussischen Cammer-Herrn/ A. 1691 den 11ten April, gezeuget/ der sich A. 1714 mit einer/ an Leibes- und Gemüths- Gaben/ ausbündigen Dame, *Christina Charlotta*, Gräfin von Löwenhaupt und Falckenstein/ vermählet / und mit selbiger zwar drey männliche Erben erzielet / wovon aber der älteste / *Fridericus*, der A. 1716 gebohren/ das folgende Jahr wieder gestorben ; die zwey noch lebende hergegen/ *Gottardus Gustavus Ludovicus*, geb. A. 1717/ und *Fridericus Wilhelmus*, geb. A. 1719/ bey ihrer zarten Jugend grosse Hoffnung von sich geben. Sonsten führet *Gaube* im *Adels-Lexico* p. 763/ und das *Allgemeine Historische Lexicon* Tom. III. p. 16 einen Freyherrn von Kettler/ *Anton Dietrich* / an / der sich im dreyßig-jährigen Kriege / anfangs als Schwedischer Obrister/ und hernach als Käyserlicher General/ berühmt gemacht ; welchen aber in oben angezogener *Stamm-Tafel*/ wenigstens unter diesem Nahmen/ nicht finde.

\*\* Das Herzogthum Curland ist von der Kettlerischen Linie nunmehr in die 166 Jahr besessen worden/ und zehlet man in selbiger gemeiniglich / mit dem jezigen Herzoge *Ferdinand* / sechs regierende Herren / wie solches/ aus beygefügter Tabelle / zu ersehen.

I. *Gottardus Kettler*, Herzog 1561. † 1587.

[ II. *Fridericus*, Herzog 1587. *Wilhelmus*. † 1640. ]  
† 1639.

[ III. *Jacobus*, Herzog 1639. ]  
† 1682.

[ IV. *Fridericus Casimirus*, Herzog 1682. † 1698. ]  
VI. *Ferdinandus*, geb. 2. Nov. 1655. jeziger Herzog 1711. unvermählet im 72sten Jahre.

[ V. *Fridericus Wilhelmus*, Herzog 1698. † 1711. ]

Einige hergegen zehlen sieben / und kommt es darauff an / ob des andern Herzogs *Frideric*, einziger Bruder/ *Wilhelmus*, (der/ wegen eines/ durch seine Bedient-

Bedienten A. 1613 zu Mietau an einem Curischen Edelmann/ *Magnus* von Nolden/ begangenen/ Mordes/ vom Könige *Sigismundo III* in die Acht erkläret worden/ und gantz 18 Jahr sich in Pommern aufgehalten / da seinem vor ihn/ nach des Königes Absterben/ bey denen Polnischen Reichs Ständen/ bittenden Bruder/ gute Vertröstung zu seiner/ bey des neuen Königes Eröndung zu erfolgenden/ *Restitution* gegeben worden) würcklich restituiret / und nach *Friderici*, A. 1639/ erfolgtem Tode / in der Regierung succediret ; welches / wann es geschehen/ doch nur eine sehr kurze Zeit gedauert hätte/ weilen gedachter *Wilhelmus*, A. 1640/ in Pommern gestorben. Herr Hübner *contradiciret* sich hierinnen selbst. Dann ob er gleich in seinen Historischen Fragen Tom. IV. p. 719 ausdrücklich saget / daß *Wilhelmus* seinem Bruder *Friderico* succediret / so rechnet er ihn doch in seinen Genealogischen Tabellen p. 98. nicht mit unter die regierende Herzoge. Die Polnische Publicisten sind hierinnen auch uneins. *Zalazowski* bejahet es im oben angezogenen Ort ; hergegen gedencket *Czwalkowski* cit. loco p. 501 seiner gar nicht/ als eines regierenden Herrn : und muß *Wilhelmus* die begehrte *Restitution* , zu welcher man ihm Hoffnung gemacht / vielleicht gar nicht erhalten haben/ weil der *Auctor*, so unter dem Titul eines Treuen Patrioten eine Wolmeinende *Consideration*, wegen der künfftigen Regierungs Art in denen Herzogthümern Curland und Semgallen/ ausdrücklich sezet/ daß/ bey der erfolgten Apertur des Herzogs *Friderici*, die Stände den *Jacobum*, des abdicirten Herzogs *Wilhelmi* Sohn/ vorgeschlagen und durchgedrungen. Es hat sich sonst die Herzogliche Kettlerische Linie mit den vornehmsten Teutschen Häusern/ und sonderlich mit dem Brandenburgischen/ vermählet / indem *Gottthardus* eine Mecklenburgische / *Fridericus* eine Pommerische Prinzessin ; *Wilhelmus* aber / *Jacobus* und *Fridericus Casmirus* , der erste *Alberti* , Herzogs in Preussen / der andere *Georgii Wilhelmi* , der dritte *Friderici Wilhelmi* , Churfürsten zu Brandenburg / Töchter zur Ehe gehabt : Ihre Königl. Hoheit / Marggraff *Albrecht Friedrich* / hingegen *Friderici Casmiri* aus der ersten Ehe mit einer Nassau = Siegenschen Prinzessin erzeugte Tochter / *Mariam Dorotheam*, zur Gemahlin gewählt. Der letztverstorbene Herzog / *Fridericus Wilhelmus* , ist / wie bekandt / mit *Anna Ivanowna*, des Russischen Käysers Brudern = Tochter / A. 1710 im Junio, vermählet ; diese Vermählung auch den 13 November darauff vollzogen/ aber von kurzer Dauer gewesen/ weil der junge Herzog / A. 1711 den 21sten Januarii, ohne Erben/ Todes verbliehen.

*NB. A. ist unter aufgelegt am*

**B**ey dem Buchdrucker/ Johann Ertter/ in  
 der Altstädtischen sogenannten Heiligen  
 Geist-Gasse/ wird zu finden seyn: Eine  
 Ausführliche Nachricht von dem A. 1726  
 zu Grodno in Litthauen gehaltenen Polni-  
 schen Reichs-Tage/ aus den Frankösischen/  
 Berlinischen und anderen Zeitungen zu-  
 sammen gezogen/ und mit Historisch-Geo-  
 graphisch-und Genealogischen Anmerckun-  
 gen erläutert; und soa dieses Werckchen alle  
 Donnerstage Nachmittags/ zu ein/ zwey/  
 oder mehr Bogen in 4to ausgegeben/ auch mit  
 einem vollständigen Register versehen/ und der  
 Anfang dabon künfftigen Donnerstag/ als  
 den 7den November gemacht werden. Jeder  
 Bogen kann vor drey Groschen Polnisch ab-  
 geholet werden. Königsberg den 4<sup>ten</sup> November.

1726.



176  
**W**enen Herren Liebhabern der Ausführlichen  
Nachricht vom Polnischen Reichs-Tage  
wird bekandt gemacht/ daß/ nachdem der Ver-  
fasser gesehen/ wie dieses Werk wenigstens 30. Bogen  
ausmachen werde/ inskünfftige diejenigen/ so zwey Gul-  
den Poln. praenumeriren wollen/ auf ein a partes Büch-  
lein/ welches/ vorn an in der Kneiphöffschen Magister-  
Gassen aus dem vormahigen Kehlerischen Mälzenbräu-  
er-Hause/ ausgegeben wird/ die nacheinander heraus-  
kommende Bogen aus der Stelterischen Buchdruckerey  
abhohlen können; wobey zugleich das vor die bißherige  
Bogen bezahlte Geld mit eingerechnet werden soll. Sol-  
te aber das Werk mehr als 30. Bogen austragen/ wer-  
den die Herren Praenumeranten sich belieben lassen/ vor je-  
den derer übrigen Bogen 2. Gr. Polnisch nachzuzahlen.  
Indessen können diejenigen/ so nicht praenumeriren wollen/  
die einzelen Bogen/ nach wie vor/ jeden à 3. Gr. bekommen/  
und wird versichert/ daß niemahls ein Exemplar dieses  
Wercks/ wenn es fertig ist/ vor den Preis von 2. fl. je-  
mand anhier gelassen werden soll. Solte sich eine an-  
sehnliche Zahl von Praenumeranten finden/ so ist der Ver-  
fasser willens/ verschiedene/ zur Illustration der Polnischen  
Reichs-Tage dienende/ Kupffer dabey stechen zu lassen.  
Die Praenumeration soll nicht länger/ als biß zu Ende die-  
ses Monats von denen so in hiesiger Stadt wohnen;  
von den Auswärtigen aber biß medio Decembris ange-  
nommen werden. Königsberg den 22. Novembr. 1726.



*[The text on this page is extremely faint and illegible, appearing as ghosting or bleed-through from the reverse side of the leaf. It consists of several lines of text in a historical script, possibly Latin or German.]*